



Stichworte zur Sicherheitspolitik

Nr. 3 / 4

März / April 2008

Inhalt:

Vereinte Nationen	3
Resolution 1803 (2008) verabschiedet auf der 5848. Sitzung des Sicherheitsrats am 3. März 2008	3
Resolution 1804 (2008) verabschiedet auf der 5852. Sitzung des Sicherheitsrats am 13. März 2008	11
Resolution 1805 (2008) verabschiedet auf der 5856. Sitzung des Sicherheitsrats am 20. März 2008	14
Resolution 1806 (2008) verabschiedet auf der 5857. Sitzung des Sicherheitsrats am 20. März 2008	17
Resolution 1807 (2008) verabschiedet auf der 5861. Sitzung des Sicherheitsrats am 31. März 2008	25
Resolution 1808 (2008) verabschiedet auf der 5866. Sitzung des Sicherheitsrats am 15. April 2008	34
Resolution 1809 (2008) verabschiedet auf der 5868. Sitzung des Sicherheitsrats am 16. April 2008	38
Resolution 1810 (2008) verabschiedet auf der 5877. Sitzung des Sicherheitsrats am 25. April 2008	42
Resolution 1811 (2008) verabschiedet auf der 5879. Sitzung des Sicherheitsrats am 29. April 2008	46
Resolution 1812 (2008) verabschiedet auf der 5882. Sitzung des Sicherheitsrats am 30. April 2008	49
Resolution 1813 (2008) verabschiedet auf der 5884. Sitzung des Sicherheitsrats am 30. April 2008	54

Internationale / Europäische Sicherheitspolitik.....56

"Auf dem Weg zu einer europäischen Ostpolitik. Die Beziehungen Deutschlands und der EU zu Russland und den östlichen Nachbarn" - Rede des Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, anlässlich der Podiumsdiskussion bei der Willy-Brandt-Stiftung, am 4. März 200856

„Europa muss sich den sicherheitspolitischen Folgen des Klimawandels stellen“ – Gemeinsamer Beitrag des Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, und seinem britischen Amtskollegen David Miliband für www.diplo.de, am 13. März 200864

„Gipfelerklärung von Bukarest“, auf dem NATO-Gipfel am 3. April 2008.....66

„Die strategische Vision der ISAF“, auf dem NATO-Gipfel am 3. April 200882

Erklärung des Treffen der NATO-Ukraine-Kommission auf Ebene der Staats- und Regierungschefs, auf dem NATO-Gipfel am 4. April 200887

Erklärung des Treffen des NATO-Russland-Rats auf Ebene der Staats- und Regierungschefs, auf dem NATO-Gipfel am 4. April 200889

"Eine neue transatlantische Agenda in einer sich wandelnden Welt" - Rede des Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, auf der "Conference on Germany in the Modern World", Harvard-Universität, am 12. April 200891

Interview mit dem Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, in der ägyptischen Tageszeitung Al-Ahram, am 23. April 200899

Deutschland / Bundeswehr..... 103

Rede der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel anlässlich der 41. Kommandeurtagung der Bundeswehr, am 10. März 2008 in Berlin 103

Den vollständigen Text können Sie als PDF-Datei herunterladen.

Die „Stichworte zur Sicherheitspolitik“ enthalten vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung zusammengestelltes Informationsmaterial aus amtlichen und nichtamtlichen Quellen. Die Aufnahme nichtamtlicher Quellen gibt ihnen keinen amtlichen Charakter. Bezug und Nachlieferung sind unentgeltlich. Der Nachdruck ist frei, soweit ein Beitrag nicht ausdrücklich vom Nachdruck ausgenommen ist. Quellenangaben sind nicht erforderlich, Belegtexte jedoch erbeten.

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 11044 Berlin

Telefon: 030 18 272-4141, Fax: 030 18 272-4159, E-Mail: posteingang@bpa.bund.de

Verantwortlich: Stefan Herzberg

Internet: <http://www.bundesregierung.de>

Eine regelmäßige Zusendung per E-Mail erfolgt bei Nutzung des im Internet angebotenen E-Mail-Abonnements.

Vereinte Nationen

Resolution 1803 (2008) verabschiedet auf der 5848. Sitzung des Sicherheitsrats am 3. März 2008

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf die Erklärung seines Präsidenten vom 29. März 2006 (S/PRST/2006/15), seine Resolution 1696 (2006) vom 31. Juli 2006, seine Resolution 1737 (2006) vom 23. Dezember 2006 und seine Resolution 1747 (2007) vom 24. März 2007 und deren Bestimmungen bekräftigend,

in Bekräftigung seines Bekenntnisses zu dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen sowie der Notwendigkeit, dass alle Vertragsstaaten des Vertrags alle ihre Verpflichtungen uneingeschränkt einhalten, und an das Recht der Vertragsstaaten erinnernd, unter Wahrung der Gleichbehandlung und in Übereinstimmung mit den Artikeln I und II des Vertrags die Erforschung, Erzeugung und Verwendung der Kernenergie für friedliche Zwecke zu entwickeln,

unter Hinweis auf die Resolution GOV/2006/14 des Gouverneursrats der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO), in der erklärt wird, dass eine Lösung der iranischen nuklearen Frage zu den weltweiten Nichtverbreitungsbemühungen und zur Verwirklichung des Ziels eines von Massenvernichtungswaffen, einschließlich ihrer Trägersysteme, freien Nahen Ostens beitragen würde,

mit ernster Besorgnis feststellend, dass Iran, wie in den Berichten des Generaldirektors der IAEO vom 23. Mai 2007 (GOV/2007/22), 30. August 2007 (GOV/2007/48), 15. November 2007 (GOV/2007/58) und 22. Februar 2008 (GOV/2008/4) bestätigt, weder die umfassende und dauerhafte Aussetzung aller mit der Anreicherung zusammenhängenden Tätigkeiten, Wiederaufarbeitungstätigkeiten und mit Schwerwasser zusammenhängender Projekte nachgewiesen hat, gemäß den Resolutionen 1696 (2006), 1737 (2006) und 1747 (2007), noch seine Zusammenarbeit mit der IAEO nach dem Zusatzprotokoll wieder aufgenommen hat noch die weiteren vom Gouverneursrat der IAEO verlangten Schritte unternommen hat, noch die Bestimmungen der Resolutionen 1696 (2006), 1737 (2006) und 1747 (2007) des Sicherheitsrats befolgt hat, die für die Vertrauensbildung unerlässlich sind, und missbilligend, dass Iran sich weigert, diese Schritte zu unternehmen,

mit Besorgnis feststellend, dass Iran das Recht der IAEO in Frage gestellt hat, die von Iran gemäß dem geänderten Code 3.1 vorgelegten Anlagedaten nachzuprüfen, betonend, dass der Code 3.1 im Einklang mit Artikel 39 des mit Iran geschlossenen Sicherheitsabkommens nicht einseitig geändert oder ausgesetzt werden kann und dass das Recht der Organisation, die ihr vorgelegten Anlagedaten nachzuprüfen, ein fortwährendes Recht ist, das weder von der Bauphase, in der sich eine Anlage befindet, noch von dem Vorhandensein von Kernmaterial in einer Anlage abhängt,

mit dem erneuten Ausdruck seiner Entschlossenheit, die Autorität der IAEO zu stärken, unter nachdrücklicher Unterstützung der Rolle des Gouverneursrats der IAEO, in Würdigung der Bemühungen der IAEO, die das Nuklearprogramm Irans

betreffenden offenen Fragen in dem gemeinsamen Arbeitsplan des Sekretariats der IAEO und Irans (GOV/2007/48, Anlage) zu regeln, unter Begrüßung der in den Berichten des Generaldirektors der IAEO vom 15. November 2007 (GOV/2007/58) und 22. Februar 2008 (GOV/2008/4) genannten Fortschritte bei der Durchführung dieses Arbeitsplans, betonend, wie wichtig es ist, dass Iran rasch und wirksam greifbare Ergebnisse vorweist, indem es die Durchführung des Arbeitsplans abschließt und namentlich Antworten auf alle von der IAEO gestellten Fragen vorlegt, damit die Organisation nach Durchführung der erforderlichen Transparenzmaßnahmen die Vollständigkeit und Richtigkeit der von Iran abgegebenen Erklärung bewerten kann,

der Überzeugung Ausdruck verleihend, dass die in Ziffer 2 der Resolution 1737 (2006) genannte Aussetzung sowie die uneingeschränkte, verifizierte Einhaltung der Forderungen des Gouverneursrats der IAEO durch Iran zu einer diplomatischen Verhandlungslösung beitragen würden, die garantiert, dass das Nuklearprogramm Irans ausschließlich friedlichen Zwecken dient,

betonend, dass China, Deutschland, Frankreich, die Russische Föderation, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten bereit sind, weitere konkrete Maßnahmen zur Erkundung einer Gesamtstrategie für eine Verhandlungslösung der iranischen nuklearen Frage auf der Grundlage ihrer Vorschläge vom Juni 2006 (S/2006/521) zu ergreifen, und feststellend, dass diese Länder bestätigt haben, dass Iran wie jeder andere Nichtkernwaffenstaat, der Vertragspartei des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen ist, behandelt werden wird, sobald das Vertrauen der internationalen Gemeinschaft in den ausschließlich friedlichen Charakter seines Nuklearprogramms wiederhergestellt ist,

mit Rücksicht auf die Rechte und Pflichten der Staaten in Bezug auf den internationalen Handel,

unter Begrüßung der von der Arbeitsgruppe „Finanzielle Maßnahmen“ herausgegebenen Leitlinien, die den Staaten bei der Erfüllung ihrer finanziellen Verpflichtungen nach Resolution 1737 (2006) behilflich sein sollen,

entschlossen, seinen Beschlüssen durch die Verabschiedung geeigneter Maßnahmen Wirkung zu verleihen, um Iran zur Einhaltung der Resolutionen 1696 (2006), 1737 (2006) und 1747 (2007) sowie der Forderungen der IAEO zu bewegen und außerdem die Entwicklung sensibler Technologien durch Iran zur Unterstützung seines Nuklearprogramms und seines Flugkörperprogramms zu beschränken, bis der Sicherheitsrat feststellt, dass die Ziele dieser Resolutionen erreicht worden sind,

besorgt über die von dem iranischen Nuklearprogramm ausgehenden Proliferationsrisiken und in diesem Zusammenhang über die anhaltende Nichterfüllung der Forderungen des Gouverneursrats der IAEO und die weitere Nichteinhaltung der Bestimmungen der Resolutionen 1696 (2006), 1737 (2006) und 1747 (2007) des Sicherheitsrats durch Iran, eingedenk seiner Hauptverantwortung nach der Charta der Vereinten Nationen für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit,

tätig werdend nach Kapitel VII Artikel 41 der Charta der Vereinten Nationen,

1. erklärt erneut, dass Iran ohne weitere Verzögerung die vom Gouverneursrat der IAEO in seiner Resolution GOV/2006/14 geforderten Schritte zu unternehmen hat, die unerlässlich sind, um Vertrauen in den ausschließlich friedlichen Zweck seines Nuklearprogramms aufzubauen und offene Fragen zu regeln, bestätigt in diesem Zusammenhang seinen Beschluss, dass Iran ohne Verzögerung die in Ziffer 2 der Resolution 1737 (2006) geforderten Schritte zu unternehmen hat, und unterstreicht, dass die IAEO versucht hat, die Bestätigung zu erhalten, dass Iran den geänderten Code 3.1 anwenden wird;
2. begrüßt die Vereinbarung zwischen Iran und der IAEO, alle das Nuklearprogramm Irans betreffenden offenen Fragen zu regeln, sowie die in dieser Hinsicht erzielten Fortschritte, die in dem Bericht des Generaldirektors vom 22. Februar 2008 (GOV/2008/4) genannt sind, ermutigt die IAEO, weiter darauf hinzuarbeiten, alle offenen Fragen zu klären, betont, dass dies dazu beitragen würde, das internationale Vertrauen in den ausschließlich friedlichen Charakter des Nuklearprogramms Irans wiederherzustellen, und unterstützt die IAEO bei der Stärkung ihrer Sicherungsmaßnahmen im Zusammenhang mit den nuklearen Tätigkeiten Irans im Einklang mit dem Sicherheitsabkommen zwischen Iran und der IAEO;
3. fordert alle Staaten auf, in Bezug auf die Einreise oder Durchreise von Personen, die an den proliferationsrelevanten nuklearen Tätigkeiten Irans oder an der Entwicklung von Trägersystemen für Kernwaffen beteiligt sind, direkt damit in Verbindung stehen oder Unterstützung dafür bereitstellen, in oder durch ihr Hoheitsgebiet Wachsamkeit und Zurückhaltung zu üben, und beschließt in dieser Hinsicht, dass alle Staaten den Ausschuss nach Ziffer 18 der Resolution 1737 (2006) (im Folgenden „der Ausschuss“) von der Einreise oder Durchreise der in der Anlage der Resolution 1737 (2006), in Anlage I der Resolution 1747 (2007) oder in Anlage I dieser Resolution bezeichneten Personen sowie zusätzlicher Personen, die nach Feststellung des Sicherheitsrats oder des Ausschusses an den proliferationsrelevanten nuklearen Tätigkeiten Irans oder an der Entwicklung von Trägersystemen für Kernwaffen beteiligt sind, direkt damit in Verbindung stehen oder Unterstützung dafür bereitstellen, einschließlich durch die Beteiligung an der Beschaffung der verbotenen Artikel, Güter, Ausrüstungen, Materialien und Technologien, die in den Ziffern 3 und 4 der Resolution 1737 (2006) aufgeführt sind und den damit verhängten Maßnahmen unterliegen, in oder durch ihr Hoheitsgebiet unterrichtet werden, es sei denn, diese Ein- oder Durchreise erfolgt zum Zweck von Tätigkeiten, die direkt mit den in Ziffer 3 b) i) und ii) der Resolution 1737 (2006) aufgeführten Artikeln in Zusammenhang stehen;
4. unterstreicht, dass Ziffer 3 keinen Staat dazu verpflichtet, seinen eigenen Staatsangehörigen die Einreise in sein Hoheitsgebiet zu verweigern, und dass alle Staaten in Durchführung der darin enthaltenen Bestimmungen humanitäre Erwägungen, einschließlich religiöser Verpflichtungen, ebenso berücksichtigen werden wie die Notwendigkeit, die Ziele dieser Resolution, der Resolution 1737 (2006) und der Resolution 1747 (2007) zu erreichen, namentlich auch wenn Artikel XV der Satzung der IAEO zur Anwendung kommt;

5. beschließt, dass alle Staaten die notwendigen Maßnahmen ergreifen werden, um die Einreise oder Durchreise der in Anlage II dieser Resolution bezeichneten Personen sowie zusätzlicher Personen, die nach Feststellung des Sicherheitsrats oder des Ausschusses an den proliferationsrelevanten nuklearen Tätigkeiten Irans oder an der Entwicklung von Trägersystemen für Kernwaffen beteiligt sind, direkt damit in Verbindung stehen oder Unterstützung dafür bereitstellen, einschließlich durch die Beteiligung an der Beschaffung der verbotenen Artikel, Güter, Ausrüstungen, Materialien und Technologien, die in den Ziffern 3 und 4 der Resolution 1737 (2006) aufgeführt sind und den damit verhängten Maßnahmen unterliegen, in oder durch ihr Hoheitsgebiet zu verhindern, es sei denn, diese Ein- oder Durchreise erfolgt zum Zweck von Tätigkeiten, die direkt mit den in Ziffer 3 b) i) und ii) der Resolution 1737 (2006) aufgeführten Artikeln in Zusammenhang stehen, mit der Maßgabe, dass kein Staat dadurch verpflichtet wird, seinen eigenen Staatsangehörigen die Einreise in sein Hoheitsgebiet zu verweigern;
6. beschließt, dass die mit Ziffer 5 verhängten Maßnahmen keine Anwendung finden, wenn der Ausschuss von Fall zu Fall entscheidet, dass die betreffende Reise aus humanitären Gründen, einschließlich religiöser Verpflichtungen, gerechtfertigt ist, oder wenn der Ausschuss zu dem Schluss kommt, dass eine Ausnahme die Ziele dieser Resolution auf andere Weise fördern würde;
7. beschließt, dass die in den Ziffern 12, 13, 14 und 15 der Resolution 1737 (2006) genannten Maßnahmen auch auf die in den Anlagen I und III dieser Resolution aufgeführten Personen und Einrichtungen Anwendung finden, sowie auf alle Personen oder Einrichtungen, die in ihrem Namen oder auf ihre Anweisung handeln, auf die Einrichtungen, die in ihrem Eigentum oder unter ihrer Kontrolle stehen, und auf die Personen und Einrichtungen, die nach Feststellung des Rates oder des Ausschusses den bezeichneten Personen oder Einrichtungen bei der Umgehung der in dieser Resolution, der Resolution 1737 (2006) oder der Resolution 1747 (2007) verhängten Sanktionen oder bei dem Verstoß gegen die Bestimmungen dieser Resolutionen behilflich waren;
8. beschließt, dass alle Staaten die notwendigen Maßnahmen ergreifen werden, um die Lieferung, den Verkauf oder den Transfer der nachstehenden Gegenstände, auf direktem oder indirektem Weg, von ihrem Hoheitsgebiet aus oder durch ihre Staatsangehörigen oder unter Benutzung von ihre Flagge führenden Schiffen oder Luftfahrzeugen, und gleichviel ob sie ihren Ursprung in ihrem Hoheitsgebiet haben oder nicht, an Iran, zur Nutzung durch Iran oder zu seinen Gunsten, zu verhindern:
 - a) aller in dem Informationsrundsreiben INFCIRC/254/Rev.7/Part 2 in Dokument S/2006/814 aufgeführten Artikel, Materialien, Ausrüstungen, Güter und Technologien, ausgenommen die Lieferung, den Verkauf oder den Transfer, im Einklang mit den Erfordernissen der Ziffer 5 der Resolution 1737 (2006), von Artikeln, Materialien, Ausrüstungen, Gütern und Technologien, die in den Abschnitten 1 und 2 der Anlage des genannten Dokuments aufgeführt sind, sowie denjenigen, die in den Abschnitten 3 bis 6 aufgeführt sind, die dem Ausschuss im Voraus notifiziert wurden, nur soweit sie ausschließlich zur Verwendung in

- Leichtwasserreaktoren bestimmt sind und wenn die Lieferung, der Verkauf oder der Transfer für die technische Zusammenarbeit notwendig ist, die Iran von der IAEA oder unter deren Dach gewährt wird, wie in Ziffer 16 der Resolution 1737 (2006) vorgesehen;
- b) aller in dem Dokument S/2006/815 unter Punkt 19.A.3 der Kategorie II erfassten Artikel, Materialien, Ausrüstungen, Güter und Technologien;
9. fordert alle Staaten auf, Wachsamkeit zu üben, wenn sie neue Verpflichtungen in Bezug auf staatliche finanzielle Unterstützung für den Handel mit Iran eingehen, namentlich bei der Gewährung von Exportkrediten, -garantien oder -versicherungen für ihre an derartigen Handelsgeschäften beteiligten Staatsangehörigen oder Einrichtungen, um zu vermeiden, dass diese finanzielle Unterstützung zu proliferationsrelevanten nuklearen Tätigkeiten oder zur Entwicklung von Trägersystemen für Kernwaffen beiträgt, wie in Resolution 1737 (2006) ausgeführt;
 10. fordert alle Staaten auf, Wachsamkeit in Bezug auf die Tätigkeiten der in ihrem Hoheitsgebiet ansässigen Finanzinstituten mit allen Banken mit Sitz in Iran zu üben, insbesondere mit der Bank Melli und der Bank Saderat und deren Niederlassungen und Tochtergesellschaften im Ausland, um zu vermeiden, dass diese Tätigkeiten zu proliferationsrelevanten nuklearen Tätigkeiten oder zur Entwicklung von Trägersystemen für Kernwaffen beitragen, wie in Resolution 1737 (2006) ausgeführt;
 11. fordert alle Staaten auf, nach Maßgabe ihrer nationalen Befugnisse und Rechtsvorschriften und im Einklang mit dem Völkerrecht, insbesondere dem Seerecht und den einschlägigen internationalen Übereinkünften auf dem Gebiet der Zivilluftfahrt, in ihren Flug- und Seehäfen die Ladung aller der Iran Air Cargo oder der Islamic Republic of Iran Shipping Line gehörenden oder von ihnen betriebenen Luftfahrzeuge und Schiffe, deren Aus-gangs- oder Bestimmungsort Iran ist, zu überprüfen, sofern es hinreichende Gründe für die Annahme gibt, dass das betreffende Luftfahrzeug oder Schiff Güter befördert, die nach dieser Resolution, der Resolution 1737 (2006) oder der Resolution 1747 (2007) verboten sind;
 12. verlangt, dass alle Staaten in den Fällen, in denen eine Überprüfung nach Ziffer 11 durchgeführt wird, dem Sicherheitsrat innerhalb von fünf Arbeitstagen einen schriftlichen Bericht über die Überprüfung vorlegen, der insbesondere eine Erläuterung der Gründe für die Überprüfung und Angaben zu dem Zeitpunkt, dem Ort, den Umständen, den Ergebnissen und weiteren maßgeblichen Einzelheiten der Überprüfung enthält;
 13. fordert alle Staaten auf, dem Ausschuss innerhalb von 60 Tagen nach Verabschiedung dieser Resolution über die Schritte Bericht zu erstatten, die sie im Hinblick auf die wirksame Durchführung der Ziffern 3, 5, 7, 8, 9, 10 und 11 unternommen haben;
 14. beschließt, dass das in Ziffer 18 der Resolution 1737 (2006) ausgeführte Mandat des Ausschusses auch für die mit Resolution 1747 (2007) und dieser Resolution verhängten Maßnahmen gilt;

15. betont die Bereitschaft Chinas, Deutschlands, Frankreichs, der Russischen Föderation, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten, die diplomatischen Bemühungen weiter zu verstärken, um die Wiederaufnahme des Dialogs sowie Konsultationen auf der Grundlage ihres Angebots an Iran zu fördern, mit dem Ziel, eine umfassende, langfristige und angemessene Lösung dieser Frage anzustreben, die die Entwicklung allumfassender Beziehungen und einer breiteren Zusammenarbeit mit Iran auf der Basis gegenseitiger Achtung und den Aufbau internationalen Vertrauens in den ausschließlich friedlichen Charakter des Nuklearprogramms Irans gestatten würde, und unter anderem direkte Gespräche und Verhandlungen mit Iran aufzunehmen, solange Iran alle mit der Anreicherung zusammenhängenden Tätigkeiten und Wiederaufarbeitungstätigkeiten, einschließlich Forschung und Entwicklung, aussetzt, was von der IAEA zu verifizieren ist;
16. ermutigt den Hohen Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union, die Kommunikation mit Iran fortzusetzen, um die politischen und diplomatischen Bemühungen um eine Verhandlungslösung unter Berücksichtigung der sachdienlichen Vorschläge Chinas, Deutschlands, Frankreichs, der Russischen Föderation, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten zu unterstützen, mit dem Ziel, die für die Wiederaufnahme der Gespräche erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen;
17. betont, wie wichtig es ist, dass alle Staaten einschließlich Irans die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass im Zusammenhang mit einem Vertrag oder einem anderen Rechtsgeschäft, dessen Erfüllung durch die mit dieser Resolution, der Resolution 1737 (2006) oder der Resolution 1747 (2007) verhängten Maßnahmen verhindert wurde, keine Forderung zugelassen wird, die auf Betreiben der Regierung Irans oder einer Person oder Einrichtung in Iran oder von Personen oder Einrichtungen, die in Resolution 1737 (2006) und damit zusammenhängenden Resolutionen bezeichnet sind, oder einer Person, die über eine solche Person oder Einrichtung oder zu deren Gunsten tätig wird, geltend gemacht wird;
18. ersucht den Generaldirektor der IAEA, dem Gouverneursrat der IAEA, und parallel dazu dem Sicherheitsrat zur Prüfung, innerhalb von 90 Tagen einen weiteren Bericht vorzulegen, der sich mit der Frage befasst, ob Iran die umfassende und dauerhafte Aussetzung aller in Resolution 1737 (2006) genannten Tätigkeiten nachgewiesen hat, sowie mit dem Prozess der Einhaltung aller vom Gouverneursrat der IAEA geforderten Schritte und der sonstigen Bestimmungen der Resolution 1737 (2006), der Resolution 1747 (2007) und dieser Resolution durch Iran;
19. erklärt erneut, dass er die Aktionen Irans im Lichte des in Ziffer 18 genannten Berichts prüfen wird und
 - a) dass er die Anwendung der Maßnahmen aussetzen wird, falls und solange Iran alle mit der Anreicherung zusammenhängenden Tätigkeiten und Wiederaufarbeitungstätigkeiten, einschließlich Forschung und Entwicklung, aussetzt, was von der IAEA zu verifizieren ist, um den Weg für in redlicher Absicht geführte Verhandlungen freizumachen, damit frühzeitig ein allseits annehmbares Ergebnis erzielt wird;

- b) dass er die in den Ziffern 3, 4, 5, 6, 7 und 12 der Resolution 1737 (2006), in den Ziffern 2, 4, 5, 6 und 7 der Resolution 1747 (2007) und in den Ziffern 3, 5, 7, 8, 9, 10 und 11 dieser Resolution genannten Maßnahmen beenden wird, sobald er nach Erhalt des in Ziffer 18 genannten Berichts feststellt, dass Iran seine Verpflichtungen nach den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats vollständig eingehalten und die Forderungen des Gouverneursrats der IAEO erfüllt hat, was vom Gouverneursrat der IAEO zu bestätigen ist;
- c) dass er, für den Fall, dass der Bericht zeigt, dass Iran die Resolution 1696 (2006), die Resolution 1737 (2006), die Resolution 1747 (2007) und diese Resolution nicht befolgt hat, weitere geeignete Maßnahmen nach Kapitel VII Artikel 41 der Charta der Vereinten Nationen beschließen wird, um Iran zur Befolgung dieser Resolutionen und der Forderungen der IAEO zu bewegen, und unterstreicht, dass weitere Beschlüsse notwendig sein werden, falls sich solche zusätzlichen Maßnahmen als erforderlich erweisen sollten;
20. beschließt, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Anlage I

1. Amir Moayyed Alai (Leitungsfunktion bei der Montage und dem Bau von Zentrifugen)
2. Mohammad Fedai Ashiani (an der Herstellung von Ammoniumuranylkarbonat und an der Leitung der Anreicherungsanlage in Natanz beteiligt)
3. Abbas Rezaee Ashtiani (leitender Beamter im Büro für Exploration und Bergbau der Iranischen Atomenergieorganisation)
4. Haleh Bakhtiar (an der Herstellung von Magnesium mit einer Konzentration von 99,9 % beteiligt)
5. Morteza Behzad (an der Herstellung von Zentrifugenkomponenten beteiligt)
6. Dr. Mohammad Eslami (Leiter des Ausbildungs- und Forschungsinstituts der Verteidigungsindustrien)
7. Seyyed Hussein Hosseini (an dem Projekt für den Schwerwasserforschungsreaktor in Arak beteiligter Beamter der Iranischen Atomenergieorganisation)
8. M. Javad Karimi Sabet (Vorsitzender der in Resolution 1747 (2007) bezeichneten Novin Energy Company)
9. Hamid-Reza Mohajerani (an der Produktionsleitung in der Anlage für Uranumwandlung in Isfahan beteiligt)
10. Brigadegeneral Mohammad Reza Naqdi (ehemaliger stellvertretender Leiter des Generalstabs der Streitkräfte, zuständig für Logistik und Industrieforschung/Leiter der staatlichen Zentralstelle zur Bekämpfung des

Schmuggels; an den Anstrengungen zur Umgehung der mit den Resolutionen 1737 (2006) und 1747 (2007) verhängten Sanktionen beteiligt)

11. Houshang Nobari (Leitungsfunktion in der Anreicherungsanlage in Natanz)
12. Abbas Rashidi (an den Anreicherungsaktivitäten in Natanz beteiligt)
13. Ghasem Soleymani (Direktor des Uranabbauetriebs im Uranbergwerk Saghand)

Anlage II

A In Resolution 1737 (2006) aufgeführte Personen

1. Mohammad Qannadi, Vizepräsident für Forschung und Entwicklung der Iranischen Atomenergieorganisation
2. Dawood Agha-Jani, Leiter der Versuchsanlage für Brennstoffanreicherung in Natanz
3. Behman Asgarpour, Betriebsleiter (Arak)

B In Resolution 1747 (2007) aufgeführte Personen

1. Seyed Jaber Safdari (Leiter der Anreicherungsanlage in Natanz)
2. Amir Rahimi (Leiter des Isfahan-Forschungs- und Produktionszentrums für Kernbrennstoff, das Teil des zur Iranischen Atomenergieorganisation gehörenden Unternehmens für die Erzeugung und Beschaffung von Kernbrennstoff ist, das an mit der Anreicherung zusammenhängenden Tätigkeiten beteiligt ist)

Anlage III

1. Abzar Boresh Kaveh Co. (BK Co.) (an der Herstellung von Zentrifugenkomponenten beteiligt)
2. Barzagani Tejarat Tavanmad Saccal companies (Tochtergesellschaft der Saccal System companies) (Dieses Unternehmen versuchte, relevante Güter für eine in Resolution 1737 (2006) aufgeführte Einrichtung zu erwerben.)
3. Electro Sanam Company (E. S. Co./E. X. Co.) (am Programm für ballistische Flugkörper beteiligte Tarnfirma der Organisation der Luft- und Raumfahrtindustrien)
4. Ettihad Technical Group (am Programm für ballistische Flugkörper beteiligte Tarnfirma der Organisation der Luft- und Raumfahrtindustrien)
5. Industrial Factories of Precision (IFP) Machinery (auch: Instrumentation Factories Plant) (von der Organisation der Luft- und Raumfahrtindustrien für einige Erwerbsversuche eingesetzt)

6. Jabber Ibn Hayan (an Brennstoffkreislaufaktivitäten beteiligtes Labor der Iranischen Atomenergieorganisation)
7. Joza Industrial Co. (am Programm für ballistische Flugkörper beteiligte Tarnfirma der Organisation der Luft- und Raumfahrtindustrien)
8. Khorasan Metallurgy Industries (Tochtergesellschaft der Ammunition Industries Group (AMIG), die von der Organisation der Verteidigungsindustrien abhängig ist; an der Herstellung von Zentrifugenkomponenten beteiligt)
9. Niru Battery Manufacturing Company (Tochtergesellschaft der Organisation der Verteidigungsindustrien; ihre Rolle besteht in der Fertigung von Aggregaten für das iranische Militär, darunter für Flugkörpersysteme)
10. Pishgam (Pioneer) Energy Industries (war am Bau der Uranumwandlungsanlage in Isfahan beteiligt)
11. Safety Equipment Procurement (SEP) (am Programm für ballistische Flugkörper beteiligte Tarnfirma der Organisation der Luft- und Raumfahrtindustrien)
12. TAMAS Company (an mit der Anreicherung zusammenhängenden Tätigkeiten beteiligt. TAMAS ist das Dachunternehmen mit vier Tochterfirmen, von denen eine Firma Urangewinnung für Urankonzentration betreibt und eine weitere für Uranaufbereitung, -anreicherung und -abfälle zuständig ist.)

Quelle: Homepage der Vereinten Nationen

**Resolution 1804 (2008)
verabschiedet auf der 5852. Sitzung des Sicherheitsrats
am 13. März 2008**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen, insbesondere die Resolutionen 1649 (2005), 1771 (2007), 1794 (2007) und 1797 (2008), sowie die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Demokratische Republik Kongo und die Region der Großen Seen Afrikas,

in Bekräftigung seines Bekenntnisses zur Souveränität, territorialen Unversehrtheit und politischen Unabhängigkeit der Demokratischen Republik Kongo und der Republik Ruanda sowie aller Staaten der Region,

mit dem Ausdruck seiner ernsten Besorgnis über die anhaltende Präsenz der Demokratischen Kräfte zur Befreiung Ruandas (FDLR), der ehemaligen Ruandischen Streitkräfte (ex-FAR)/Interahamwe sowie der anderen in dem am 9. November 2007 in Nairobi unterzeichneten gemeinsamen Kommuniqué (S/2007/679) der Regierungen der Demokratischen Republik Kongo und der Republik Ruanda („Kommuniqué von Nairobi“) genannten, im Osten der Demokratischen Republik Kongo operierenden ruandischen bewaffneten Gruppen,

die weiterhin eine ernsthafte Bedrohung des Friedens und der Sicherheit in der gesamten Region der Großen Seen darstellen,

unter Missbilligung der andauernden Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, die die FDLR, die ex-FAR/Interahamwe und die anderen im Osten der Demokratischen Republik Kongo operierenden ruandischen bewaffneten Gruppen begehen, insbesondere unter Verurteilung der von diesen Gruppen begangenen sexuellen Gewalt, unter Hinweis auf seine Resolutionen 1325 (2000) über Frauen und Frieden und Sicherheit und 1612 (2005) über Kinder in bewaffneten Konflikten sowie auf die vom Sicherheitsrat gebilligten Schlussfolgerungen über Kinder und bewaffnete Konflikte in der Demokratischen Republik Kongo (S/AC.51/2007/17),

in Anerkennung der Entschlossenheit und der fortgesetzten Anstrengungen der Demokratischen Republik Kongo, der Republik Ruanda, anderer Länder der Region und ihrer internationalen Partner, ihre gemeinsamen Sicherheitsprobleme zu lösen und Frieden und Stabilität in der Region herbeizuführen und aufrechtzuerhalten, die insbesondere in dem Kommuniqué von Nairobi und den Schlussfolgerungen der am 4. und 5. Dezember 2007 in Addis Abeba auf hoher Ebene abgehaltenen Tagung der Gemeinsamen Drei-plus-Eins-Kommission zum Ausdruck kommen,

unter Hinweis auf die Unterzeichnung des Pakts über Sicherheit, Stabilität und Entwicklung in der Region der Großen Seen am 15. Dezember 2006 in Nairobi und unter Hervorhebung der eingegangenen Verpflichtungen, bewaffnete Rebellengruppen nicht zu unterstützen sowie im Hinblick auf die Entwaffnung und Auflösung der bestehenden bewaffneten Rebellengruppen zusammenzuarbeiten,

unter Begrüßung des Beschlusses der Regierung der Demokratischen Republik Kongo, in Kisangani ein Treffen abzuhalten, um sich mit dem Problem der Präsenz der FDLR, der ex-FAR/Interahamwe und anderer ruandischer bewaffneter Gruppen in der Demokratischen Republik Kongo zu befassen,

in Unterstützung der Anstrengungen, welche die Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUC) fortlaufend unternimmt, um die freiwillige Entwaffnung, Demobilisierung, Repatriierung, Neuansiedlung und Wiedereingliederung dieser Gruppen zu fördern,

mit dem Ausdruck seiner ernsten Besorgnis über die anhaltende Präsenz anderer bewaffneter Gruppen und Milizen im östlichen Teil der Demokratischen Republik Kongo, die in der gesamten Region ein Klima der Unsicherheit aufrechterhalten, unterstreichend, dass die am 23. Januar 2008 in Goma unterzeichneten Verpflichtungserklärungen (Actes d'engagement) zusammen mit dem Kommuniqué von Nairobi einen wichtigen Schritt zur Wiederherstellung dauerhaften Friedens und anhaltender Stabilität in der Region der Großen Seen darstellen, mit der Aufforderung an die Unterzeichner der Verpflichtungserklärungen von Goma, im Hinblick auf deren Umsetzung sofort tätig zu werden, und seine Absicht bekundend, ihre Umsetzung auch weiterhin genau zu überwachen,

1. verlangt, dass alle Angehörigen der FDLR, der ex-FAR/Interahamwe und der anderen im Osten der Demokratischen Republik Kongo operierenden ruandischen bewaffneten Gruppen sofort ihre Waffen niederlegen und sich ohne weitere Verzögerung oder Vorbedingungen den kongolesischen

Behörden und der MONUC zur Entwaffnung, Demobilisierung, Repatriierung, Neuansiedlung und Wiedereingliederung stellen;

2. verlangt außerdem, dass die FDLR, die ex-FAR/Interahamwe und die anderen im Osten der Demokratischen Republik Kongo operierenden ruandischen bewaffneten Gruppen die Rekrutierung und den Einsatz von Kindern sofort einstellen, alle mit ihnen verbundenen Kinder freilassen und der geschlechtsspezifischen Gewalt, insbesondere Vergewaltigungen und anderen Formen sexuellen Missbrauchs, sowie allen sonstigen Formen der Gewalt ein Ende setzen, und betont, dass die Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden müssen;
3. verweist auf das Mandat der MONUC, die freiwillige Demobilisierung und Repatriierung der entwaffneten ausländischen Kombattanten und ihrer Angehörigen zu erleichtern und im Rahmen ihrer Kapazitäten und in den Gebieten, in denen ihre Einheiten im Einsatz sind, alle erforderlichen Mittel einzusetzen, um die von den integrierten Brigaden der Streitkräfte der Demokratischen Republik Kongo (FARDC) geführten Einsätze zu unterstützen, mit dem Ziel, die aufsässigen bewaffneten Gruppen zu entwaffnen, um sicherzustellen, dass sie sich an dem Prozess der Entwaffnung, Demobilisierung, Repatriierung, Neuansiedlung und Wiedereingliederung beteiligen;
4. fordert die Regierungen der Demokratischen Republik Kongo und der Republik Ruanda auf, verstärkt zusammenzuarbeiten, um ihre Verpflichtungen nach dem Kommuniqué von Nairobi zu erfüllen, insbesondere mit dem Ziel, günstige Bedingungen für die Repatriierung demobilisierter Kombattanten zu schaffen;
5. weist darauf hin, dass die gezielten Maßnahmen, einschließlich des Reiseverbots und des Einfrierens von Vermögenswerten, die mit den Ziffern 13 beziehungsweise 15 der Resolution 1596 (2005) verhängt und mit den Resolutionen 1649 (2005) und 1698 (2006) dahin gehend erweitert wurden, dass sie insbesondere für die politischen und militärischen Führer der in der Demokratischen Republik Kongo operierenden bewaffneten Gruppen gelten, die die Entwaffnung und die freiwillige Repatriierung oder Neuansiedlung der diesen Gruppen angehörenden Kombattanten behindern, und betont, dass diese Maßnahmen auf die Führer der FDLR, der ex-FAR/Interahamwe und der anderen im Einklang mit den genannten Resolutionen bezeichneten ruandischen bewaffneten Gruppen anwendbar sind;
6. sagt zu, im Rahmen seiner bevorstehenden Überprüfung der in Ziffer 5 beschriebenen Maßnahmen nach Bedarf und unter Berücksichtigung der Mitwirkung an dem Prozess der Entwaffnung, Demobilisierung, Repatriierung, Wiedereingliederung und Neuansiedlung beziehungsweise des Beitrags dazu zu erwägen, die Anwendbarkeit dieser Maßnahmen auf andere Angehörige der FDLR, der ex-FAR/Interahamwe oder der anderen im Hoheitsgebiet der Demokratischen Republik Kongo operierenden ruandischen bewaffneten Gruppen oder auf Personen, die ihnen in anderer Form behilflich sind, auszuweiten;

7. betont, dass nach dem mit Resolution 1493 (2003) verhängten und mit Resolution 1596 (2005) erweiterten Waffenembargo die Bereitstellung von Rüstungsgütern und sonstigem Wehrmaterial oder von technischer Ausbildung und Hilfe für alle ausländischen bewaffneten Gruppen und illegalen kongolesischen Milizen in der Demokratischen Republik Kongo, einschließlich der FDLR, der ex-FAR/Interahamwe und der anderen ruandischen bewaffneten Gruppen, verboten ist;
8. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Ergreifung der notwendigen Maßnahmen zu erwägen, um die Bereitstellung finanzieller, technischer oder sonstiger Unterstützung an die FDLR, die ex-FAR/Interahamwe oder die anderen im Hoheitsgebiet der Demokratischen Republik Kongo operierenden ruandischen bewaffneten Gruppen beziehungsweise zu ihren Gunsten durch ihre Staatsangehörigen oder von ihrem Hoheitsgebiet aus zu verhindern;
9. fordert alle Staaten erneut auf, die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda zu verstärken und ihm jede erforderliche Hilfe zu gewähren;
10. beschließt, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Quelle: Homepage der Vereinten Nationen

Resolution 1805 (2008)
verabschiedet auf der 5856. Sitzung des Sicherheitsrats
am 20. März 2008

Der Sicherheitsrat,

erneut erklärend, dass der Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen eine der schwersten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt und dass alle terroristischen Handlungen verbrecherisch und nicht zu rechtfertigen sind, ungeachtet ihrer Beweggründe und gleichviel wann und von wem sie begangen werden, und unverändert entschlossen, weiter dazu beizutragen, die Wirksamkeit der gesamten Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Geißel auf weltweiter Ebene zu erhöhen,

unter Hinweis auf seine Resolution 1373 (2001) vom 28. September 2001, mit der er den Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus einsetzte, sowie unter Hinweis auf seine weiteren Resolutionen betreffend Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch terroristische Handlungen,

insbesondere unter Hinweis auf die Resolutionen 1535 (2004) vom 26. März 2004 und 1787 (2007) vom 10. Dezember 2007 betreffend das Exekutivdirektorium des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus,

ferner unter Hinweis auf seine früheren Überprüfungen des Exekutivdirektoriums, auf die in den Erklärungen des Präsidenten des Sicherheitsrats vom 21. Dezember 2005 (S/PRST/2005/64) und vom 20. Dezember 2006 (S/PRST/2006/56) eingegangen wird, und in Bekräftigung der darin enthaltenen Schlussfolgerungen,

unter Begrüßung des überarbeiteten Organisationsplans für das Exekutivdirektorium, den sein Exekutivdirektor vorgelegt hat (S/2008/80), und der darin enthaltenen Empfehlungen,

mit Anerkennung feststellend, dass das Exekutivdirektorium den Leitprinzipien der Zusammenarbeit, der Transparenz und der Unparteilichkeit besonderes Gewicht beimisst und seine Absicht erklärt hat, eine proaktivere Kommunikationsstrategie zu verfolgen,

die zentrale Rolle unterstreichend, die den Vereinten Nationen im weltweiten Kampf gegen den Terrorismus zukommt, und es begrüßend, dass die Generalversammlung am 8. September 2006 die Weltweite Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus (A/60/288) verabschiedet hat und dass der Arbeitsstab Terrorismusbekämpfung eingerichtet wurde, um die Gesamtkoordinierung und -kohärenz der Maßnahmen des Systems der Vereinten Nationen zur Terrorismusbekämpfung zu gewährleisten,

die Staaten daran erinnernd, dass sie sicherstellen müssen, dass alle Maßnahmen, die sie zur Bekämpfung des Terrorismus ergreifen, mit allen ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht im Einklang stehen, und dass sie derartige Maßnahmen in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht, insbesondere den internationalen Menschenrechten, dem Flüchtlings-völkerrecht und dem humanitären Völkerrecht, treffen sollen, sowie daran erinnernd, dass das Exekutivdirektorium gemäß seinem Mandat den Ausschuss auch weiterhin in Fragen des Völkerrechts beraten soll, wenn es darum geht, wirksame Maßnahmen zur Durchführung der Resolutionen 1373 (2001) und 1624 (2005) festzulegen und umzusetzen,

1. unterstreicht, dass das übergreifende Ziel des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus darin besteht, die vollständige Durchführung der Resolution 1373 (2001) sicherzustellen, und erinnert daran, dass dem Exekutivdirektorium des Ausschusses eine entscheidende Rolle dabei zukommt, den Ausschuss bei der Erfüllung seines Mandats zu unterstützen;
2. beschließt, dass das Exekutivdirektorium des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus weiter als besondere politische Mission unter der politischen Leitung des Ausschusses für einen am 31. Dezember 2010 endenden Zeitraum tätig sein wird, und beschließt ferner, spätestens bis zum 30. Juni 2009 eine Zwischenüberprüfung sowie vor Ablauf des Mandats des Exekutivdirektoriums eine umfassende Prüfung seiner Arbeit vorzunehmen;
3. begrüßt es, dass der Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus die in dem überarbeiteten Organisationsplan für das Exekutivdirektorium des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus (S/2008/80) enthaltenen Empfehlungen gebilligt hat, und billigt diese ebenfalls;
4. legt dem Exekutivdirektorium des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus eindringlich nahe, seine Rolle bei der Erleichterung technischer Hilfe zur Durchführung der Resolution 1373 (2001) mit dem Ziel, die Kapazitäten der Mitgliedstaaten zur Terrorismusbekämpfung durch Deckung ihrer Bedürfnisse in diesem Bereich zu erhöhen, weiter zu verstärken;

5. betont, wie wichtig es ist, dass das Exekutivdirektorium des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus, der Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus und die Mitgliedstaaten in einen jeweils spezifisch angepassten Dialog eintreten, auch im Hinblick auf die Ausarbeitung entsprechender Durchführungsstrategien durch die Mitgliedstaaten, und ermutigt den Ausschuss und das Exekutivdirektorium, Sitzungen in verschiedenen Formaten mit den Mitgliedstaaten zu organisieren;
6. legt dem Exekutivdirektorium des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus außerdem eindringlich nahe, die Zusammenarbeit mit den zuständigen internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen zu vertiefen, mit dem Ziel, die Mitgliedstaaten verstärkt in die Lage zu versetzen, die Resolution 1373 (2001) vollständig durchzuführen und die Gewährung technischer Hilfe zu erleichtern;
7. ermutigt das Exekutivdirektorium des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus, für den Ausschuss bei seiner Arbeit mit den Mitgliedstaaten im Hinblick auf die umfassende Durchführung der Resolution 1624 (2005), wie in Ziffer 6 der genannten Resolution festgelegt, auch weiterhin Unterstützung zu leisten;
8. begrüßt außerdem die Unterrichtung durch den Exekutivdirektor des Exekutivdirektoriums des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus, erwartet mit Interesse die Untersuchung über die weltweite Durchführung der Resolution 1373 (2001) und weist den Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus an, einen Jahresbericht über die Durchführung dieser Resolution samt seinen Feststellungen und Empfehlungen vorzulegen;
9. ersucht den Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus, zusätzlich zu dem in Ziffer 8 erbetenen Bericht, über seinen Vorsitzenden dem Rat mindestens alle 180 Tage über die gesamte Arbeit des Ausschusses und des Exekutivdirektoriums mündlich Bericht zu erstatten, gegebenenfalls in Verbindung mit den Berichten der Vorsitzenden des Ausschusses nach Resolution 1267 (1999) und des Ausschusses nach Resolution 1540 (2004), und befürwortet die Abhaltung informeller Unterrichtungen für alle interessierten Mitgliedstaaten;
10. erklärt erneut, dass die derzeitige Zusammenarbeit zwischen dem Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus, dem Ausschuss nach Resolution 1267 (1999) und dem Ausschuss nach Resolution 1540 (2004) sowie ihren jeweiligen Sachverständigengruppen verbessert werden muss, namentlich und je nach Bedarf durch verstärkten Informationsaustausch, koordinierte Besuche einzelner Länder, technische Hilfe sowie in sonstigen für alle drei Ausschüsse maßgeblichen Fragen, und bekundet seine Absicht, den Ausschüssen auf den Gebieten von gemeinsamem Interesse Anleitung zu geben, damit die Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus besser koordiniert werden;
11. begrüßt und unterstreicht die Bedeutung der Bereitschaft des Exekutivdirektoriums des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus, an allen Aktivitäten im Rahmen der Weltweiten Strategie zur Bekämpfung des Terrorismus aktiv mitzuwirken und diese zu unterstützen, einschließlich im

Rahmen des Arbeitsstabs Terrorismusbekämpfung, der eingerichtet wurde, um die Gesamtkoordinierung und -kohärenz der Maßnahmen des Systems der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus zu gewährleisten.

Quelle: Homepage der Vereinten Nationen

Resolution 1806 (2008)
verabschiedet auf der 5857. Sitzung des Sicherheitsrats
am 20. März 2008

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen über Afghanistan, insbesondere seine Resolution 1746 (2007), mit der das Mandat der mit Resolution 1662 (2006) eingesetzten Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA) bis zum 23. März 2008 verlängert wurde, sowie unter Hinweis auf seine Resolution 1659 (2006), mit der er sich den Afghanistan-Pakt zu eigen machte,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und nationalen Einheit Afghanistans,

bekräftigend, dass er die Regierung und das Volk Afghanistans auch künftig dabei unterstützen wird, ihr Land wieder aufzubauen, die Grundlagen eines dauerhaften Friedens und einer konstitutionellen Demokratie zu stärken und ihren rechtmäßigen Platz in der Gemeinschaft der Nationen einzunehmen,

in diesem Zusammenhang bekräftigend, dass er die Durchführung des Afghanistan-Paktes, der Nationalen Entwicklungsstrategie für Afghanistan und der Nationalen Drogenkontrollstrategie unter Eigenverantwortung des afghanischen Volkes unterstützt, und feststellend, dass sich alle maßgeblichen Akteure ständig und auf koordinierte Weise dafür einsetzen müssen, die Fortschritte bei der Durchführung zu konsolidieren und die fortbestehenden Herausforderungen zu bewältigen,

darin erinnernd, dass der Afghanistan-Pakt auf einer Partnerschaft zwischen der afghanischen Regierung und der internationalen Gemeinschaft gründet, der der Wunsch der Parteien zugrunde liegt, dass Afghanistan schrittweise die Verantwortung für seine eigene Entwicklung und Sicherheit übernimmt, und dass die Vereinten Nationen dabei eine zentrale und unparteiische Koordinierungsrolle wahrnehmen,

die zentrale und unparteiische Rolle unterstreichend, die die Vereinten Nationen auch weiterhin bei der Förderung des Friedens und der Stabilität in Afghanistan wahrnehmen, indem sie bei den Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft die Führung übernehmen, wozu auch die gemeinsam mit der Regierung Afghanistans durchgeführte Koordinierung und Überwachung der Anstrengungen zur Umsetzung des Afghanistan-Paktes gehört, und mit dem Ausdruck seiner Anerkennung und nachdrücklichen Unterstützung für die laufenden Anstrengungen des Generalsekretärs, seines Sonderbeauftragten für Afghanistan sowie der Frauen und Männer der UNAMA,

erneut anerkennend, dass die Herausforderungen in Afghanistan miteinander verknüpft sind, in Bekräftigung dessen, dass nachhaltige Fortschritte in den Bereichen Sicherheit, Regierungswesen und Entwicklung sowie in der übergreifenden Frage der Drogenbekämpfung einander verstärken, und unter Begrüßung der fortgesetzten Bemühungen der afghanischen Regierung und der internationalen Gemeinschaft, diese Herausforderungen im Rahmen eines umfassenden Ansatzes zu bewältigen,

betonend, wie wichtig ein umfassender Ansatz für die Bewältigung der Herausforderungen in Afghanistan ist, und in diesem Zusammenhang feststellend, dass bei den Zielen der UNAMA und der Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe (ISAF) Synergien bestehen, und betonend, dass sie ihre Zusammenarbeit, Koordinierung und gegenseitige Unterstützung unter gebührender Berücksichtigung der ihnen jeweils zugewiesenen Verantwortlichkeiten verstärken müssen,

unter erneutem Hinweis auf seine Besorgnis über die Sicherheitslage in Afghanistan, insbesondere über die Zunahme der gewalttätigen und terroristischen Aktivitäten der Taliban, der Al-Qaida, illegal bewaffneter Gruppen, von Kriminellen und Beteiligten am Suchtstoffhandel, sowie über die immer stärkeren Verbindungen zwischen terroristischen Aktivitäten und unerlaubten Drogen, wovon Bedrohungen für die örtliche Bevölkerung, einschließlich Kindern, die nationalen Sicherheitskräfte und das internationale Militär- und Zivilpersonal ausgehen,

betonend, wie wichtig es ist, den sicheren und ungehinderten Zugang humanitärer Helfer, einschließlich der Bediensteten der Vereinten Nationen und des beigeordneten Personals, zu gewährleisten,

mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über die nachteiligen Auswirkungen gewalttätiger und terroristischer Aktivitäten der Taliban, der Al-Qaida und anderer extremistischer Gruppen auf die Fähigkeit der afghanischen Regierung, die Rechtsstaatlichkeit zu garantieren, Sicherheits- und grundlegende Dienste für das afghanische Volk bereitzustellen und die Verbesserung der Lage bei den Menschenrechten und Grundfreiheiten sowie deren Schutz zu gewährleisten,

unter Hinweis auf die Wichtigkeit der Erklärung von Kabul vom 22. Dezember 2002 über gutnachbarliche Beziehungen (Kabuler Erklärung) (S/2002/1416), mit Interesse der dritten Konferenz über regionale wirtschaftliche Zusammenarbeit für Afghanistan entgegensehend, die in Islamabad abgehalten werden soll, und betonend, wie entscheidend wichtig es ist, die regionale Zusammenarbeit voranzubringen, die ein wirksames Mittel zur Förderung der Sicherheit, des Regierungswesens und der Entwicklung in Afghanistan ist,

unter Begrüßung der im August 2007 in Kabul abgehaltenen Gemeinsamen afghanisch-pakistanischen Friedens-Jirga und der dabei zum Ausdruck gebrachten kollektiven Entschlossenheit, der Region dauerhaften Frieden zu bringen, namentlich durch das Angehen gegen die terroristische Bedrohung, und mit dem Ausdruck seiner Unterstützung für die entsprechenden Folgeprozesse,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 1265 (1999), 1296 (2000), 1674 (2006) und 1738 (2006) über den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten, seine Resolution 1325 (2000) über Frauen und Frieden und Sicherheit und seine Resolution 1612 (2005) über Kinder und bewaffnete Konflikte und mit Anerkennung

Kenntnis nehmend von dem siebenten Bericht des Generalsekretärs über Kinder und bewaffnete Konflikte vom 21. Dezember 2007 (S/2007/757),

1. begrüßt den Bericht des Generalsekretärs vom 6. März 2008 (S/2008/159);
2. bekundet den Vereinten Nationen seine Anerkennung für ihre langfristige Zusage zur Zusammenarbeit mit der Regierung und dem Volk Afghanistans;
3. beschließt, das in seinen Resolutionen 1662 (2006) und 1746 (2007) festgelegte Mandat der UNAMA bis zum 23. März 2009 zu verlängern;
4. beschließt ferner, dass die UNAMA und der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs im Rahmen ihres Mandats und geleitet von dem Grundsatz, die afghanische Eigenverantwortung und Führung zu stärken, die Leitung der internationalen zivilen Maßnahmen übernehmen werden, um unter anderem
 - a) als Kovorsitzende des Gemeinsamen Koordinierungs- und Überwachungsrats eine kohärentere Unterstützung der afghanischen Regierung durch die internationale Gemeinschaft sowie die Einhaltung der im Afghanistan-Pakt aufgeführten Grundsätze der Wirksamkeit der Hilfe zu fördern, namentlich durch die Mobilisierung von Ressourcen, die Koordinierung der von internationalen Gebern und Organisationen bereitgestellten Hilfe und die Steuerung der Beiträge der Organisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen, insbesondere für die Drogenbekämpfungs-, Wiederaufbau- und Entwicklungsmaßnahmen;
 - b) im Einklang mit ihren bestehenden Mandaten die Zusammenarbeit mit der ISAF auf allen Ebenen und im ganzen Land zu stärken, um die Koordinierung zwischen dem zivilen und dem militärischen Bereich zu verbessern, den frühzeitigen Austausch von Informationen zu erleichtern und die Kohärenz der Tätigkeiten der nationalen und internationalen Sicherheitskräfte und der zivilen Akteure zur Unterstützung eines Entwicklungs- und Stabilisierungsprozesses unter afghanischer Führung zu gewährleisten, unter anderem durch Zusammenarbeit mit den regionalen Wiederaufbauteams und den nichtstaatlichen Organisationen;
 - c) durch eine gestärkte und erweiterte Präsenz im ganzen Land politische Kontaktarbeit zu leisten, die Durchführung des Paktes, der Nationalen Entwicklungsstrategie für Afghanistan und der Nationalen Drogenkontrollstrategie auf lokaler Ebene zu fördern und die Einbeziehung in die Regierungspolitik wie auch deren Verständnis zu erleichtern;
 - d) Gute Dienste zu leisten, um die afghanische Regierung auf Antrag bei der Durchführung von Aussöhnungsprogrammen unter afghanischer Führung im Rahmen der afghanischen Verfassung und unter voller Achtung der vom Sicherheitsrat in seiner Resolution 1267 (1999) und anderen einschlägigen Ratsresolutionen festgelegten Maßnahmen zu unterstützen;
 - e) unter anderem über das Unabhängige Direktorat für lokale Regierungsführung die Anstrengungen zur Verbesserung des Regierungswesens und der Rechtsstaatlichkeit sowie zur Bekämpfung der Korruption, insbesondere auf subnationaler Ebene, zu unterstützen und

- Entwicklungsinitiativen auf lokaler Ebene zu fördern, um dazu beizutragen, dass frühzeitig und auf nachhaltige Weise die Früchte des Friedens zum Tragen kommen und Dienstleistungen erbracht werden;
- f) eine zentrale Koordinierungsrolle zu übernehmen, um die Erbringung humanitärer Hilfeleistungen im Einklang mit humanitären Grundsätzen und mit dem Ziel, die Kapazitäten der afghanischen Regierung aufzubauen, zu erleichtern, namentlich durch die wirksame Unterstützung der nationalen und lokalen Behörden bei der Hilfe und dem Schutz für Binnenvertriebene und bei der Schaffung von Bedingungen, die der freiwilligen und dauerhaften Rückkehr der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen in Sicherheit und Würde förderlich sind;
 - g) mit Unterstützung durch das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte weiter mit der afghanischen Unabhängigen Menschenrechtskommission sowie mit den zuständigen internationalen und lokalen nichtstaatlichen Organisationen zusammenzuarbeiten, die Situation der Zivilbevölkerung zu überwachen, die Maßnahmen zur Gewährleistung ihres Schutzes zu koordinieren und bei der vollständigen Durchführung der die Menschenrechte und Grundfreiheiten betreffenden Bestimmungen der afghanischen Verfassung und der völkerrechtlichen Verträge, deren Vertragspartei Afghanistan ist, behilflich zu sein, insbesondere derjenigen betreffend den vollen Genuss der Menschenrechte durch Frauen;
 - h) auf Antrag der afghanischen Behörden den Wahlprozess zu unterstützen, insbesondere über die afghanische Unabhängige Wahlkommission, indem sie technische Hilfe gewähren, die von anderen internationalen Gebern, Stellen und Organisationen geleistete Hilfe koordinieren und die vorhandenen und zusätzlichen für die Unterstützung des Prozesses zweckgebundenen Mittel weiterleiten;
 - i) die regionale Zusammenarbeit zu unterstützen, um auf Stabilität und Wohlstand in Afghanistan hinzuarbeiten;
5. fordert alle afghanischen und internationalen Parteien auf, mit der UNAMA bei der Erfüllung ihres Mandats und bei den Anstrengungen zur Förderung der Sicherheit und Bewegungsfreiheit des Personals der Vereinten Nationen und des beigeordneten Personals im gesamten Land zusammenzuarbeiten;
 6. betont, wie wichtig die Stärkung und Ausweitung der Präsenz der UNAMA und anderer Organisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen in den Provinzen ist, und legt dem Generalsekretär nahe, die laufenden Bemühungen um den Abschluss der erforderlichen Regelungen zur Bewältigung der mit dieser Stärkung und Ausweitung verbundenen Sicherheitsprobleme fortzusetzen;
 7. fordert die afghanische Regierung sowie die internationale Gemeinschaft und die internationalen Organisationen auf, den Afghanistan-Pakt und seine Anlagen vollständig umzusetzen, und unterstreicht in diesem Zusammenhang, wie wichtig es ist, die Zielvorgaben und Fristen des Paktes für Fortschritte in den Bereichen Sicherheit, Regierungswesen, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte sowie wirtschaftliche und soziale

Entwicklung und in der übergreifenden Frage der Drogenbekämpfung einzuhalten;

8. bekräftigt die zentrale Rolle des Gemeinsamen Koordinierungs- und Überwachungsrats bei der Koordinierung, Erleichterung und Überwachung der Umsetzung des Paktes, betont, dass seine Autorität gestärkt und seine Kapazitäten ausgebaut werden müssen, unter anderem bei der Messung der Fortschritte in Bezug auf die im Afghanistan-Pakt enthaltenen Zielvorgaben sowie bei der Erleichterung der Koordinierung der internationalen Hilfe zur Unterstützung der Nationalen Entwicklungsstrategie für Afghanistan, und fordert alle maßgeblichen Akteure auf, mit dem Gemeinsamen Koordinierungs- und Überwachungsrat in dieser Hinsicht zusammenzuarbeiten, auch indem sie Hilfsprogramme an die Hilfskoordinierungsstelle der afghanischen Regierung und den Gemeinsamen Koordinierungs- und Überwachungsrat melden;
9. begrüßt die Fortschritte der afghanischen Regierung bei der Fertigstellung der Nationalen Entwicklungsstrategie für Afghanistan, sieht dem Beginn ihrer Umsetzung mit Interesse entgegen und betont, wie wichtig in diesem Zusammenhang die Mobilisierung ausreichender Ressourcen ist, namentlich durch die Erfüllung der auf der Londoner Konferenz abgegebenen Zusagen, mögliche neue Zusagen und höhere Beiträge zum Kernhaushalt;
10. nimmt mit Interesse davon Kenntnis, dass Mitglieder des Gemeinsamen Koordinierungs- und Überwachungsrats auf dem am 5. Februar 2008 in Tokio abgehaltenen Treffen der politischen Direktoren zu Afghanistan die Absicht bekundet haben, eine internationale Konferenz zur Überprüfung der Fortschritte bei der Umsetzung des Afghanistan-Paktes vorzubereiten, begrüßt das Angebot Frankreichs, im Juni 2008 eine solche Konferenz in Paris auszurichten, und ersucht den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat über deren Ergebnisse Bericht zu erstatten und in den Bericht erforderlichenfalls auch weitere Empfehlungen betreffend das Mandat der UNAMA aufzunehmen;
11. fordert die afghanische Regierung auf, mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft, namentlich der Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe und der Koalition der Operation „Dauerhafte Freiheit“, im Einklang mit den ihnen jeweils zugewiesenen und sich verändernden Verantwortlichkeiten, auch weiterhin gegen die Bedrohung der Sicherheit und Stabilität Afghanistans vorzugehen, die von den Taliban, der Al-Qaida, illegal bewaffneten Gruppen, Kriminellen und Beteiligten am Suchtstoffhandel ausgeht;
12. verurteilt auf das entschiedenste alle auf Zivilpersonen sowie auf afghanische und internationale Truppen verübten Angriffe, namentlich Anschläge mit improvisierten Sprengkörpern, Selbstmordanschläge und Entführungen, sowie deren schädliche Auswirkungen auf die Stabilisierungs-, Wiederaufbau- und Entwicklungsmaßnahmen in Afghanistan und verurteilt ferner die Benutzung von Zivilpersonen als menschliche Schutzschilde durch die Taliban und andere extremistische Gruppen;
13. bekundet erneut seine Besorgnis über alle Opfer unter der Zivilbevölkerung, fordert die Einhaltung des humanitären Völkerrechts und der internationalen

Menschenrechtsnormen sowie die Durchführung aller geeigneten Maßnahmen zur Gewährleistung des Schutzes der Zivilbevölkerung und anerkennt in diesem Zusammenhang die energischen Maßnahmen, welche die ISAF und die anderen internationalen Kräfte ergreifen, um das Risiko ziviler Opfer möglichst gering zu halten, namentlich die ständige Überprüfung der Taktiken und Verfahren und die Durchführung von Einsatzauswertungen in Zusammenarbeit mit der afghanischen Regierung in Fällen, in denen Opfer unter der Zivilbevölkerung gemeldet wurden;

14. bekundet seine große Besorgnis über die Einziehung und den Einsatz von Kindern durch Kräfte der Taliban in Afghanistan sowie über die Tötung und Verstümmelung von Kindern in Folge des Konflikts, verurteilt erneut auf das entschiedenste die Einziehung und den Einsatz von Kindersoldaten unter Verstoß gegen das anwendbare Völkerrecht sowie alle sonstigen Verstöße und Missbrauchshandlungen gegen Kinder in Situationen bewaffneter Konflikte und betont, wie wichtig die Durchführung der Resolution 1612 (2005) des Sicherheitsrats ist; in diesem Zusammenhang ersucht er den Generalsekretär, die Kinderschutzkomponente der UNAMA zu verstärken, insbesondere durch die Ernennung von Kinderschutz-Beratern;
15. unterstreicht, wie wichtig es ist, die Funktionsfähigkeit, die Professionalität und die Rechenschaftspflicht des afghanischen Sicherheitssektors durch Ausbildung, Förderprogramme und Programme zur Erhöhung der Eigenverantwortlichkeit innerhalb eines umfassenden Rahmens zu steigern, um raschere Fortschritte in Richtung auf das Ziel eigenständiger und ethnisch ausgewogener afghanischer Sicherheitskräfte zu erzielen, die für Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit im gesamten Land sorgen;
16. begrüßt in diesem Zusammenhang die anhaltenden Fortschritte bei der Entwicklung der Afghanischen Nationalarmee und die Verbesserung ihrer Fähigkeiten zur Einsatzplanung und -durchführung und ermutigt zu anhaltenden Ausbildungsanstrengungen, unter anderem über die Mentor- und Verbindungsteams, und Beratung bei der Entwicklung eines dauerhaft angelegten Prozesses für die Verteidigungsplanung sowie Hilfe bei den Initiativen zur Verteidigungsreform;
17. fordert weitere Anstrengungen zum Ausbau der Fähigkeiten der Afghanischen Nationalpolizei, um die Autorität der afghanischen Regierung im ganzen Land zu verstärken, begrüßt die erweiterte Rolle des Internationalen Polizeikoordinierungsrats bei der Politikfestlegung und -koordinierung und betont, wie wichtig der Beitrag der Europäischen Union über ihre Polizeimission (EUPOL Afghanistan) in diesem Zusammenhang ist;
18. fordert weitere Fortschritte bei der Durchführung des Programms zur Auflösung illegaler bewaffneter Gruppen durch die afghanische Regierung mit Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft;
19. verleiht seiner Besorgnis über die schwerwiegenden Schäden Ausdruck, die der Anstieg bei dem Anbau und der Erzeugung von Opium und beim Opiumhandel für die Sicherheit, die Entwicklung und das Regierungswesen in Afghanistan, für die Region sowie auf internationaler Ebene darstellt, fordert die afghanische Regierung auf, die Umsetzung der Nationalen

Drogenkontrollstrategie mit Hilfe der internationalen Gemeinschaft insbesondere auf lokaler Ebene zu beschleunigen, wie auf der im Februar 2008 in Tokio abgehaltenen Tagung des Gemeinsamen Koordinierungs- und Überwachungsrats erörtert, und die Drogenbekämpfung in alle nationalen Programme zu integrieren, und ermutigt die internationale Gemeinschaft, zusätzliche Unterstützung für die in der Strategie genannten vier Prioritätsbereiche zu gewähren, namentlich durch Beiträge zu dem Treuhandfonds für Drogenbekämpfung;

20. fordert die Staaten auf, die internationale und regionale Zusammenarbeit beim Vorgehen gegen die Bedrohung, die der internationalen Gemeinschaft aus der unerlaubten Erzeugung von und dem unerlaubten Handel mit aus Afghanistan stammenden Drogen erwächst, zu verstärken, namentlich durch Zusammenarbeit beim Grenzmanagement zum Zweck der Drogenkontrolle und durch Zusammenarbeit im Kampf gegen den unerlaubten Handel mit Drogen und Vorläuferstoffen sowie gegen die Geldwäsche in Verbindung mit diesem Handel, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der zweiten Ministerkonferenz über die von Afghanistan ausgehenden Routen des Drogenhandels, die von der Regierung der Russischen Föderation in Zusammenarbeit mit dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung im Rahmen der Initiative des Pariser Paktes vom 26. bis 28. Juni 2006 in Moskau veranstaltet wurde (S/2006/598);
21. begrüßt es, dass die afghanischen Behörden gemäß den Ergebnissen der Konferenz von Rom über die Rechtsstaatlichkeit in Afghanistan das Nationale Justizprogramm verabschiedet haben, dessen Einrichtung auf der im Februar 2008 in Tokio abgehaltenen Tagung des Gemeinsamen Koordinierungs- und Überwachungsrats bekannt gegeben wurde, und betont, wie wichtig seine vollständige und frühzeitige Umsetzung durch alle maßgeblichen Akteure ist, um die Errichtung eines fairen und transparenten Justizsystems zu beschleunigen, die Rechtsstaatlichkeit im ganzen Land zu stärken und der Straflosigkeit ein Ende zu setzen;
22. betont in diesem Zusammenhang, wie wichtig weitere Fortschritte beim Wiederaufbau und der Reform des afghanischen Strafvollzugswesens sind, um die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte in den Gefängnissen zu verbessern;
23. nimmt mit Besorgnis Kenntnis von den Auswirkungen der weit verbreiteten Korruption auf die Sicherheit, das Regierungswesen, die Drogenbekämpfungsmaßnahmen und die wirtschaftliche Entwicklung und fordert die afghanische Regierung auf, mit Hilfe der internationalen Gemeinschaft entschlossen die Führung bei der Korruptionsbekämpfung zu übernehmen und ihre Anstrengungen zur Schaffung einer wirksameren, rechenschaftspflichtigeren und transparenteren Verwaltung zu verstärken;
24. ermutigt alle afghanischen Institutionen, einschließlich der Exekutive und der Legislative, in einem Geist der Zusammenarbeit tätig zu sein, fordert die afghanische Regierung auf, die Reform der Legislative und der öffentlichen Verwaltung weiter voranzutreiben, um eine gute Regierungsführung, volle Repräsentation und Rechenschaftspflicht auf nationaler wie auf subnationaler Ebene zu gewährleisten, unterstreicht, dass es weiterer internationaler

Anstrengungen zur Bereitstellung entsprechender technischer Hilfe bedarf, und erinnert an die Rolle, die der Gruppe für die Ernennung hochrangiger Amtsträger nach dem Afghanistan-Pakt zukommt;

25. legt der internationalen Gemeinschaft nahe, die Regierung Afghanistans dabei zu unterstützen, den Kapazitätsaufbau und die Erschließung der Humanressourcen zu einer übergreifenden Priorität zu machen;
26. stellt fest, dass die afghanischen Institutionen die Führungsrolle bei der Organisation der nächsten Wahlen übernehmen werden, legt der afghanischen Regierung nahe, mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft die Planung und Vorbereitung dieser Wahlen zu beschleunigen, unterstreicht die Notwendigkeit, im Einklang mit dem Afghanistan-Pakt ein ständiges Personenstands und Wählerverzeichnis anzulegen, und betont, wie wichtig freie, faire, alle einbeziehende und transparente Wahlen sind, um den demokratischen Fortschritt des Landes zu stützen;
27. fordert die volle Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie des humanitären Völkerrechts in ganz Afghanistan, stellt mit Besorgnis fest, dass die Medienfreiheit zunehmend eingeschränkt wird, lobt die afghanische Unabhängige Menschenrechtskommission für ihre mutigen Anstrengungen zur Überwachung der Achtung vor den Menschenrechten in Afghanistan sowie zur Förderung und zum Schutz dieser Rechte und zur Förderung des Entstehens einer pluralistischen Zivilgesellschaft und betont, wie wichtig es ist, dass alle maßgeblichen Akteure mit der afghanischen Unabhängigen Menschenrechtskommission uneingeschränkt zusammenarbeiten;
28. anerkennt die in den letzten Jahren erzielten bedeutenden Fortschritte auf dem Gebiet der Gleichstellung der Geschlechter in Afghanistan, verurteilt nachdrücklich das Fortbestehen bestimmter Formen von Diskriminierung und Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen, betont, wie wichtig die Durchführung der Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats ist, und ersucht den Generalsekretär, in seine Berichte an den Sicherheitsrat auch künftig einschlägige Informationen über den Prozess der Integration der Frauen in das politische, wirtschaftliche und soziale Leben Afghanistans aufzunehmen;
29. fordert verstärkte Maßnahmen zur Gewährleistung der vollständigen Umsetzung des Aktionsplans für Frieden, Gerechtigkeit und Aussöhnung im Einklang mit dem Afghanistan-Pakt, unbeschadet der Durchführung der vom Sicherheitsrat in seiner Resolution 1267 (1999) vom 15. Oktober 1999 und anderen einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats festgelegten Maßnahmen;
30. begrüßt die Zusammenarbeit der afghanischen Regierung und der UNAMA mit dem Ausschuss des Sicherheitsrats nach Resolution 1267 (1999) bei der Durchführung der Resolution 1735 (2006), namentlich bei der Benennung von Personen und Einrichtungen, die an der Finanzierung oder Unterstützung von Handlungen oder Aktivitäten der Al-Qaida und der Taliban beteiligt sind, unter Nutzung der Erträge aus dem unerlaubten Anbau von Suchtstoffen und ihren Vorläuferstoffen, deren unerlaubter Gewinnung und dem illegalen Handel damit, und ermutigt zur Fortsetzung dieser Zusammenarbeit;

31. begrüßt die laufenden Anstrengungen der Regierung Afghanistans und ihrer Partner in den Nachbarländern und der Region zur Förderung des gegenseitigen Vertrauens und der Zusammenarbeit, einschließlich der jüngsten, von Regionalorganisationen entwickelten Kooperationsinitiativen, und betont, wie wichtig eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Afghanistan und seinen Partnern gegen die Taliban, die Al-Qaida und andere extremistische Gruppen ist, um Frieden und Wohlstand in Afghanistan sowie die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft und der Entwicklung als Mittel zur Herbeiführung der vollständigen Integration Afghanistans in die regionale Dynamik und die Weltwirtschaft zu fördern;
32. fordert eine Stärkung des Prozesses der regionalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit, einschließlich Maßnahmen zur Erleichterung des regionalen Handels, zur Erhöhung der ausländischen Investitionen und zur Entwicklung der Infrastruktur, in Anbetracht der historischen Rolle Afghanistans als Landbrücke in Asien;
33. anerkennt die Wichtigkeit der freiwilligen, sicheren und geordneten Rückkehr und der dauerhaften Wiedereingliederung der verbleibenden afghanischen Flüchtlinge für die Stabilität des Landes und der Region und ruft zur Fortsetzung und Ausweitung der diesbezüglichen internationalen Hilfe auf;
34. ersucht den Generalsekretär, dem Rat zusätzlich zu dem in Ziffer 10 erbetenen Bericht alle sechs Monate über die Entwicklungen in Afghanistan Bericht zu erstatten;
35. beschließt, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Quelle: Homepage der Vereinten Nationen

Resolution 1807 (2008)
verabschiedet auf der 5861. Sitzung des Sicherheitsrats
am 31. März 2008

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen, insbesondere die Resolution 1794 (2007), sowie die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Demokratische Republik Kongo,

in Bekräftigung seines Bekenntnisses zur Souveränität, territorialen Unversehrtheit und politischen Unabhängigkeit der Demokratischen Republik Kongo sowie aller Staaten in der Region,

mit dem erneuten Ausdruck seiner ernsten Besorgnis über die Anwesenheit bewaffneter Gruppen und Milizen im östlichen Teil der Demokratischen Republik Kongo, insbesondere in den Provinzen Nord- und Südkivu und im Distrikt Ituri, wodurch in der gesamten Region weiter ein Klima der Unsicherheit herrscht,

betonend, dass die Regierung der Demokratischen Republik Kongo die Hauptverantwortung dafür trägt, unter Achtung der Rechtsstaatlichkeit, der

Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts die Sicherheit in ihrem Hoheitsgebiet zu gewährleisten und die Zivilbevölkerung zu schützen,

unter Hinweis auf das von der Regierung der Demokratischen Republik Kongo und der Regierung der Republik Ruanda am 9. November 2007 in Nairobi unterzeichnete gemeinsame Kommuniqué und das Ergebnis der vom 6. bis 23. Januar 2008 in Goma abgehaltenen Konferenz für Frieden, Sicherheit und Entwicklung in Nord- und Südkivu, die zusammen einen erheblichen Fortschritt bei der Wiederherstellung eines dauerhaften Friedens und anhaltender Stabilität in der Region der Großen Seen darstellen, und ihrer vollständigen Durchführung mit Interesse entgegensehend,

sowie unter Hinweis auf seine Resolution 1804 (2008) und seine Forderung, dass die im Osten der Demokratischen Republik Kongo operierenden ruandischen bewaffneten Gruppen ohne weitere Verzögerung oder Vorbedingungen ihre Waffen niederlegen,

in Bekräftigung der Wichtigkeit der raschen Durchführung der Reform des Sicherheitssektors und der Entwaffnung, Demobilisierung, Repatriierung, Neuansiedlung und gegebenenfalls Wiedereingliederung der kongolesischen und ausländischen bewaffneten Gruppen für die langfristige Stabilisierung der Demokratischen Republik Kongo, und in diesem Zusammenhang unter Begrüßung des am 24. und 25. Februar 2008 in Kinshasa abgehaltenen Runden Tisches über die Reform des Sicherheitssektors,

Kenntnis nehmend von dem Schlussbericht (S/2008/43) der gemäß Resolution 1771 (2007) eingesetzten Sachverständigengruppe für die Demokratische Republik Kongo („die Sachverständigengruppe“) und ihren Empfehlungen,

den anhaltenden illegalen Zustrom von Waffen in die Demokratische Republik Kongo und innerhalb des Landes verurteilend und seine Entschlossenheit bekundend, die Einhaltung des Waffenembargos und der anderen mit seinen Resolutionen betreffend die Demokratische Republik Kongo festgelegten Maßnahmen weiter genau zu überwachen,

hervorhebend, dass ein verbesserter Informationsaustausch zwischen dem Ausschuss nach Resolution 1533 (2004) („der Ausschuss“), der Sachverständigengruppe, der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUC), den sonstigen Büros und Missionen der Vereinten Nationen in der Region, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats, und den Regierungen der Region zur Verhinderung von Waffenlieferungen an nichtstaatliche Einrichtungen und Personen, die dem Waffenembargo unterliegen, beitragen kann,

in Anerkennung dessen, dass die Verknüpfung zwischen der illegalen Ausbeutung natürlicher Ressourcen, dem unerlaubten Handel damit sowie der Verbreitung von und dem Handel mit Waffen einer der Faktoren ist, die Konflikte in der Region der Großen Seen

Afrikas schüren und verschärfen,

unter Hinweis auf seine Resolution 1612 (2005) und seine früheren Resolutionen über Kinder und bewaffnete Konflikte und nachdrücklich verurteilend, dass unter

Verstoß gegen das anwendbare Völkerrecht nach wie vor Kinder für die Feindseligkeiten in der Demokratischen Republik Kongo eingezogen und eingesetzt sowie zu deren Ziel gemacht werden,

sowie unter Hinweis auf seine Resolution 1325 (2000) über Frauen und Frieden und Sicherheit und nachdrücklich verurteilend, dass gegen Frauen in der Demokratischen Republik Kongo nach wie vor Gewalt, insbesondere sexuelle Gewalt, verübt wird,

mit der Aufforderung an die Gebergemeinschaft, auch weiterhin dringend die für die Reform der Rechtspflege in der Demokratischen Republik Kongo erforderliche Hilfe zu gewähren,

unter Hinweis auf die mit Ziffer 20 der Resolution 1493 (2003) verhängten und mit Ziffer 1 der Resolution 1596 (2005) geänderten und erweiterten Maßnahmen betreffend Rüstungsgüter,

sowie unter Hinweis auf die mit den Ziffern 6, 7 und 10 der Resolution 1596 (2005) verhängten Maßnahmen betreffend den Verkehr,

ferner unter Hinweis auf die mit den Ziffern 13 und 15 der Resolution 1596 (2005), Ziffer 2 der Resolution 1649 (2005) und Ziffer 13 der Resolution 1698 (2006) verhängten Maßnahmen auf den Gebieten Finanzen und Reisen,

feststellend, dass die Situation in der Demokratischen Republik Kongo nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

A

1. beschließt, dass alle Staaten für einen weiteren, am 31. Dezember 2008 endenden Zeitraum die erforderlichen Maßnahmen treffen werden, um Folgendes zu verhindern: die Lieferung, den Verkauf und die Weitergabe, auf direktem oder indirektem Weg, von Rüstungsgütern und sonstigem Wehrmaterial von ihrem Hoheitsgebiet aus oder durch ihre Staatsangehörigen oder unter Benutzung von ihre Flagge führenden Schiffen oder Luftfahrzeugen, und die Bereitstellung jeder Hilfe, Beratung oder Ausbildung, einschließlich Finanzierung und finanzieller Hilfe, im Zusammenhang mit militärischen Aktivitäten an alle nichtstaatlichen Einrichtungen und Personen, die im Hoheitsgebiet der Demokratischen Republik Kongo operieren;
2. beschließt, dass die mit Ziffer 20 der Resolution 1493 (2003) und Ziffer 1 der Resolution 1596 (2005) zuvor verhängten und in vorstehender Ziffer 1 verlängerten Maßnahmen betreffend Rüstungsgüter nicht mehr auf die Lieferung, den Verkauf oder die Weitergabe von Rüstungsgütern und sonstigem Wehrmaterial und die Bereitstellung von Hilfe, Beratung oder Ausbildung im Zusammenhang mit militärischen Aktivitäten an die Regierung der Demokratischen Republik Kongo Anwendung finden;
3. beschließt, dass die mit Ziffer 1 verhängten Maßnahmen keine Anwendung finden auf

- a) Lieferungen von Rüstungsgütern und sonstigem Wehrmaterial sowie technische Ausbildung und Hilfe, die ausschließlich zur Unterstützung der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUC) oder zur Nutzung durch diese bestimmt sind;
 - b) Lieferungen von Schutzkleidung, einschließlich kugelsicherer Westen und Militärhelmen, die durch Personal der Vereinten Nationen, Medienvertreter sowie humanitäre Helfer, Entwicklungshelfer und beigeordnetes Personal vorübergehend in die Demokratische Republik Kongo ausgeführt werden und ausschließlich für ihren persönlichen Gebrauch bestimmt sind;
 - c) sonstige Lieferungen nichtletalen militärischen Geräts, das ausschließlich für humanitäre oder Schutzzwecke bestimmt ist, und damit zusammenhängende technische Hilfe und Ausbildung, wenn diese dem Ausschuss im Einklang mit Ziffer 5 im Voraus angekündigt wurden;
4. beschließt, die in Ziffer 4 der Resolution 1596 (2005) und Ziffer 4 der Resolution 1771 (2007) festgelegten Verpflichtungen aufzuheben;
 5. beschließt für den in Ziffer 1 genannten Zeitraum, dass alle Staaten dem Ausschuss jede Lieferung von Rüstungsgütern und sonstigem Wehrmaterial für die Demokratische Republik Kongo oder jede Bereitstellung von Hilfe, Beratung oder Ausbildung im Zusammenhang mit militärischen Aktivitäten in der Demokratischen Republik Kongo, mit Ausnahme der in Ziffer 3 Buchstaben a) und b) genannten, im Voraus ankündigen, und betont, wie wichtig es ist, dass diese Ankündigungen alle sachdienlichen Angaben enthalten, auch gegebenenfalls den Endnutzer, das voraussichtliche Lieferdatum und den Transportweg der Lieferungen;

B

6. beschließt, dass alle Regierungen in der Region, insbesondere die Regierungen der Demokratischen Republik Kongo und der an Ituri und die Kivus angrenzenden Staaten, während eines weiteren, zu dem in Ziffer 1 genannten Datum endenden Zeitraums die notwendigen Maßnahmen treffen werden,
 - a) um sicherzustellen, dass Luftfahrzeuge in der Region im Einklang mit dem am 7. Dezember 1944 in Chicago unterzeichneten Abkommen über die Internationale Zivilluftfahrt betrieben werden, indem sie insbesondere die Gültigkeit der in den Luftfahrzeugen mitzuführenden Papiere sowie der Erlaubnisscheine der Luftfahrzeugführer verifizieren;
 - b) um in ihrem jeweiligen Hoheitsgebiet den Betrieb eines jeden Luftfahrzeugs umgehend zu verbieten, der nicht den Bedingungen in dem genannten Abkommen oder den von der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation festgelegten Richtlinien entspricht, insbesondere was die Verwendung gefälschter oder abgelaufener Dokumente betrifft, und dem Ausschuss mitzuteilen, welche Maßnahmen sie in dieser Hinsicht ergreifen;

- c) um sicherzustellen, dass die zivilen und militärischen Flughäfen oder Flugfelder in ihrem Hoheitsgebiet nicht für einen Zweck eingesetzt werden, der mit den mit Ziffer 1 verhängten Maßnahmen unvereinbar ist;
7. verweist darauf, dass gemäß Ziffer 7 der Resolution 1596 (2005) jede Regierung in der Region, insbesondere die Regierungen der an Ituri und die Kivus angrenzenden Staaten sowie der Demokratischen Republik Kongo, ein von dem Ausschuss und der Sachverständigengruppe zu prüfendes Register aller Angaben über Flüge aus ihrem Hoheitsgebiet zu Bestimmungsorten in der Demokratischen Republik Kongo und über Flüge aus der Demokratischen Republik Kongo zu Bestimmungsorten in ihrem Hoheitsgebiet führen muss;
 8. beschließt, dass die Regierung der Demokratischen Republik Kongo einerseits und die Regierungen der an Ituri und die Kivus angrenzenden Staaten andererseits während eines weiteren, zu dem in Ziffer 1 genannten Datum endenden Zeitraums die notwendigen Maßnahmen treffen werden,
 - a) um, soweit es sie betrifft, die Zollkontrollen an den Grenzen zwischen Ituri oder den Kivus und den Nachbarstaaten zu verstärken;
 - b) um sicherzustellen, dass kein Beförderungsmittel in ihrem Hoheitsgebiet unter Verstoß gegen die von den Mitgliedstaaten nach Ziffer 1 getroffenen Maßnahmen eingesetzt wird, und dem Ausschuss derartige Aktivitäten mitzuteilen;

C

9. beschließt außerdem, dass alle Staaten während des Zeitraums der Anwendung der in Ziffer 1 genannten Maßnahmen die notwendigen Maßnahmen treffen werden, um die Einreise oder Durchreise aller von dem Ausschuss in Ziffer 13 dieser Resolution bezeichneten Personen in beziehungsweise durch ihr Hoheitsgebiet zu verhindern, wobei kein Staat durch diese Bestimmungen verpflichtet wird, seinen eigenen Staatsangehörigen die Einreise in sein Hoheitsgebiet zu verweigern;
10. beschließt ferner, dass die mit Ziffer 9 verhängten Maßnahmen keine Anwendung finden,
 - a) wenn der Ausschuss im Voraus und von Fall zu Fall bestimmt, dass die betreffenden Reisen aus humanitären Gründen, einschließlich religiöser Verpflichtungen, gerechtfertigt sind;
 - b) wenn der Ausschuss zu dem Schluss kommt, dass eine Ausnahmeregelung die Verwirklichung der Ziele der Ratsresolutionen, nämlich die Herbeiführung von Frieden und nationaler Aussöhnung in der Demokratischen Republik Kongo und von Stabilität in der Region, fördern würde;
 - c) wenn der Ausschuss im Voraus und von Fall zu Fall die Durchreise von Personen genehmigt, die in das Hoheitsgebiet des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, zurückkehren oder die bei den Bemühungen mitwirken, die Urheber von schweren Verletzungen der

Menschenrechte oder Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht vor Gericht zu stellen;

11. beschließt, dass alle Staaten während des Zeitraums der Anwendung der in Ziffer 1 genannten Maßnahmen sofort die sich ab dem Zeitpunkt der Verabschiedung dieser Resolution in ihrem Hoheitsgebiet befindenden Gelder, anderen finanziellen Vermögenswerte und wirtschaftlichen Ressourcen einfrieren werden, die im Eigentum oder unter der direkten oder indirekten Kontrolle der nach Ziffer 13 von dem Ausschuss benannten Personen oder Einrichtungen stehen oder die von Einrichtungen gehalten werden, die im Eigentum oder unter der direkten oder indirekten Kontrolle dieser Personen und Einrichtungen oder von in ihrem Namen oder auf ihre Anweisung handelnden Personen oder Einrichtungen stehen, die von dem Ausschuss benannt wurden, und beschließt ferner, dass alle Staaten sicherstellen werden, dass ihre Staatsangehörigen oder Personen innerhalb ihres Hoheitsgebiets für die genannten Personen oder Einrichtungen oder zu ihren Gunsten keine Gelder, finanziellen Vermögenswerte oder wirtschaftlichen Ressourcen zur Verfügung stellen;
12. beschließt außerdem, dass die Bestimmungen von Ziffer 11 nicht für Gelder, andere finanzielle Vermögenswerte und wirtschaftliche Ressourcen gelten, die
 - a) nach Feststellung der betreffenden Staaten für grundlegende Ausgaben erforderlich sind, namentlich für die Bezahlung von Nahrungsmitteln, Mieten oder Hypotheken, Medikamenten und medizinischer Behandlung, Steuern, Versicherungsprämien und Gebühren öffentlicher Versorgungsunternehmen, oder für die Bezahlung angemessener Honorare und die Rückerstattung von Ausgaben im Zusammenhang mit der Bereitstellung rechtlicher Dienste oder für die Bezahlung von Gebühren oder Kosten, im Einklang mit nationalen Rechtsvorschriften, für die routinemäßige Verwahrung oder Verwaltung eingefrorener Gelder, anderer finanzieller Vermögenswerte und wirtschaftlicher Ressourcen, sofern die betreffenden Staaten dem Ausschuss ihre Absicht mitgeteilt haben, gegebenenfalls den Zugang zu diesen Geldern, anderen finanziellen Vermögenswerten und wirtschaftlichen Ressourcen zu genehmigen, und der Ausschuss innerhalb von vier Arbeitstagen nach einer solchen Mitteilung keine ablehnende Entscheidung getroffen hat;
 - b) nach Feststellung der betreffenden Staaten für außerordentliche Ausgaben erforderlich sind, vorausgesetzt, dass diese Feststellung dem Ausschuss von den betreffenden Staaten mitgeteilt und von dem Ausschuss gebilligt wurde, oder
 - c) nach Feststellung der betreffenden Staaten Gegenstand eines Pfandrechts oder einer Entscheidung eines Gerichts, einer Verwaltungsstelle oder eines Schiedsgerichts sind, in welchem Fall die Gelder, anderen finanziellen Vermögenswerte und wirtschaftlichen Ressourcen für die Erfüllung von Forderungen aus diesem Pfandrecht oder dieser Entscheidung verwendet werden können, vorausgesetzt, das Pfandrecht oder die Entscheidung entstand beziehungsweise erging vor dem Datum dieser Resolution, begünstigt nicht eine von dem Ausschuss in Ziffer 13 benannte Person

- oder Einrichtung und wurde dem Ausschuss durch die betreffenden Staaten mitgeteilt;
13. beschließt ferner, dass die Bestimmungen der Ziffern 9 und 11 auf die folgenden Personen und gegebenenfalls Einrichtungen Anwendung finden, die von dem Ausschuss benannt wurden:
- a) Personen oder Einrichtungen, die unter Verstoß gegen die von den Mitgliedstaaten im Einklang mit Ziffer 1 verhängten Maßnahmen tätig werden;
 - b) die politischen und militärischen Führer der in der Demokratischen Republik Kongo operierenden ausländischen bewaffneten Gruppen, die die Entwaffnung und die freiwillige Repatriierung oder Neuansiedlung der diesen Gruppen angehörenden Kombattanten behindern;
 - c) die politischen und militärischen Führer der kongolesischen Milizen, die Unterstützung von außerhalb der Demokratischen Republik Kongo erhalten, die die Beteiligung ihrer Kombattanten an den Prozessen der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung behindern;
 - d) die politischen und militärischen Führer, die in der Demokratischen Republik Kongo tätig sind und die unter Verstoß gegen das anwendbare Völkerrecht Kinder in bewaffneten Konflikten einziehen oder einsetzen;
 - e) Personen, die in der Demokratischen Republik Kongo tätig sind und die schwere Verstöße gegen das Völkerrecht begehen, namentlich das gezielte Vorgehen gegen Kinder oder Frauen in Situationen bewaffneter Konflikte, einschließlich Tötung und Verstümmelung, sexueller Gewalt, Entführung und Vertreibung;
14. beschließt, dass die in den Ziffern 9 und 11 genannten Maßnahmen für einen weiteren, zu dem in Ziffer 1 genannten Datum endenden Zeitraum auf die gemäß den Ziffern 13 und 15 der Resolution 1596 (2005), Ziffer 2 der Resolution 1649 (2005) und Ziffer 13 der Resolution 1698 (2006) bereits benannten Personen und Einrichtungen weiter Anwendung finden, sofern der Ausschuss nichts anderes beschließt;

D

15. beschließt, dass der Ausschuss ab dem Datum der Verabschiedung dieser Resolution das folgende Mandat haben wird:
- a) von allen Staaten, insbesondere den Staaten in der Region, Informationen über die Schritte einzuholen, die sie zur wirksamen Durchführung der mit den Ziffern 1, 6, 8, 9 und 11 verhängten Maßnahmen und zur Einhaltung der Ziffern 18 und 24 der Resolution 1493 (2003) unternommen haben, und von ihnen anschließend alle weiteren Informationen anzufordern, die er für nützlich erachtet, namentlich indem den Staaten Gelegenheit gegeben wird, auf Ersuchen des Ausschusses Vertreter zu dem Ausschuss zu entsenden, um einschlägige Fragen eingehender zu erörtern;

- b) Informationen über behauptete Verstöße gegen die mit Ziffer 1 verhängten Maßnahmen sowie Informationen über mutmaßliche Waffenbewegungen, auf die in den Berichten der Sachverständigengruppe für die illegale Ausbeutung der natürlichen Ressourcen und anderer Reichtümer der Demokratischen Republik Kongo hingewiesen wurde, zu prüfen und daraufhin geeignete Maßnahmen zu treffen und dabei nach Möglichkeit die Personen und Einrichtungen, deren Beteiligung an solchen Verstößen gemeldet wurde, sowie die dafür benutzten Luftfahrzeuge oder sonstigen Fahrzeuge zu identifizieren;
 - c) dem Rat regelmäßige Tätigkeitsberichte samt Anmerkungen und Empfehlungen vorzulegen, insbesondere darüber, wie die Wirksamkeit der mit Ziffer 1 verhängten Maßnahmen erhöht werden kann;
 - d) nach Ziffer 5 abgegebene Vorankündigungen von Staaten entgegenzunehmen, die MONUC und die Regierung der Demokratischen Republik Kongo über jede eingegangene Ankündigung zu unterrichten und sich mit der Regierung der Demokratischen Republik Kongo und/oder gegebenenfalls dem ankündigenden Staat ins Benehmen zu setzen, um zu verifizieren, dass die betreffenden Lieferungen mit den in Ziffer 1 festgelegten Maßnahmen im Einklang stehen, und erforderlichenfalls über zu ergreifende Maßnahmen zu entscheiden;
 - e) im Einklang mit Ziffer 13 die Personen und Einrichtungen zu benennen, die den in den Ziffern 9 und 11 festgelegten Maßnahmen unterliegen, einschließlich Luftfahrzeugen und Fluglinien im Lichte der Ziffern 5 und 7, und seine Liste regelmäßig zu aktualisieren;
 - f) alle beteiligten Staaten, insbesondere die Staaten in der Region, aufzufordern, dem Ausschuss Informationen über die Schritte zu übermitteln, die sie unternommen haben, um gegen die von dem Ausschuss nach Buchstabe e) benannten Personen und Einrichtungen zu ermitteln und sie gegebenenfalls strafrechtlich zu verfolgen;
 - g) Anträge auf Ausnahmen nach den Ziffern 10 und 12 zu prüfen und darüber zu entscheiden;
 - h) die erforderlichen Richtlinien zur Erleichterung der Durchführung der Ziffern 1, 6, 8, 9 und 11 zu erlassen;
16. fordert alle Staaten, insbesondere die Staaten der Region, auf, die Durchführung des Waffenembargos zu unterstützen und mit dem Ausschuss bei der Wahrnehmung seines Mandats uneingeschränkt zusammenzuarbeiten;

E

17. ersucht den Generalsekretär, das Mandat der mit Resolution 1771 (2007) eingesetzten Sachverständigengruppe um einen am 31. Dezember 2008 endenden Zeitraum zu verlängern;

18. ersucht die Sachverständigengruppe, das folgende Mandat wahrzunehmen:
- a) die von der MONUC im Rahmen ihres Überwachungsauftrags gesammelten Informationen zu prüfen und zu analysieren und gegebenenfalls Informationen an die MONUC weiterzugeben, die ihr bei der Erfüllung ihres Überwachungsauftrags von Nutzen sein könnten;
 - b) in der Demokratischen Republik Kongo, den Ländern der Region und nach Bedarf in anderen Ländern in Zusammenarbeit mit den Regierungen dieser Länder alle sach-dienlichen Informationen über den Zustrom von Rüstungsgütern und sonstigem Wehrmaterial sowie über Netzwerke, die unter Verstoß gegen die mit Ziffer 1 verhängten Maßnahmen tätig sind, zu sammeln und auszuwerten;
 - c) zu prüfen und gegebenenfalls Empfehlungen darüber abzugeben, wie die Kapazitäten der interessierten Staaten, insbesondere der Staaten der Region, die wirksame Durchführung der mit Ziffer 1 verhängten Maßnahmen zu gewährleisten, verbessert werden können;
 - d) den Ausschuss nach Bedarf über ihre Arbeit auf dem Laufenden zu halten und dem Rat über den Ausschuss bis zum 15. August 2008 und nochmals vor dem 15. November 2008 schriftlich über die Durchführung der in den Ziffern 1, 6, 8, 9 und 11 festgelegten Maßnahmen Bericht zu erstatten und diesbezügliche Empfehlungen abzugeben, einschließlich Informationen über die Mittelquellen, beispielsweise natürliche Ressourcen, aus denen der illegale Waffenhandel finanziert wird;
 - e) den Ausschuss häufig über ihre Tätigkeiten zu unterrichten;
 - f) in ihre Berichte an den Ausschuss eine durch Beweise gestützte Liste derjenigen aufzunehmen, die erkanntermaßen gegen die mit Ziffer 1 verhängten Maßnahmen verstoßen haben, sowie derjenigen, die sie erkanntermaßen bei derartigen Tätigkeiten unterstützt haben, im Hinblick auf mögliche künftige Maßnahmen des Rates;
 - g) dem Ausschuss im Rahmen ihrer Möglichkeiten und unbeschadet der Ausführung der anderen Aufgaben in ihrem Mandat bei der Benennung der in Ziffer 13 Buchstaben b) bis e) genannten Personen behilflich zu sein, indem sie dem Ausschuss alle nützlichen Informationen unverzüglich mitteilt;
19. ersucht die MONUC, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und unbeschadet der Erfüllung ihres derzeitigen Mandats, sowie die Sachverständigengruppe, ihre Überwachungstätigkeit auch weiterhin auf Nord- und Südkivu sowie auf Ituri zu konzentrieren;
20. ersucht die Regierung der Demokratischen Republik Kongo, gegebenenfalls die anderen Regierungen in der Region, die MONUC und die Sachverständigengruppe, intensiv zusammenzuarbeiten, namentlich durch den Austausch von Informationen betreffend Waffenlieferungen, um die wirksame Durchführung des über nichtstaatliche Einrichtungen und Personen verhängten Waffenembargos zu erleichtern, betreffend den illegalen Handel

mit natürlichen Ressourcen und betreffend die Aktivitäten der von dem Ausschuss gemäß Ziffer 13 benannten Personen und Einrichtungen;

21. bekräftigt seine Forderung in Ziffer 19 der Resolution 1596 (2005), dass alle Parteien und alle Staaten, insbesondere die Staaten der Region, bei der Arbeit der Sachverständigengruppe uneingeschränkt kooperieren und dass sie
- die Sicherheit ihrer Mitglieder gewährleisten;
 - ungehinderten und sofortigen Zugang gewährleisten, insbesondere zu den Personen, Dokumenten und Orten, bei denen die Sachverständigengruppe dies zur Erfüllung ihres Mandats für sachdienlich erachtet;

F

22. beschließt, dass er zu gegebener Zeit und bis spätestens 31. Dezember 2008 die in dieser Resolution festgelegten Maßnahmen überprüfen wird, um sie gegebenenfalls im Lichte einer Festigung der Sicherheitslage in der Demokratischen Republik Kongo anzupassen, insbesondere bei Fortschritten bei der Reform des Sicherheitssektors, einschließlich der Integration der Streitkräfte und der Reform der Nationalpolizei, sowie bei der Entwaffnung, Demobilisierung, Repatriierung, Neuansiedlung oder gegebenenfalls Wiedereingliederung der kongolesischen und ausländischen bewaffneten Gruppen;
23. beschließt, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Quelle: Homepage der Vereinten Nationen

Resolution 1808 (2008) verabschiedet auf der 5866. Sitzung des Sicherheitsrats am 15. April 2008

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine einschlägigen Resolutionen, einschließlich Resolution 1781 (2007) vom 15. Oktober 2007,

unter Begrüßung der Berichte des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien (UNOMIG) vom 23. Januar 2008 (S/2008/38) und vom 2. April 2008 (S/2008/219),

erneut erklärend, wie wichtig es ist, die Truppenentflechtung aufrechtzuerhalten und die Waffenruhe zu wahren,

die nachhaltigen Anstrengungen unterstützend, die der Generalsekretär und sein Sonderbeauftragter mit Hilfe der Gruppe der Freunde des Generalsekretärs und der Russischen Föderation in ihrer Eigenschaft als Vermittlerin sowie der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) unternehmen, unterstreichend, dass die im Genfer Format abgehaltenen Treffen als Forum für einen ernsthaften

politischen Dialog zunehmende Bedeutung annehmen, und das erneute Bekenntnis der georgischen und der abchasischen Seite zu diesem Prozess begrüßend,

feststellend, dass die Vereinten Nationen und die Gruppe der Freunde des Generalsekretärs den Prozess der Konfliktbeilegung zwischen der georgischen und der abchasischen Seite zwar auch künftig unterstützen werden, dass bei den beiden Seiten jedoch die Hauptverantwortung bleibt, diese Unterstützung in Anspruch zu nehmen und Maßnahmen durchzuführen, insbesondere vertrauensbildende Maßnahmen, um den Prozess voranzubringen,

mit Bedauern über den anhaltenden Mangel an Fortschritten bei der Durchführung vertrauensbildender Maßnahmen, und unterstreichend, wie wichtig ein konstruktiver guter Wille zwischen beiden Seiten und die Achtung der Besorgnisse der jeweils anderen Seite sind,

betonend, wie wichtig die enge und wirksame Zusammenarbeit zwischen der UNOMIG und der Friedenstruppe der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS-Friedenstruppe) ist, die derzeit eine wichtige stabilisierende Rolle in der Konfliktzone spielen, und daran erinnernd, dass für eine dauerhafte und umfassende Regelung des Konflikts angemessene Sicherheitsgarantien erforderlich sein werden,

betonend, dass wirtschaftliche Entwicklung in Abchasien (Georgien) dringend notwendig ist, um die Lebensbedingungen der von dem Konflikt betroffenen Bevölkerungsgruppen, insbesondere der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen, zu verbessern,

1. bekräftigt das Bekenntnis aller Mitgliedstaaten zur Souveränität, Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit Georgiens innerhalb seiner international anerkannten Grenzen und unterstützt alle Anstrengungen der Vereinten Nationen und der Gruppe der Freunde des Generalsekretärs, die von ihrer Entschlossenheit geleitet sind, eine Regelung des georgisch-abchasischen Konflikts mit ausschließlich friedlichen Mitteln und im Rahmen der Resolutionen des Sicherheitsrats zu fördern;
2. bekräftigt seine nachdrückliche Unterstützung für die UNOMIG und legt den Parteien abermals eindringlich nahe, mit der Mission uneingeschränkt zusammenzuarbeiten und aktiv und nachhaltig an dem von dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs geleiteten politischen Prozess mitzuwirken, und begrüßt die fortgesetzten Konsultationen der UNOMIG mit den Parteien über die Stärkung ihrer Beobachtungskapazität;
3. begrüßt die jüngsten Verbesserungen der Sicherheitslage insgesamt, fordert beide Seiten auf, diese Verbesserungen zu konsolidieren und auszuweiten, unterstreicht die Notwendigkeit einer Phase anhaltender Stabilität entlang der Feuereinstellungslinie und im Kodori-Tal und betont die Notwendigkeit, die Situation im oberen Kodori-Tal, die den Bestimmungen des Moskauer Übereinkommens über eine Waffenruhe und die Truppenentflechtung vom 14. Mai 1994 entsprechen muss, weiterhin genau zu beobachten;
4. begrüßt die von beiden Seiten während des Treffens unter dem Vorsitz der Vereinten Nationen am 18. und 19. Februar 2008 in Genf erneut abgegebene Zusage, die regelmäßigen Konsultationen im Rahmen der Vierparteien-

- Treffen zu Sicherheitsfragen unverzüglich wiederaufzunehmen, und fordert beide Seiten abermals nachdrücklich auf, diese Zusage endlich zu erfüllen;
5. bekundet seine Besorgnis über jeden Verstoß gegen die Regelungen betreffend die Waffenruhe und die Truppenentflechtung in der Konfliktzone;
 6. fordert alle Parteien nachdrücklich auf, die legitimen Sicherheitsanliegen der jeweils anderen Seite zu berücksichtigen und ihnen ernsthaft Rechnung zu tragen, alle Gewalthandlungen oder Provokationen, einschließlich politischer Maßnahmen oder Rhetorik, zu unterlassen, den früheren Abkommen über eine Waffenruhe und die Nichtanwendung von Gewalt in vollem Umfang nachzukommen und dafür zu sorgen, dass in der Sicherheitszone und der Waffenbeschränkungszone keinerlei nicht genehmigte militärische Aktivitäten durchgeführt werden, und verweist in dieser Hinsicht auf die in dem Bericht des Generalsekretärs S/2007/439 und in seinen späteren Berichten enthaltenen Empfehlungen;
 7. fordert beide Seiten auf, das Dokument über die Nichtanwendung von Gewalt unverzüglich fertigzustellen, und fordert beide Seiten auf, das Dokument über die Rückkehr der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen unverzüglich fertigzustellen;
 8. betont erneut, dass es dringend notwendig ist, die Not der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen zu lindern und insbesondere einer außerhalb Abchasiens (Georgien) aufwachsenden neuen Generation die Aussicht auf ein Leben in Sicherheit und Würde zu eröffnen;
 9. wiederholt und bekräftigt, dass das Recht aller Flüchtlinge und Binnenvertriebenen auf Rückkehr nach Abchasien (Georgien) von fundamentaler Bedeutung ist, bekräftigt, wie wichtig die Rückkehr dieser Menschen an ihre Heimstätten und zu ihrem Besitz ist, dass die individuellen Eigentumsrechte durch den Umstand, dass die Eigentümer während des Konflikts fliehen mussten, nicht beeinträchtigt worden sind und dass die Wohnsitzrechte und die Identität dieser Eigentümer geachtet werden, und fordert beide Seiten auf, die strategischen Orientierungen des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) für die zunächst in die Region Gali erfolgende Rückkehr anzuwenden;
 10. fordert die Parteien auf, ihre bilateralen Kontakte auszubauen, indem sie von allen bestehenden Mechanismen, die in den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats beschrieben sind, vollen Gebrauch machen, um zu einer friedlichen Regelung zu gelangen, und sich darauf zu verpflichten, innerhalb eines seriösen Zeitrahmens die erforderlichen Bedingungen für die rasche Rückkehr der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen in Sicherheit und Würde zu erfüllen;
 11. bedauert, in der festen Überzeugung, dass die vertrauensbildenden Maßnahmen, die von der Gruppe der Freunde des Generalsekretärs vorgeschlagen und mit Resolution 1752 (2007) vom 13. April 2007 gebilligt wurden, dem Aufbau breiterer und unvoreingenommener Kontakte zwischen den Bevölkerungsgruppen des geteilten Landes dienen werden, den Mangel an Fortschritten bei den vertrauensbildenden Maßnahmen und fordert die

georgische und die abchasische Seite abermals nachdrücklich auf, diese Maßnahmen bedingungslos durchzuführen;

12. erinnert im Hinblick auf die Herbeiführung einer dauerhaften und umfassenden Regelung an seine Unterstützung für die in dem Dokument „Grundprinzipien für die Kompetenzaufteilung zwischen Tiflis und Suchumi“ enthaltenen Grundsätze und begrüßt zusätzliche Ideen, die die beiden Seiten gegebenenfalls einbringen möchten mit dem Ziel, einen kreativen und konstruktiven politischen Dialog unter der Ägide der Vereinten Nationen zu führen;
13. begrüßt die bestehenden Kontakte zwischen Vertretern der Zivilgesellschaft und ermutigt zu weiteren derartigen Kontakten und appelliert an beide Seiten, die aktive Beteiligung der Bürger und der Amtsträger an diesen Kontakten auch weiterhin vorbehaltlos zu fördern;
14. unterstreicht, dass beide Seiten die Hauptverantwortung dafür tragen, angemessene Sicherheit und die Bewegungsfreiheit der UNOMIG, der GUS-Friedenstruppe und des sonstigen internationalen Personals in der gesamten Konfliktzone zu gewährleisten, und fordert beide Seiten auf, ihre diesbezüglichen Verpflichtungen zu erfüllen und mit der UNOMIG und der GUS-Friedenstruppe uneingeschränkt zusammenzuarbeiten;
15. begrüßt die Anstrengungen, die die UNOMIG unternimmt, um die Null-Toleranz-Politik des Generalsekretärs gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch umzusetzen und sicherzustellen, dass ihr Personal den Verhaltenskodex der Vereinten Nationen uneingeschränkt einhält, ersucht den Generalsekretär, auch künftig alle diesbezüglich notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und den Sicherheitsrat unterrichtet zu halten, und fordert die truppenstellenden Länder nachdrücklich auf, angemessene Präventivmaßnahmen, darunter ein einsatzvorbereitendes Sensibilisierungstraining, sowie Disziplinar- und sonstige Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das an derartigen Handlungen beteiligte Personal voll zur Rechenschaft gezogen wird;
16. beschließt, das Mandat der UNOMIG um einen weiteren, am 15. Oktober 2008 endenden Zeitraum zu verlängern;
17. ersucht den Generalsekretär, dieses Mandat dafür zu nutzen, die Parteien bei der Durchführung vertrauensbildender Maßnahmen zu ermutigen und zu unterstützen und einen verstärkten und ernsthaften Dialog in die Wege zu leiten, um eine dauerhafte und umfassende Regelung herbeizuführen, namentlich durch die Förderung eines Treffens auf höchster Ebene, und den Rat in seinem nächsten Bericht über die Situation in Abchasien (Georgien) über die diesbezüglich erzielten Fortschritte zu unterrichten;
18. unterstützt nachdrücklich die Anstrengungen des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und ermutigt die Gruppe der Freunde des Generalsekretärs, ihn auch weiterhin standhaft und geschlossen zu unterstützen;
19. beschließt, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Resolution 1809 (2008)
verabschiedet auf der 5868. Sitzung des Sicherheitsrats
am 16. April 2008

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung aller seiner früheren Resolutionen und Erklärungen seines Präsidenten zur Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den Regionalorganisationen, insbesondere der Resolutionen 1625 (2005) vom 14. September 2005 und 1631 (2005) vom 17. Oktober 2005 sowie der Erklärungen des Präsidenten S/PRST/2004/27 vom 20. Juli 2004, S/PRST/2004/44 vom 19. November 2004, S/PRST/2007/7 vom 28. März 2007, S/PRST/2007/31 vom 28. August 2007 und S/PRST/2007/42 vom 6. November 2007,

sowie in Bekräftigung seiner Resolutionen 1325 (2000) vom 31. Oktober 2000, 1612 (2005) vom 26. Juli 2005 und 1674 (2006) vom 28. April 2006,

unter Hinweis auf seine Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit sowie in der Erkenntnis, dass die Zusammenarbeit mit regionalen und subregionalen Organisationen in Fragen der Wahrung des Friedens und der Sicherheit und in Übereinstimmung mit Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen die kollektive Sicherheit verbessern kann,

unter Begrüßung der Rolle der Afrikanischen Union bei den Anstrengungen zur Beilegung von Konflikten auf dem afrikanischen Kontinent und mit dem Ausdruck seiner Unterstützung für die von der Afrikanischen Union sowie über subregionale Organisationen durchgeführten Friedensinitiativen,

hervorhebend, dass die Rolle der Vereinten Nationen bei der Verhütung bewaffneter Konflikte gestärkt werden muss, und betonend, wie nützlich der Aufbau wirksamer Partnerschaften zwischen den Vereinten Nationen und den Regionalorganisationen, insbesondere der Afrikanischen Union, ist, um eine rasche Reaktion auf Streitigkeiten und neu auftretende Krisen in Afrika zu ermöglichen, und in diesem Zusammenhang mit Interesse Kenntnis nehmend von dem Vorschlag des Generalsekretärs, dass die Vereinten Nationen und die Regionalorganisationen gemeinsame Überprüfungen der Friedens- und Sicherheitslage und des Standes von Vermittlungsbemühungen vornehmen, insbesondere in Afrika, wo gemeinsame Vermittlungen im Gange sind,

in der Erkenntnis, dass sich Regionalorganisationen in einer guten Ausgangsposition befinden, um die tieferen Ursachen bewaffneter Konflikte zu verstehen, da sie über Kenntnisse der Region verfügen, welche für ihre Anstrengungen, auf die Verhütung oder Beilegung dieser Konflikte einzuwirken, von Vorteil sein können,

betonend, wie wichtig die weitere Verstärkung der Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union ist, um ihr beim Aufbau von Kapazitäten behilflich zu sein, gemeinsame Herausforderungen auf dem Gebiet der kollektiven Sicherheit in Afrika zu bewältigen, namentlich auch durch die Zusage der Afrikanischen Union, rasch und angemessen auf neu auftretende Krisensituationen zu reagieren, und die

Ausarbeitung wirksamer Strategien zur Konfliktprävention, Friedenssicherung und Friedenskonsolidierung,

darin erinnernd, dass die Staats- und Regierungschefs, die am Weltgipfel 2005 teilnahmen, ihre Entschlossenheit bekundet haben, die Beteiligung der Regionalorganisationen an der Arbeit des Sicherheitsrats gegebenenfalls auszuweiten und sicherzustellen, dass Regionalorganisationen, die über Kapazitäten für die Verhütung bewaffneter Konflikte oder die Friedenssicherung verfügen, erwägen, diese Kapazitäten in den Rahmen des Systems der Verfügungsbereitschaftsabkommen der Vereinten Nationen einzustellen,

aner kennend, wie wichtig es ist, die Kapazitäten der regionalen und subregionalen Organisationen auf dem Gebiet der Konfliktprävention und des Krisenmanagements sowie der Stabilisierung nach Konflikten auszubauen,

Kenntnis nehmend von den Erfahrungen aus der praktischen Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union, insbesondere dem Übergang von der Afrikanischen Mission in Burundi (AMIB) zur Operation der Vereinten Nationen in Burundi (ONUB) und von der Mission der Afrikanischen Union in Sudan (AMIS) zum hybriden Einsatz der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur (UNAMID),

in Anerkennung des Beitrags, den das Verbindungsbüro der Vereinten Nationen in Addis Abeba zur Stärkung der Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union leistet, sowie der Notwendigkeit, das Büro zu stärken, um seine Leistung zu verbessern,

in der Erkenntnis, dass die Regionalorganisationen dafür verantwortlich sind, personelle, finanzielle, logistische und sonstige Ressourcen für ihre Organisation zu beschaffen, namentlich auch durch Beiträge ihrer Mitglieder und die Einwerbung von Geberbeiträgen zur Finanzierung ihrer Tätigkeit, und in Anerkennung der Schwierigkeiten, Pflichtbeiträge zu den Vereinten Nationen heranzuziehen, um Regionalorganisationen zu finanzieren,

ferner aner kennend, dass eines der Haupthindernisse, dem sich einige Regionalorganisationen, insbesondere die Afrikanische Union, bei der wirksamen Erfüllung der Mandate zur Wahrung des regionalen Friedens und der regionalen Sicherheit gegenübersehen, in der Sicherung berechenbarer, nachhaltiger und flexibler Ressourcen besteht,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs über die Beziehungen zwischen den Vereinten Nationen und den Regionalorganisationen, insbesondere der Afrikanischen Union, bei der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit (S/2008/186) und von dem Bericht des Generalsekretärs über Konfliktprävention, insbesondere in Afrika (S/2008/18),

1. bekundet seine Entschlossenheit, wirksame Schritte zum weiteren Ausbau der Beziehungen zwischen den Vereinten Nationen und den Regionalorganisationen, insbesondere der Afrikanischen Union, im Einklang mit Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen zu unternehmen;

2. spricht sich für die fortgesetzte Beteiligung der regionalen und subregionalen Organisationen an der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten aus, namentlich durch Konfliktprävention, Vertrauensbildung und Vermittlungsbemühungen;
3. begrüßt den regionalen Dialog und die Förderung des Erfahrungsaustauschs sowie gemeinsame regionale Konzepte zur Beilegung von Streitigkeiten und zur Lösung anderer Probleme im Zusammenhang mit Frieden und Sicherheit;
4. begrüßt und ermutigt weiter die laufenden Anstrengungen der Afrikanischen Union und der subregionalen Organisationen, ihre Friedenssicherungskapazität zu stärken, im Einklang mit Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen Friedenssicherungseinsätze auf dem Kontinent durchzuführen und sich über den Friedens- und Sicherheitsrat mit den Vereinten Nationen abzustimmen, sowie die laufenden Bemühungen um die Entwicklung eines kontinentalen Frühwarnsystems, einer Reaktionskapazität, wie der Afrikanischen Verfügungsbereiten Truppe, und einer erweiterten Vermittlungskapazität, namentlich durch die Gruppe der Weisen;
5. begrüßt die jüngsten Entwicklungen in der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union und der Europäischen Union, namentlich den Beitrag der Europäischen Union zum Ausbau der Kapazitäten der Afrikanischen Union;
6. ermutigt die regionalen und subregionalen Organisationen, ihre gegenseitige Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu verstärken und auszuweiten, insbesondere die Zusammenarbeit zwischen der Afrikanischen Union (AU), der Organisation der amerikanischen Staaten (OAS), der Liga der arabischen Staaten (LAS), dem Verband Südostasiatischer Nationen (ASEAN) und der Europäischen Union (EU), namentlich die Anstrengungen zum Ausbau ihrer jeweiligen Kapazitäten;
7. bekundet seine Entschlossenheit, seine Zusammenarbeit mit den zuständigen Organen der Regionalorganisationen, insbesondere dem Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union, zu verstärken und wirksamer zu gestalten;
8. bekundet seine Entschlossenheit, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den Regionalorganisationen, insbesondere der Afrikanischen Union, bei der Verhütung, Lösung und Bewältigung von Konflikten zu stärken und auszuweiten, namentlich durch Gute Dienste, die Unterstützung von Vermittlungsbemühungen, die wirksame Anwendung von Sanktionen auf Grund eines Mandats des Sicherheitsrats, Wahlhilfe und präventive Feldpräsenz und im Falle Afrikas unter anderem durch die schwerpunktmäßige Unterstützung der Gruppe der Weisen der Afrikanischen Union;
9. betont, dass die von den Vereinten Nationen und den Regionalorganisationen, insbesondere der Afrikanischen Union, in Angelegenheiten des Friedens und der Sicherheit unternommenen

gemeinsamen und koordinierten Anstrengungen auf der Grundlage der Komplementarität ihrer jeweiligen Fähigkeiten durchgeführt werden sollen, unter voller Nutzung ihrer jeweiligen Erfahrungen, im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und den entsprechenden Satzungen der Regionalorganisationen;

10. unterstreicht, wie wichtig die Durchführung des auf zehn Jahre angelegten Kapazitätsaufbauprogramms für die Afrikanische Union ist, mit dem Schwerpunkt auf Frieden und Sicherheit, insbesondere die Herstellung der Einsatzbereitschaft der Verfügungsbereiten Truppe der Afrikanischen Union;
11. befürwortet ein stärkeres Engagement des in der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze angesiedelten Teams zur Unterstützung der Friedenssicherungsmaßnahmen der Afrikanischen Union als Koordinierungsstelle, mit dem Ziel, den erforderlichen Sachverstand bereitzustellen und das entsprechende technische Wissen weiterzugeben, um die Kapazität der Abteilung Friedensunterstützungsmissionen der Afrikanischen Union auszubauen, namentlich bei der Planung und Steuerung von Missionen, sowie die Entsendung von Mitarbeitern der Hauptabteilung Politische Angelegenheiten, die gemeinsam mit der Afrikanischen Union darauf hinarbeiten sollen, dass die Gruppe der Weisen und andere Vermittlungsprogramme ihre Tätigkeit aufnehmen können;
12. fordert das Sekretariat auf, in Abstimmung mit der Kommission der Afrikanischen Union ein Verzeichnis der benötigten Kapazitäten sowie Empfehlungen darüber zu erarbeiten, wie die Afrikanische Union ihre militärischen, technischen, logistischen und administrativen Fähigkeiten weiter ausbauen kann;
13. befürwortet eine engere Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der Vereinten Nationen und der Kommission der Afrikanischen Union, so auch durch die Unterstützung regelmäßiger Folgemissionen von Mitarbeitern des Sekretariats der Vereinten Nationen zum Amtssitz der Afrikanischen Union, um weitere Hilfe zu leisten und Erfahrungen auszutauschen;
14. bekundet seine Entschlossenheit, sich weiter damit zu befassen, wie die Kapazität der Vereinten Nationen zur Verhütung bewaffneter Konflikte, insbesondere in Afrika, gestärkt werden kann;
15. anerkennt die wichtige Rolle der Guten Dienste des Generalsekretärs in Afrika und legt dem Generalsekretär nahe, auch weiterhin so oft wie möglich das Instrument der Vermittlung einzusetzen, um zur friedlichen Lösung von Konflikten beizutragen, und sich in dieser Hinsicht nach Bedarf mit der Afrikanischen Union und anderen subregionalen Organisationen abzustimmen und eng mit ihnen zusammenzuarbeiten;
16. anerkennt die Notwendigkeit, die Berechenbarkeit, Nachhaltigkeit und Flexibilität der Finanzierung der Regionalorganisationen zu erhöhen, wenn diese im Rahmen eines Mandats der Vereinten Nationen Friedenssicherungsmaßnahmen durchführen, begrüßt den Vorschlag des Generalsekretärs, innerhalb von drei Monaten eine aus herausragenden Persönlichkeiten bestehende gemeinsame Gruppe der Afrikanischen Union

und der Vereinten Nationen einzurichten, die die Modalitäten der Unterstützung solcher Friedenssicherungseinsätze, insbesondere die Erstfinanzierung, die Ausrüstung und die Logistik, sowie die aus vergangenen und gegenwärtigen Friedenssicherungsbemühungen der Afrikanischen Union gewonnenen Erfahrungen eingehend erörtern soll;

17. ersucht den Generalsekretär, in seine regelmäßigen Berichte an den Sicherheitsrat Bewertungen der bei der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den zuständigen Regionalorganisationen erzielten Fortschritte aufzunehmen;

18. beschließt, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Quelle: Homepage der Vereinten Nationen

Resolution 1810 (2008) verabschiedet auf der 5877. Sitzung des Sicherheitsrats am 25. April 2008

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner Resolutionen 1540 (2004) vom 28. April 2004 und 1673 (2006) vom 27. April 2006,

bekräftigend, dass die Verbreitung nuklearer, chemischer und biologischer Waffen und ihrer Trägersysteme eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

in Bekräftigung der Erklärung seines Präsidenten (S/23500), die auf der am 31. Januar 1992 auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs abgehaltenen Ratssitzung verabschiedet wurde und in der es unter anderem heißt, dass alle Mitgliedstaaten ihre Verpflichtungen in Bezug auf Rüstungskontrolle und Abrüstung erfüllen und jede Verbreitung aller Arten von Massenvernichtungswaffen verhüten müssen,

erklärend, dass die Verhütung der Verbreitung nuklearer, chemischer und biologischer Waffen nicht die internationale Zusammenarbeit im Hinblick auf Materialien, Ausrüstung und Technologien für friedliche Zwecke behindern darf, dass jedoch die Ziele der friedlichen Nutzung nicht als Deckmantel für die Verbreitung dieser Waffen dienen dürfen,

in Bekräftigung seiner Entschlossenheit, im Einklang mit den ihm nach der Charta der Vereinten Nationen obliegenden Hauptverantwortlichkeiten geeignete und wirksame Maßnahmen zur Abwehr jeder Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu ergreifen, die durch die Verbreitung nuklearer, chemischer und biologischer Waffen und ihrer Trägersysteme verursacht wird,

in Bekräftigung seines Beschlusses, dass die in Resolution 1540 (2004) festgelegten Verpflichtungen nicht so auszulegen sind, als stünden sie im Widerspruch zu den Rechten und Pflichten der Vertragsstaaten des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, des Chemiewaffenübereinkommens und des Übereinkommens über

biologische Waffen und Toxinwaffen oder als änderten sie diese, oder als änderten sie die Verantwortlichkeiten der Internationalen Atomenergie-Organisation oder der Organisation für das Verbot chemischer Waffen,

sowie feststellend, dass die internationale Zusammenarbeit zwischen den Staaten im Einklang mit dem Völkerrecht erforderlich ist, um den unerlaubten Handel nichtstaatlicher Akteure mit Kernwaffen, chemischen und biologischen Waffen und ihren Trägersystemen sowie mit damit zusammenhängendem Material zu bekämpfen,

unter Gutheißung der von dem Ausschuss nach Resolution 1540 (2004), im Folgenden „1540-Ausschuss“, im Einklang mit seinem fünften Arbeitsprogramm bereits geleisteten Arbeit,

eingedenk der Wichtigkeit des in Ziffer 6 der Resolution 1673 (2006) erbetenen Berichts,

feststellend, dass nicht alle Staaten dem 1540-Ausschuss ihren nationalen Bericht über die Durchführung der Resolution 1540 (2004) vorgelegt haben und dass die vollständige Durchführung der Resolution 1540 (2004) durch alle Staaten, einschließlich des Erlasses innerstaatlicher Rechtsvorschriften und der Ergreifung von Maßnahmen zur Gewährleistung der Anwendung dieser Rechtsvorschriften, eine langfristige Aufgabe ist, die fortlaufende Anstrengungen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene erfordern wird,

in dieser Hinsicht anerkennend, wie wichtig der Dialog zwischen dem 1540-Ausschuss und den Mitgliedstaaten ist, und betonend, dass direkte Kontakte ein wirksames Mittel sind, diesen Dialog zu führen,

in der Erkenntnis, dass die Anstrengungen je nach Bedarf auf nationaler, regionaler, subregionaler und internationaler Ebene stärker koordiniert werden müssen, um dieser ernststen Herausforderung und Gefahr für die internationale Sicherheit weltweit wirksamer entgegenzutreten zu können,

in dieser Hinsicht hervorhebend, wie wichtig es ist, den Staaten auf ihr Ersuchen wirksame Hilfe zu gewähren, die ihren Bedürfnissen Rechnung trägt, und betonend, wie wichtig es ist, sicherzustellen, dass die Vermittlungsfunktion für diese Hilfe effizient und zugänglich ist,

Kenntnis nehmend von den internationalen Anstrengungen zur vollständigen Durchführung der Resolution 1540 (2004), namentlich im Hinblick auf die Verhinderung der Finanzierung proliferationsrelevanter Tätigkeiten, unter Berücksichtigung der von der Arbeitsgruppe „Finanzielle Maßnahmen“ vorgegebenen Anleitung,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. bekräftigt seine Beschlüsse in Resolution 1540 (2004) und die darin festgelegten Forderungen und betont, wie wichtig es ist, dass alle Staaten die genannte Resolution vollständig durchführen;
2. fordert alle Staaten, die noch keinen ersten Bericht über die Maßnahmen vorgelegt haben, die sie zur Durchführung der Resolution 1540 (2004)

ergriffen haben beziehungsweise zu ergreifen beabsichtigen, erneut auf, dem 1540-Ausschuss unverzüglich einen solchen Bericht vorzulegen;

3. legt allen Staaten, die solche Berichte bereits vorgelegt haben, nahe, jederzeit oder auf Antrag des 1540-Ausschusses zusätzliche Angaben zu ihrer Durchführung der Resolution 1540 (2004) zu machen;
4. ermutigt alle Staaten, auf freiwilliger Grundlage und gegebenenfalls mit Unterstützung des 1540-Ausschusses zusammenfassende Aktionspläne auszuarbeiten, in denen sie ihre Prioritäten und Pläne für die Durchführung der wichtigsten Bestimmungen der Resolution 1540 (2004) umreißen, und diese Pläne dem 1540-Ausschuss vorzulegen;
5. ermutigt die Staaten, die Hilfeersuchen haben, diese dem 1540-Ausschuss zu übermitteln, und legt ihnen nahe, dafür das Antragsmuster des Ausschusses zu verwenden, fordert die Staaten und die internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen nachdrücklich auf, den Ausschuss gegebenenfalls bis zum 25. Juni 2008 darüber zu unterrichten, auf welchen Gebieten sie Hilfe gewähren können, und fordert die Staaten und die genannten Organisationen auf, dem 1540-Ausschuss bis zum 25. Juni 2008 eine Kontaktstelle für die Hilfe zu nennen, sofern sie dies noch nicht getan haben;
6. beschließt, das Mandat des 1540-Ausschusses um einen Zeitraum von drei Jahren bis zum 25. April 2011 zu verlängern, wobei der Ausschuss auch künftig von Sachverständigen unterstützt werden wird;
7. ersucht den 1540-Ausschuss, seinen in Ziffer 6 der Resolution 1673 (2006) vorgesehenen Bericht fertigzustellen und ihn dem Sicherheitsrat möglichst bald, spätestens jedoch am 31. Juli 2008 vorzulegen;
8. ersucht den 1540-Ausschuss, eine umfassende Überprüfung des Standes der Durchführung der Resolution 1540 (2004) zu erwägen und dem Rat spätestens bis zum 31. Januar 2009 über seine Behandlung der Angelegenheit Bericht zu erstatten;
9. beschließt, dass der Ausschuss dem Sicherheitsrat jedes Jahr vor Ende Januar ein Jahresarbeitsprogramm vorlegen soll;
10. beschließt, dass der 1540-Ausschuss auch weiterhin verstärkte Anstrengungen zur Förderung der vollständigen Durchführung der Resolution 1540 (2004) durch alle Staaten unternehmen wird, im Rahmen seines Arbeitsprogramms, das die Zusammenstellung von Angaben über den Stand der Durchführung aller Aspekte der Resolution 1540 (2004) durch die Staaten sowie Kontaktaufnahme, Dialog, Hilfe und Zusammenarbeit beinhaltet und sich insbesondere mit allen Aspekten der Ziffern 1 und 2 der genannten Resolution sowie mit Ziffer 3 befasst, die sich auf a) Nachweisführung, b) physischen Schutz, c) Grenzkontrollen und Strafverfolgungsmaßnahmen sowie d) einzelstaatliche Export- und Umschlagskontrollen bezieht, einschließlich Kontrollen der Bereitstellung von Geldern und Dienstleistungen, beispielsweise Finanzdienstleistungen, für solche Exporte und Umschlagsmaßnahmen;

11. beschließt in dieser Hinsicht,

- a) dazu zu ermutigen, den laufenden Dialog zwischen dem 1540-Ausschuss und den Staaten über ihre weiteren Maßnahmen zur vollständigen Durchführung der Resolution 1540 (2004) und über die benötigte und angebotene technische Hilfe fortzusetzen;
- b) den 1540-Ausschuss zu ersuchen, auch weiterhin Informationsveranstaltungen auf regionaler, subregionaler und gegebenenfalls nationaler Ebene zur Förderung der Durchführung der Resolution 1540 (2004) durch die Staaten zu organisieren und daran teilzunehmen;
- c) den 1540-Ausschuss nachdrücklich aufzufordern, seine Rolle bei der Erleichterung der technischen Hilfe für die Durchführung der Resolution 1540 (2004) weiter zu verstärken, insbesondere indem er sich aktiv damit befasst, Hilfeangebote und -ersuchen durch Mittel wie Antragsmuster, Aktionspläne oder andere dem 1540-Ausschuss vorgelegte Informationen miteinander abzustimmen;
- d) den 1540-Ausschuss zu ermutigen, mit den Staaten sowie den zuständigen internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen aktiv zusammenzuwirken, um den Austausch von Erfahrungen und Erkenntnissen auf den von der Resolution 1540 (2004) erfassten Gebieten zu fördern, und mit ihnen Verbindung zu halten, was die Verfügbarkeit von Programmen betrifft, die die Durchführung der Resolution 1540 (2004) erleichtern könnten;
- e) den 1540-Ausschuss zu ersuchen, Möglichkeiten für das Zusammenwirken mit den interessierten Staaten und zuständigen internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen zu schaffen, um die Durchführung der Resolution 1540 (2004) zu fördern;

12. erklärt erneut, dass die derzeitige Zusammenarbeit zwischen dem 1540-Ausschuss, dem Ausschuss des Sicherheitsrats nach Resolution 1267 (1999) betreffend Al-Qaida und die Taliban und dem Ausschuss des Sicherheitsrats nach Resolution 1373 (2001) betreffend die Bekämpfung des Terrorismus verbessert werden muss, namentlich und je nach Bedarf durch verstärkten Informationsaustausch, die Koordinierung der Besuche einzelner Länder, im Rahmen des jeweiligen Mandats der Ausschüsse, der technischen Hilfe sowie in sonstigen für alle drei Ausschüsse maßgeblichen Fragen, und bekundet seine Absicht, den Ausschüssen auf den Gebieten von gemeinsamem Interesse Anleitung zu geben, damit ihre Maßnahmen besser koordiniert werden;

13. fordert den 1540-Ausschuss nachdrücklich auf, zu freiwilligen finanziellen Beiträgen zu ermutigen und vollen Gebrauch davon zu machen, um den Staaten dabei behilflich zu sein, ihre Bedürfnisse in Bezug auf die Durchführung der Resolution 1540 (2004) zu ermitteln und diesen Rechnung zu tragen, und ersucht den 1540-Ausschuss, Möglichkeiten der Schaffung neuer und der Erhöhung der Wirksamkeit bestehender Finanzierungsmechanismen zu prüfen und dem Rat spätestens bis zum 31.

Dezember 2008 über seine Behandlung der Angelegenheit Bericht zu erstatten;

14. beschließt, dass der 1540-Ausschuss dem Sicherheitsrat spätestens am 24. April 2011 einen Bericht darüber vorlegen wird, wie die Resolution 1540 (2004) durch die Erfüllung der darin festgelegten Forderungen eingehalten wird;
15. beschließt, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Quelle: Homepage der Vereinten Nationen

Resolution 1811 (2008) verabschiedet auf der 5879. Sitzung des Sicherheitsrats am 29. April 2008

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner früheren Resolutionen und der Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Somalia, insbesondere Resolution 733 (1992) vom 23. Januar 1992, mit der ein Embargo für alle Lieferungen von Waffen und militärischem Gerät nach Somalia verhängt wurde (im Folgenden als „Waffenembargo“ bezeichnet), Resolution 1519 (2003) vom 16. Dezember 2003, Resolution 1558 (2004) vom 17. August 2004, Resolution 1587 (2005) vom 15. März 2005, Resolution 1630 (2005) vom 14. Oktober 2005, Resolution 1676 (2006) vom 10. Mai 2006, Resolution 1724 (2006) vom 29. November 2006, Resolution 1744 (2007) vom 20. Februar 2007, Resolution 1766 (2007) vom 23. Juli 2007, Resolution 1772 (2007) vom 20. August 2007 und Resolution 1801 (2008) vom 20. Februar 2008,

darin erinnernd, dass gemäß seinen Resolutionen 1744 (2007) und 1772 (2007) das Waffenembargo gegen Somalia keine Anwendung findet auf a) Waffen und militärisches Gerät, technische Ausbildung und Hilfe, die ausschließlich zur Unterstützung der Mission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM) oder zur Nutzung durch diese bestimmt sind, und b) von Staaten bereitgestellte Versorgungsgüter und technische Hilfe, die ausschließlich als Beitrag zum Aufbau der Institutionen des Sicherheitssektors bestimmt sind, im Einklang mit dem in den besagten Resolutionen genannten politischen Prozess und mit der Maßgabe, dass der Ausschuss nach Resolution 751 (1992) (im Folgenden als „der Ausschuss“ bezeichnet) innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Eingang einer vorab und von Fall zu Fall erfolgenden Benachrichtigung über die Bereitstellung solcher Güter oder Hilfe keine ablehnende Entscheidung getroffen hat,

in Bekräftigung der Wichtigkeit der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit, der politischen Unabhängigkeit und der Einheit Somalias,

unter erneutem Hinweis auf die dringende Notwendigkeit, dass alle somalischen Führer konkrete Schritte zur Fortsetzung des politischen Dialogs unternehmen,

in Würdigung der Arbeit des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, Herrn Ahmedou Ould-Abdallah, und in erneuter Bekräftigung seiner festen Unterstützung für die von ihm unternommenen Anstrengungen,

Kenntnis nehmend von dem gemäß Ziffer 3 i) der Resolution 1766 (2007) vorgelegten Bericht der Überwachungsgruppe vom 24. April 2008 (S/2008/274) und den darin enthaltenen Bemerkungen und Empfehlungen,

unter Verurteilung des Stroms von Waffen und Munition nach und durch Somalia, der einen Verstoß gegen das Waffenembargo und eine ernsthafte Gefährdung des Friedens und der Stabilität in Somalia darstellt,

erneut darauf bestehend, dass alle Staaten, insbesondere die Staaten der Region, jede Handlung unterlassen, die gegen das Waffenembargo verstößt, und alle erforderlichen Schritte unternehmen, um diejenigen, die gegen das Embargo verstoßen, zur Rechenschaft zu ziehen,

erneut erklärend und unterstreichend, wie wichtig es ist, durch beständige, aufmerksame Untersuchungen der Verstöße gegen das Waffenembargo dessen Überwachung in Somalia zu verstärken, eingedenk dessen, dass die strikte Durchsetzung des Waffenembargos die Sicherheitslage in Somalia insgesamt verbessern wird,

feststellend, dass die Situation in Somalia nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. betont, dass alle Staaten verpflichtet sind, den mit Resolution 733 (1992) verhängten Maßnahmen uneingeschränkt Folge zu leisten;
2. bekundet erneut seine Absicht, angesichts des Berichts der Überwachungsgruppe vom 24. April 2008 (S/2008/274) konkrete Schritte zur Verbesserung der Durchführung und Einhaltung der mit Resolution 733 (1992) verhängten Maßnahmen zu erwägen;
3. beschließt, das in Ziffer 3 der Resolution 1558 (2004) genannte Mandat der Überwachungsgruppe zu verlängern, und ersucht den Generalsekretär, so rasch wie möglich die notwendigen Verwaltungsmaßnahmen zu treffen, um die Überwachungsgruppe für weitere sechs Monate wieder einzusetzen und sich dabei gegebenenfalls auf die Sachkenntnis der Mitglieder der Überwachungsgruppe nach Resolution 1766 (2007) zu stützen und nach Bedarf im Benehmen mit dem Ausschuss neue Mitglieder zu ernennen; dieses Mandat lautet wie folgt:
 - a) weiterhin die in Ziffer 3 a) bis c) der Resolution 1587 (2005) genannten Aufgaben durchzuführen;
 - b) weiterhin in Abstimmung mit den zuständigen internationalen Organisationen alle Aktivitäten, darunter im Finanzsektor, im Schifffahrtsektor und in anderen Bereichen, zu untersuchen, bei denen Einnahmen erzielt werden, die für Verstöße gegen das Waffenembargo verwendet werden;

- c) weiterhin alle Verkehrsmittel, Verkehrswege, Seehäfen, Flughäfen und anderen Einrichtungen zu untersuchen, die im Zusammenhang mit Verstößen gegen das Waffenembargo genutzt werden;
 - d) weiterhin die Informationen in dem Entwurf der Liste derjenigen Personen und Einrichtungen, die innerhalb und außerhalb Somalias gegen die von den Mitgliedstaaten im Einklang mit Resolution 733 (1992) durchgeführten Maßnahmen verstoßen, sowie derjenigen, die sie aktiv unterstützen, im Hinblick auf mögliche künftige Maßnahmen seitens des Rates zu verfeinern und zu aktualisieren und diese Informationen dem Ausschuss vorzulegen, sobald er dies für angezeigt hält;
 - e) weiterhin Empfehlungen auf der Grundlage ihrer Untersuchungen, der vorausgegangenen Berichte der gemäß den Resolutionen 1425 (2002) vom 22. Juli 2002 und 1474 (2003) vom 8. April 2003 ernannten Sachverständigengruppe (S/2003/223 und S/2003/1035) sowie der vorausgegangenen Berichte der gemäß den Resolutionen 1519 (2003) vom 16. Dezember 2003, 1558 (2004) vom 17. August 2004, 1587 (2005) vom 15. März 2005, 1630 (2005) vom 14. Oktober 2005, 1676 (2006) vom 10. Mai 2006, 1724 (2006) vom 29. November 2006 und 1766 (2007) vom 23. Juli 2007 ernannten Überwachungsgruppe (S/2004/604, S/2005/153, S/2005/625, S/2006/229, S/2006/913, S/2007/436 und S/2008/274) abzugeben;
 - f) mit dem Ausschuss eng bezüglich konkreter Empfehlungen für zusätzliche Maßnahmen zusammenzuarbeiten, um die Einhaltung des Waffenembargos insgesamt zu verbessern;
 - g) bei der Feststellung von Bereichen behilflich zu sein, in denen die Kapazitäten der Staaten in der Region gestärkt werden können, um die Durchführung des Waffenembargos zu erleichtern;
 - h) innerhalb von 90 Tagen nach ihrer Einsetzung dem Rat über den Ausschuss eine Halbzeitunterrichtung zu geben und dem Ausschuss monatliche Fortschrittsberichte vorzulegen;
 - i) spätestens 15 Tage vor Ablauf ihres Mandats dem Sicherheitsrat über den Ausschuss einen Schlussbericht zur Prüfung vorzulegen, der alle vorstehend genannten Aufgaben behandelt;
4. 4. ersucht den Generalsekretär ferner, die notwendigen finanziellen Vorkehrungen zu treffen, um die Arbeit der Überwachungsgruppe zu unterstützen;
 5. bekräftigt die Ziffern 4, 5, 7, 8 und 10 der Resolution 1519 (2003);
 6. ersucht den Ausschuss, im Einklang mit seinem Mandat und im Benehmen mit der Überwachungsgruppe und anderen zuständigen Einrichtungen der Vereinten Nationen die Empfehlungen in den Berichten der Überwachungsgruppe vom 5. April 2006, vom 16. Oktober 2006, vom 17. Juli 2007 und vom 24. April 2008 zu prüfen und dem Rat Empfehlungen darüber

vorzulegen, wie die Durchführung und Einhaltung des Waffenembargos verbessert werden kann, um den anhaltenden Verstößen zu begegnen;

7. beschließt, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Quelle: Homepage der Vereinten Nationen

Resolution 1812 (2008)
verabschiedet auf der 5882. Sitzung des Sicherheitsrats
am 30. April 2008

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Sudan,

sowie unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen 1674 (2006) über den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten, in der er unter anderem die einschlägigen Bestimmungen des Ergebnisdokuments des Weltgipfels der Vereinten Nationen bekräftigt, 1612 (2005) über Kinder in bewaffneten Konflikten, 1502 (2003) über den Schutz von humanitärem Personal und Personal der Vereinten Nationen und 1325 (2000) über Frauen und Frieden und Sicherheit,

in Bekräftigung seines Bekenntnisses zur Souveränität, Einheit, Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit Sudans sowie zur Sache des Friedens,

in Würdigung der Tätigkeit der Mission der Vereinten Nationen in Sudan (UNMIS) in Unterstützung des Umfassenden Friedensabkommens, in Würdigung des fortgesetzten Engagements der truppenstellenden Länder zur Unterstützung dieser Mission sowie in Würdigung der Bemühungen der UNMIS, bei dem Übergang von der Mission der Afrikanischen Union in Sudan (AMIS) zu dem hybriden Einsatz der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur (UNAMID) behilflich zu sein,

in der Erkenntnis, dass die erfolgreiche Durchführung des Umfassenden Friedensabkommens für die Beilegung der Krise in Darfur und für dauerhaften Frieden und nachhaltige Stabilität in der Region unverzichtbar ist, und die von allen Seiten verübten Gewalthandlungen verurteilend,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs vom 22. April 2008 über Sudan, einschließlich seiner Empfehlungen, Kenntnis nehmend von dem Bericht vom 29. August 2007 über Kinder und bewaffnete Konflikte in Sudan (S/2007/520) und unter Hinweis auf die vom Sicherheitsrat gebilligten Schlussfolgerungen über Kinder und bewaffnete Konflikte in Sudan (S/AC.51/2008/7),

unter Begrüßung der Ernennung von Derek Plumbly zum neuen Vorsitzenden der Bewertungs- und Evaluierungskommission,

unter Hinweis darauf, dass sich die internationale Gemeinschaft verpflichtet hat, den Prozess des Umfassenden Friedensabkommens zu unterstützen, namentlich durch Entwicklungshilfe, und mit der nachdrücklichen Aufforderung an die Geber, die

Durchführung des Umfassenden Friedensabkommens zu unterstützen und alle diesbezüglichen Zusagen einzuhalten,

unter Hinweis darauf, dass die UNMIS gemäß Resolution 1663 (2006) im Hinblick auf die Aktivitäten von Milizen und bewaffneten Gruppen wie der Widerstandsarmee des Herrn (LRA) in Sudan von ihrem derzeitigen Mandat und ihren Fähigkeiten in vollem Umfang Gebrauch machen muss,

unter Begrüßung der Vermittlungsbemühungen der Regierung Südsudans zur Beendigung des seit 22 Jahren andauernden Konflikts zwischen der LRA und der Regierung Ugandas und mit der nachdrücklichen Aufforderung an die Parteien, eine Lösung zu erreichen,

unter Begrüßung des Beginns der landesweiten Volkszählung am 22. April 2008 als eines bedeutenden Meilensteins bei der Durchführung des Umfassenden Friedensabkommens, mit der nachdrücklichen Aufforderung an alle Parteien, eine faire und alle einbeziehende Volkszählung weiterhin zu unterstützen und die Ergebnisse zu akzeptieren,

feststellend, dass die Situation in Sudan nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

1. beschließt, das Mandat der UNMIS bis zum 30. April 2009 zu verlängern, mit der Absicht, es um weitere Zeiträume zu verlängern;
2. ersucht den Generalsekretär, dem Rat alle drei Monate über die Durchführung des Mandats der UNMIS, die Fortschritte bei der Durchführung des Umfassenden Friedensabkommens und die Achtung der Waffenruhe Bericht zu erstatten und eine Beurteilung und Empfehlungen zu Maßnahmen vorzulegen, die die UNMIS ergreifen könnte, um die Wahlen weiter zu unterstützen und den Friedensprozess voranzubringen;
3. betont, wie wichtig die vollständige und rasche Durchführung aller Bestandteile des Umfassenden Friedensabkommens, des Friedensabkommens für Darfur und des Friedensabkommens für Ostsudan vom Oktober 2006 ist, und fordert alle Parteien auf, ihre mit diesen Abkommen eingegangenen Verpflichtungen unverzüglich zu achten;
4. begrüßt das anhaltende Bekenntnis der Parteien zur Zusammenarbeit in der Regierung der nationalen Einheit und legt der Nationalen Kongresspartei (NCP) und der Sudanesischen Volksbefreiungsbewegung (SPLM) eindringlich nahe, bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Hinblick auf die weitere Durchführung des Umfassenden Friedensabkommens zusammenzuarbeiten;
5. unterstreicht die entscheidend wichtige Rolle, die der Bewertungs- und Evaluierungskommission dabei zukommt, die Durchführung des Umfassenden Friedensabkommens zu überwachen und darüber Bericht zu erstatten, fordert eine Stärkung der Autonomie der Kommission und legt allen Parteien eindringlich nahe, mit der Kommission uneingeschränkt zusammenzuarbeiten und ihre Empfehlungen umzusetzen;

6. fordert alle Parteien auf, mit der UNMIS bei der umfassenden und uneingeschränkten Überwachung und Verifikation in der Region Abyei zusammenzuarbeiten, unbeschadet der endgültigen Vereinbarung über die tatsächlichen Grenzen zwischen den beiden Seiten, und fordert die UNMIS nachdrücklich auf, sich mit den Parteien ins Benehmen zu setzen und nach Bedarf Personal in die Region Abyei, einschließlich Gebieten Kurdufans, zu entsenden;
7. fordert die Parteien auf, sich mit der Abyei-Frage zu befassen und eine für alle Seiten annehmbare Lösung zu finden, und fordert ferner alle Parteien nachdrücklich auf, ihre bewaffneten Kräfte im Einklang mit dem Umfassenden Friedensabkommen von der umstrittenen Grenze vom 1. Januar 1956 abzuziehen und in Abyei eine Übergangsverwaltung vollständig einzurichten;
8. ersucht die UNMIS, im Rahmen ihres derzeitigen Mandats und ihrer gegenwärtigen Mittel und Fähigkeiten den Parteien auf deren Ersuchen technische und logistische Unterstützung bei dem Prozess der Markierung der Nord-Süd-Grenze von 1956 zu gewähren, im Einklang mit dem Umfassenden Friedensabkommen;
9. betont, dass den gemeinsamen integrierten Einheiten bei der vollständigen Durchführung des Umfassenden Friedensabkommens eine wichtige Rolle zukommt, und fordert die Geber nachdrücklich auf, Unterstützung sowohl in Form von Gerät als auch in Form von Ausbildung anzubieten, die von der UNMIS im Benehmen mit dem Gemeinsamen Verteidigungsrat koordiniert werden soll, um so bald wie möglich die volle Einsetzung und Einsatzwirksamkeit der gemeinsamen integrierten Einheiten zu ermöglichen;
10. begrüßt die Verabschiedung des Nationalen Strategieplans für Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung, legt den Parteien nahe, sich rasch auf ein Datum für den Beginn seiner Durchführung zu einigen, nimmt Kenntnis von den vom Generalsekretär in dieser Hinsicht vorgeschlagenen Kriterien und fordert die UNMIS nachdrücklich auf, in Übereinstimmung mit ihrem Mandat bei den Maßnahmen zur freiwilligen Entwaffnung sowie zur Einsammlung und Vernichtung von Waffen behilflich zu sein, die in Durchführung der Pläne im Rahmen des Umfassenden Friedensabkommens zur Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung unternommen werden;
11. ersucht die UNMIS, in Übereinstimmung mit ihrem Mandat, in Abstimmung mit den maßgeblichen Parteien und unter Berücksichtigung dessen, dass dem Schutz, der Freilassung und der Wiedereingliederung aller mit bewaffneten Kräften und Gruppen verbundenen Kinder besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist, ihre Unterstützung für den Nationalen Koordinierungsrat für Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung sowie für die nördliche und die südliche Kommission für Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung zu verstärken;
12. legt den Gebern ferner eindringlich nahe, Ersuchen der gemeinsamen Gruppe der Vereinten Nationen für Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung um Hilfe zu entsprechen;

13. legt der UNMIS nahe, sich in Übereinstimmung mit ihrem Mandat und im Rahmen der genehmigten Personalstärke ihres Zivilpolizeianteils weiter darum zu bemühen, den Parteien des Umfassenden Friedensabkommens bei der Förderung der Rechtsstaatlichkeit, bei der Umstrukturierung der Polizei und des Strafvollzugs in Sudan, einschließlich Südsudans, und bei der Ausbildung von Zivilpolizisten und Strafvollzugsbeamten behilflich zu sein;
14. fordert die Regierung der nationalen Einheit nachdrücklich auf, die Durchführung einer alle einbeziehenden landesweiten Volkszählung abzuschließen und die Abhaltung freier und fairer Wahlen in ganz Sudan zügig vorzubereiten;
15. fordert die UNMIS nachdrücklich auf, in Übereinstimmung mit ihrem Mandat sofort mit den Vorbereitungen zur Unterstützung bei der Abhaltung landesweiter Wahlen, einschließlich Unterstützung bei der Erarbeitung einer nationalen Strategie zur Abhaltung von Wahlen in enger Zusammenarbeit mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und den Parteien des Umfassenden Friedensabkommens, zu beginnen, und fordert die internationale Gemeinschaft ferner nachdrücklich auf, technische und materielle Hilfe für die Wahlvorbereitungen zu leisten;
16. legt der UNMIS nahe, in Übereinstimmung mit ihrem Mandat den Parteien des Umfassenden Friedensabkommens dabei behilflich zu sein, der Notwendigkeit eines nationalen, alle Gruppen einbeziehenden Ansatzes zur Aussöhnung und Friedenskonsolidierung gerecht zu werden, unter besonderer Betonung der in Resolution 1325 (2000) anerkannten Rolle der Frauen bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten und bei der Friedenskonsolidierung sowie der Rolle der Zivilgesellschaft, und dieser Notwendigkeit bei der Durchführung aller Aspekte ihres Mandats Rechnung zu tragen;
17. fordert die Parteien des Umfassenden Friedensabkommens und des Kommuniqués, das die Vereinten Nationen und die Regierung der nationalen Einheit am 28. März 2007 in Khartum unterzeichneten, auf, alle humanitären Einsätze und das gesamte humanitäre Personal in Sudan zu unterstützen, zu schützen und zu fördern;
18. begrüßt die anhaltende organisierte Rückkehr von Binnenvertriebenen aus Khartum nach Süd-Kurdofan und Südsudan sowie von Flüchtlingen aus den Asylländern nach Südsudan und regt die Förderung von Maßnahmen an, einschließlich der Bereitstellung der notwendigen Ressourcen für das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen und die Durchführungspartner, um sicherzustellen, dass diese Rückkehr freiwillig und von Dauer ist, und ersucht die UNMIS ferner, im Rahmen ihrer Fähigkeiten und innerhalb ihrer Einsatzgebiete in Abstimmung mit den Partnern eine dauerhafte Rückkehr zu erleichtern, unter anderem durch Hilfe bei der Schaffung der notwendigen Sicherheitsbedingungen;
19. bekundet seine Besorgnis über das hartnäckige Fortbestehen lokaler Konflikte und Gewalt, vor allem im Grenzgebiet, die überwiegend Zivilpersonen betreffen und die eskalieren könnten, fordert in dieser Hinsicht mit Nachdruck die volle Kooperation der Nationalen Kongresspartei und der

Sudanesischen Volksbefreiungsbewegung bei der Erfüllung der Verpflichtungen der Regierung der nationalen Einheit zum Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten im Einklang mit Resolution 1674 (2006) und unterstützt die Absicht der UNMIS, ihre Kapazitäten zur Konfliktbewältigung durch die Erarbeitung und Durchführung einer integrierten Strategie zur Unterstützung lokaler Mechanismen zur Konfliktbeilegung zu stärken, um Zivilpersonen den größtmöglichen Schutz zu bieten;

20. stellt fest, dass sich Konflikte in einem Gebiet Sudans auf Konflikte in anderen Gebieten Sudans und der Region auswirken, und legt der UNMIS daher eindringlich nahe, in enger Abstimmung mit dem UNAMID, dem Gemeinsamen Team der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen zur Unterstützung von Vermittlungsbemühungen und den sonstigen Interessenträgern die komplementäre Durchführung der Mandate dieser Organe in Bezug auf die Unterstützung der Durchführung des Umfassenden Friedensabkommens und des übergreifenden Ziels des Friedens in Sudan sicherzustellen;
21. ersucht die UNMIS ferner, sich mit humanitären Organisationen, Wiederaufbau- und Entwicklungsorganisationen abzustimmen, um im Rahmen ihrer Fähigkeiten und innerhalb ihrer Einsatzgebiete die Bereitstellung von Wiederaufbau- und Entwicklungshilfe zu erleichtern, die unverzichtbar ist, damit das Volk Sudans eine Friedensdividende erhält;
22. fordert die Regierung der nationalen Einheit auf, mit allen in ihrem Hoheitsgebiet befindlichen Einsätzen der Vereinten Nationen bei der Durchführung ihres jeweiligen Mandats uneingeschränkt zusammenzuarbeiten;
23. ersucht den Generalsekretär, dem Rat einen Bericht über die Maßnahmen zur Prüfung vorzulegen, welche die UNMIS ergreifen könnte, um bei der Durchführung eines künftigen endgültigen Friedensabkommens zwischen der Regierung Ugandas und der Widerstandsarmee des Herrn behilflich zu sein;
24. bekundet erneut seine Besorgnis über die der Bewegungsfreiheit des Personals und Geräts der UNMIS in Sudan auferlegten Einschränkungen und Hindernisse und die daraus resultierende Beeinträchtigung der Fähigkeit der UNMIS zur wirksamen Durchführung ihres Mandats und der Fähigkeit der humanitären Organisationen, betroffene Personen zu erreichen, und fordert in dieser Hinsicht alle Parteien auf, mit der UNMIS uneingeschränkt zusammenzuarbeiten und ihr die Durchführung ihres Mandats zu erleichtern sowie ihren Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht nachzukommen;
25. ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Null-Toleranz-Politik der Vereinten Nationen gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch in der UNMIS uneingeschränkt beachtet wird, und den Rat unterrichtet zu halten, und fordert die truppenstellenden Länder nachdrücklich auf, angemessene Präventivmaßnahmen, darunter ein einsatzvorbereitendes Sensibilisierungstraining, sowie sonstige Maßnahmen zu ergreifen, um

sicherzustellen, dass das an derartigen Handlungen beteiligte Personal voll zur Rechenschaft gezogen wird;

26. beschließt, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Quelle: Homepage der Vereinten Nationen

Resolution 1813 (2008)
verabschiedet auf der 5884. Sitzung des Sicherheitsrats
am 30. April 2008

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren Resolutionen über Westsahara,

in Bekräftigung seiner nachdrücklichen Unterstützung für die Anstrengungen des Generalsekretärs und seines Persönlichen Gesandten zur Durchführung der Resolutionen 1754 (2007) und 1783 (2007),

in Bekräftigung seiner Entschlossenheit, den Parteien bei der Herbeiführung einer gerechten, dauerhaften und für beide Seiten annehmbaren politischen Lösung behilflich zu sein, die die Selbstbestimmung des Volkes von Westsahara im Rahmen von Regelungen vorsieht, die mit den Grundsätzen und Zielen der Charta der Vereinten Nationen im Einklang stehen, und Kenntnis nehmend von der Rolle und den Verantwortlichkeiten der Parteien in dieser Hinsicht,

mit der erneuten Aufforderung an die Parteien und die Staaten der Region, auch künftig uneingeschränkt mit den Vereinten Nationen und miteinander zusammenzuarbeiten, um den derzeitigen Stillstand zu überwinden und Fortschritte in Richtung auf eine politische Lösung zu erzielen,

Kenntnis nehmend von dem dem Generalsekretär am 11. April 2007 vorgelegten marokkanischen Vorschlag und die ernsthaften und glaubwürdigen marokkanischen Anstrengungen begrüßend, den Prozess einer Lösung näher zu bringen; sowie Kenntnis nehmend von dem dem Generalsekretär am 10. April 2007 vorgelegten Vorschlag der Polisario-Front,

Kenntnis nehmend von den vier Verhandlungsrunden, die unter der Schirmherrschaft des Generalsekretärs durchgeführt wurden; erfreut über die Fortschritte, die die Parteien im Hinblick auf die Aufnahme direkter Verhandlungen erzielt haben,

es begrüßend, dass sich die Parteien dem Kommuniqué des Persönlichen Gesandten des Generalsekretärs für Westsahara vom 18. März 2008 zufolge geeinigt haben, zusätzlich zu dem bereits bestehenden Programm für Familienbesuche auf dem Luftweg auch die Möglichkeit der Einführung von Familienbesuchen auf dem Landweg zu prüfen, und den Parteien nahelegend, dies in Zusammenarbeit mit dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen zu tun,

unter Begrüßung der Verpflichtung der Parteien, den Verhandlungsprozess durch Gespräche unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen fortzusetzen,

Kenntnis nehmend von der Auffassung des Generalsekretärs, dass die Konsolidierung des Status quo kein annehmbares Ergebnis des laufenden Verhandlungsprozesses ist, und ferner feststellend, dass Fortschritte bei den Verhandlungen positive Auswirkungen auf alle Aspekte der Lebensqualität des Volkes von Westsahara haben werden,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 14. April 2008 (S/2008/251),

1. bekräftigt die Notwendigkeit, die mit der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara (MINURSO) geschlossenen Militärabkommen in Bezug auf die Waffenruhe in vollem Umfang einzuhalten;
2. schließt sich der in dem Bericht enthaltenen Empfehlung an, dass eine realistische Sicht und ein Geist des Kompromisses seitens der Parteien unerlässlich sind, um die Dynamik des Verhandlungsprozesses aufrechtzuerhalten;
3. fordert die Parteien auf, weiter den politischen Willen zu zeigen und in einer dem Dialog förderlichen Atmosphäre zu arbeiten, um in eine intensivere und stärker sach-bezogene Verhandlungsphase einzutreten, und so die Durchführung der Resolutionen 1754 (2007) und 1783 (2007) und den Erfolg der Verhandlungen sicherzustellen, und bekräftigt seine nachdrückliche Unterstützung für das Engagement des Generalsekretärs und seines Persönlichen Gesandten zu Gunsten einer Lösung der Westsahara-Frage in diesem Kontext;
4. fordert die Parteien auf, die Verhandlungen unter der Schirmherrschaft des Generalsekretärs ohne Vorbedingungen und in redlicher Absicht unter Berücksichtigung der seit 2006 unternommenen Anstrengungen und der späteren Entwicklungen fortzusetzen, mit dem Ziel, eine gerechte, dauerhafte und für beide Seiten annehmbare politische Lösung herbeizuführen, die die Selbstbestimmung des Volkes von Westsahara im Rahmen von Regelungen vorsieht, die mit den Grundsätzen und Zielen der Charta der Vereinten Nationen im Einklang stehen, und unter Hinweis auf die Rolle und die Verantwortlichkeiten der Parteien in dieser Hinsicht;
5. bittet die Mitgliedstaaten, für diese Gespräche angemessene Unterstützung zu gewähren;
6. ersucht den Generalsekretär, den Sicherheitsrat regelmäßig über den Stand dieser unter seiner Schirmherrschaft geführten Verhandlungen und die dabei erzielten Fortschritte unterrichtet zu halten, und bekundet seine Absicht, zusammenzutreten, um diesen Bericht entgegenzunehmen und zu erörtern;
7. ersucht den Generalsekretär, deutlich vor Ablauf des Mandatszeitraums einen Bericht über die Situation in Westsahara vorzulegen;
8. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, freiwillige Beiträge zur Finanzierung vertrauensbildender Maßnahmen zu leisten, die vermehrte Kontakte zwischen voneinander getrennten Familienmitgliedern,

insbesondere Familienbesuche, sowie sonstige von den Parteien vereinbarte vertrauensbildende Maßnahmen ermöglichen;

9. beschließt, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara (MINURSO) bis zum 30. April 2009 zu verlängern;
10. ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Null-Toleranz-Politik der Vereinten Nationen gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch in der MINURSO uneingeschränkt beachtet wird, und den Rat unterrichtet zu halten, und fordert die truppenstellenden Länder nachdrücklich auf, angemessene Präventivmaßnahmen, darunter ein einsatzvorbereitendes Sensibilisierungstraining, sowie sonstige Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das an derartigen Handlungen beteiligte Personal voll zur Rechenschaft gezogen wird;
11. beschließt, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Quelle: Homepage der Vereinten Nationen

Internationale / Europäische Sicherheitspolitik

"Auf dem Weg zu einer europäischen Ostpolitik. Die Beziehungen Deutschlands und der EU zu Russland und den östlichen Nachbarn" - Rede des Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, anlässlich der Podiumsdiskussion bei der Willy-Brandt-Stiftung, am 4. März 2008

Lieber Wolfgang Thierse,

lieber Egon Bahr,

lieber Elmar Brok,

meine sehr verehrten Damen und Herren,

„Europa war und ist wie ein Torso ohne seinen Osten“. Sie kennen diesen Satz Willy Brandts.

Eine Stiftung, die seinen Namen trägt, scheint mir deshalb ein guter Ort, um über unser heutiges Thema zu diskutieren: die Beziehungen Europas zu seinen Nachbarn im Osten.

Wie kaum ein anderer, so steht Willy Brandt für aktive Friedenspolitik, für eine Politik der Entspannung – und für die Aussöhnung mit unseren östlichen Nachbarn.

Dafür hat er 1971 den Friedensnobelpreis erhalten. Und ich meine: Dieser Preis galt auch Dir, lieber Egon Bahr, der Du diese Politik mit Willy Brandt gemeinsam

konzipiert und durchgesetzt hast. Ich freue mich, dass wir heute Abend mit Dir zusammen diskutieren können.

Das war eine Politik – und das erkennen inzwischen ja auch diejenigen an, die sie seinerzeit kritisierten – die den Frieden in Europa unter schwierigen Bedingungen sicherer gemacht hat. Die den Demokratiebewegungen in Osteuropa neue Möglichkeiten und Freiräume eröffnet hat. Und die entscheidend dazu beitrug, die Blockkonfrontation letztlich ganz zu überwinden.

Daran sollten wir immer wieder erinnern, gerade im nächsten Jahr, wenn sich der Tag des Mauerfalls zum zwanzigsten Mal jährt!

Der Kalte Krieg ist heute endgültig Geschichte. Viele Länder des ehemaligen Ostblocks gehören heute zu EU und NATO. Und auch mit den übrigen Nachbarn im Osten sind wir so eng verbunden wie nie zuvor in der europäischen Geschichte.

Dennoch: Wir müssen auch feststellen – nicht alles, was in der Euphorie der frühen 90er Jahre so greifbar und so nahe schien, haben wir tatsächlich erreicht.

Erinnern wir uns: „Ein neues Zeitalter der Demokratie, des Friedens und der Freiheit“ sollte anbrechen – so 1990 die Charta von Paris für ein neues Europa.

Eine gerechte, gesamteuropäische Friedensordnung vom Atlantik bis nach Wladiwostok – dieses große Ziel deutscher, europäischer und amerikanischer Politiker seit Ende des Zweiten Weltkrieges – jetzt sollte es endlich Wirklichkeit werden.

Eine Friedensordnung auf der Grundlage gemeinsamer Interessen, gemeinsamer Werte und einer gemeinsamen Sicherheit. Der Weg dahin hat sich jedoch als viel schwieriger und steiniger erwiesen, als so manch einer das vielleicht erwartete.

Immer wieder erleben wir den Rückfall in alte Denkmuster. Immer wieder erleben wir – da wirst Du mir zustimmen, lieber Egon Bahr – welch lange Schatten der Kalte Krieg auch heute noch wirft: statt Dialog und Vertrauen viel zu oft Abgrenzungsrhetorik oder offene Konfrontation.

Neue Spannungen und ungelöste Konflikte lassen viele gar zweifeln, ob dieses Ziel – eine gesamteuropäische Friedensordnung – überhaupt noch realistisch ist. Es wäre naiv, diese Schwierigkeiten zu verkennen. Dennoch sage ich ganz entschieden: Wir müssen an diesem Ziel festhalten!

Gerade heute, im Zeitalter der Globalisierung. Die großen Zukunftsfragen lassen uns in meinen Augen gar keine andere Wahl. Klimaschutz, Energie- und Ressourcensicherheit, Demographie oder der Kampf gegen Terrorismus und andere Gefahren – all das müssen wir dringend gemeinsam angehen und bewältigen.

Deshalb meine ich: An einer „Friedensordnung“ zu arbeiten, die unsere transatlantischen Verbündeten genauso einschließt wie unsere östlichen Nachbarn – das bleibt auch heute unsere gemeinsame Aufgabe und Verantwortung.

Und wenn die Rede ist von einer „europäischen Ostpolitik“, dann sage ich: Genau das ist der Rahmen, in dem wir sie entwickeln müssen.

Mehr denn je erfordert das heute ein tragfähiges Fundament aus Dialog und Kooperation, aus Vertrauen, aus gegenseitigem Respekt und Verständnis. Und: die enge Abstimmung mit unseren transatlantischen Partnern.

Willy Brandt und Egon Bahr stehen für die Tradition einer „Ostpolitik“, die sich konsequent darum bemühte. An diese Tradition wollen wir anknüpfen.

Wer aber an Traditionen anknüpfen will, der muss sich ein wenig freimachen von den tagesaktuellen Überschriften. Das gilt gerade für unseren europäischen Blick auf Russland, der im politischen Alltag genügend Gründe findet für kritische Bewertungen der russischen Innenpolitik.

Beschränken wir uns aber nur darauf, so bleiben Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten ungenutzt oder – wie Urs Schoettli vor einiger Zeit in der Neuen Zürcher Zeitung schrieb:

„In unserer von kurzlebigen Sensationalismen geprägten Welt sind die Menschen nicht nur vergesslicher geworden, sie können auch allzu häufig die signifikanten Ereignisse nicht mehr gebührend einordnen. Man denke, wie rasch Europa nach dem Ende der Sowjetunion zur eurobürokratischen Routine übergegangen ist, anstatt die während mehrerer Generationen abgeblockte Rückkehr der Großen russischen Kultur und Zivilisation nach Europa voll für das gemeinsame Wohl des alten Kontinents zu nutzen.“

I

Aber lassen Sie uns konkret werden.

Russland hat gewählt. Sie alle kennen das Ergebnis der Präsidentenwahl vom Sonntag, und Sie kennen auch die Kritik, die an dieser Wahl geäußert wurde. Und in der Tat: Man kann sich mehr Auswahl bei der Wahl vorstellen. Und aus der Entfernung hat man den Eindruck, Russland sollte und kann selbstbewusster und selbstverständlicher mit demokratischen Äußerungsformen der Zivilgesellschaft umgehen.

Aber vergessen wir auch nicht: Es ist noch kein Jahr her, da war sich außerhalb Russlands alle Welt einig, dass Putin sich durch Verfassungsbruch- oder -änderung an der Macht halten werde. Eine Option, die – obwohl rein machtpolitisch sicherlich verfügbar – nicht gezogen worden ist. Die Gründe dafür mögen vielfältig sein. Irrelevant für unsere Betrachtung ist es gleichwohl nicht!

Entscheidend aber ist – das galt vor der Wahl, und ich halte es auch danach für richtig: Russland ist und bleibt ein unverzichtbarer strategischer Partner, wenn wir eine gesamteuropäische Friedensordnung verwirklichen wollen.

Dazu brauchen wir Russland! Wir brauchen es in der gemeinsamen Verantwortung für Sicherheit und Stabilität – sei es in Fragen der Energiesicherheit, bei der Rüstungskontrolle oder im Kampf gegen den Terrorismus. Wir brauchen Russland auch, wenn wir dauerhaft stabile Verhältnisse im Nahen und Mittleren Osten oder auf dem Westlichen Balkan schaffen wollen.

Aber: Nicht nur wir brauchen Russland. Auch umgekehrt gilt: Russland braucht uns! Das Land steht vor gigantischen Modernisierungsaufgaben: eine zerfallende

Infrastruktur, ein riesiger Investitionsbedarf, eine übergroße Abhängigkeit von Rohstoffexporten, die Gefahr der Deindustrialisierung und eine sich anbahnende demographische Katastrophe.

In all diesen Bereichen besteht dringender Handlungsbedarf für die russische Politik. Und russische Politiker wissen: Europa ist der natürliche Modernisierungspartner ihres Landes!

Schon heute werden 50 Prozent des russischen Handels mit der EU abgewickelt. 80 Prozent der russischen Energieexporte gehen in die EU. Und über 75 Prozent der ausländischen Investitionen kommen aus der EU!

In dieser Interdependenz liegen Chancen für beide Seiten. Gegenseitige Abschottung ist daher – wie ich finde – der falsche Weg. Und – bei aller Kritik an der Wahl: Dimitrij Medwedjew, der künftige Präsident, hat sich in deutlichen Worten zur konsequenten Modernisierung seines Landes bekannt.

Im sibirischen Krasnojarsk sagte er kürzlich, dass der „Vorrang des Gesetzes einer der wichtigsten Werte in Russland werden muss“. Und fügte hinzu, dass die „Freiheit in all ihren Ausprägungen im Zentrum des staatlichen Handelns stehen soll.“

Gleichzeitig – auch da haben wir genau hingehört – äußerte er den Wunsch nach einer erneuerten Partnerschaft mit dem Westen.

Ich sage: Nehmen wir den zukünftigen Präsidenten beim Wort! Nehmen wir sein Angebot der Partnerschaft an! Der Wandel in Russland – das ist sein, das ist aber genauso unser Interesse. Gegenseitige Verflechtung kann uns auf diesem Weg voran bringen – ohne dabei unsere Werte und Standards aus den Augen zu verlieren.

Welche Schritte sind auf diesem Weg notwendig?

Erstens: Wir müssen offen über diejenigen sicherheitspolitischen Fragen reden, die zwischen dem Westen und Russland für Irritationen und Spannungen gesorgt haben.

Sie wissen, wie sehr wir um den Erhalt und die Anpassung des KSE-Vertrags ringen. Und Sie kennen die Kontroverse um die amerikanischen Pläne zur Raketenabwehr. Ich sage: Wenn wir eine dauerhafte europäische Friedensordnung wollen, dann haben wir uns hier sehr ernsthaft um einvernehmliche Lösungen zu bemühen.

Und ich bin fest davon überzeugt, dass solche Lösungen möglich sind. Bei allen Schwierigkeiten, die ich nicht verkenne: Letztlich handelt es sich doch um Bedrohungen, die uns gemeinsam betreffen. Das ermöglicht, ja das erfordert gemeinsame Antworten, und der Nato-Russland-Rat ist der richtige Rahmen, um daran zu arbeiten.

Zweitens: Die EU und Russland sollten sobald wie möglich Verhandlungen über ein neues Partnerschafts- und Kooperationsabkommen beginnen.

Die Verhandlungen werden sicherlich nicht einfach. Aber sie eröffnen die Chance, neue Perspektiven in unserem Verhältnis zu entwickeln. Dazu gehört eine engere Zusammenarbeit mit Russland im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und

Verteidigungspolitik; dazu gehören eine gleichberechtigte Energiepartnerschaft und eine Freihandelszone nach dem russischen WTO-Beitritt.

Drittens: Wir sollten mit Russland verstärkt den Dialog über Zukunftsthemen und globale Fragen führen.

Wir brauchen eine gemeinsame Agenda, die ganz bewusst auf Kooperation in denjenigen Bereichen setzt, in denen sich unsere gemeinsame Zukunft entscheidet: bei der Klima- und Energiepolitik, im gemeinsamen Bemühen um Energieeffizienz, bei der Gesundheitspolitik, beim Demographie-Problem oder auf dem Feld von Bildung und Wissenschaft.

Hier können wir anknüpfen an die Charta von Paris, die ich eingangs schon erwähnt habe. Das war unsere gemeinsame Agenda nach dem Ende des Kalten Krieges. Darin ging es vor allem um Sicherheitspolitik. Das waren die Fragen, die sich damals stellten.

Viele davon sind natürlich immer noch aktuell. Und dennoch stehen wir heute vor ganz neuen Themen – einige habe ich genannt. Deswegen sage ich: Wir müssen unsere gemeinsame Agenda weiter denken! Und füge hinzu: Vielleicht brauchen wir sogar so etwas wie ein neue Charta. Auf russischer Seite sehe ich jedenfalls ein enormes Interesse, gerade hier mit uns zusammen zu arbeiten.

Dimitrij Medwedjew selbst steht doch für diese neuen Themen. Als die Mauer in Berlin fiel, war er gerade mal 24 Jahre alt. Er gehört schon zur Generation von Politikern, die nicht mehr durch den Kalten Krieg geprägt wurden.

Infrastruktur, Gesundheit, Energieeffizienz, Bildung, Aufbau eines modernen Finanzsystems – das sind die Schwerpunkte, die er immer wieder nennt. Hier möchte er Kooperation. Ich sage: Lasst uns dieses Interesse aktiv aufgreifen und Angebote entwickeln!

Viertens: Neue Impulse brauchen wir auch beim schwierigen Gespräch über die gemeinsame Vergangenheit. Ich weiß, dass die Zusammenarbeit Russlands mit Polen und den baltischen Staaten mit historischen Erfahrungen verbunden ist, die schmerzhaft sind.

Aber gerade deswegen: Wäre nicht ein neuer Anlauf sinnvoll? 2009 jährt sich der Hitler-Stalin-Pakt zum siebzigsten Mal. Sind wir nicht so weit, dass Historiker aus Russland, Polen, Deutschland und dem Baltikum eine gemeinsame kritische wie selbstkritische Anstrengung unternehmen, die unterschiedlichen nationalen Sichtweisen abzugleichen, mit denen wir immer noch auf die gemeinsame Vergangenheit blicken?

Denn: Hier liegen doch oft die tieferen Ursachen für fortbestehende Vorbehalte und neue Spannungen. Ich meine: Nur im vertrauensvollen Dialog, nur wenn es gelingt, ein offenes und ehrliches Gespräch darüber zu führen, dann werden wir ihnen Schritt für Schritt auch die verletzliche Schärfe nehmen können.

II

Für die EU ist Russland zweifelsohne der größte Nachbar. Dennoch: Wenn das Projekt einer gesamteuropäischen Friedensordnung gelingen soll, dann entscheidet sich das auch in der Ukraine, in Belarus, in Moldau und im südlichen Kaukasus.

Sie wissen, wie sehr wir uns deshalb während unserer EU-Präsidentschaft bemüht haben, der Europäischen Nachbarschaftspolitik in Richtung Osten neue Impulse zu verleihen.

Dabei bieten wir – und das haben wir diesen Ländern gesagt – mehr als nur die schrittweise Öffnung unseres Binnenmarkts. Wir wollen eine umfassende Partnerschaft, wir wollen umfassende Teilhabe an einem Europa des Friedens und des Wohlstands.

Und ich sage ganz ausdrücklich: Unser Angebot gilt auch für Belarus – wenn es den Weg der Reformen geht und die Lage der Menschenrechte verbessert. Die jüngsten Freilassungen politischer Gefangener sind ein erster Schritt in die richtige Richtung. Weitere müssen folgen! Aber die Fortsetzung dieses Weges, zu der ein fairer Umgang mit der Opposition gehört, eröffnet auch für uns neue Möglichkeiten der Wiederannäherung.

Einem weiteren dieser Länder kommt – das wissen Sie – eine besondere Rolle zu. Ich meine die Ukraine. 47 Millionen Einwohner, zweitgrößter Flächenstaat Europas – kein Zweifel: Das ist ein Schlüsselland. Und wenn die Reformen dort erfolgreich verlaufen, dann wird dies auch positiv auf die Nachbarstaaten ausstrahlen.

Problem bleibt Stabilität. Die Wahl vom 30. September letzten Jahres hat eine neue Mehrheit im Parlament gebracht, aber der Verfassungskonflikt zwischen Präsident, Regierung und Parlament bleibt ungelöst. Und ob die neuen Partner in der Regierung belastbares Vertrauen für die Fortsetzung des dornenreichen Reformweges entwickeln, wird sich über den Sommer zeigen.

Allein: Der Weg bleibt richtig. Und die internationale Gemeinschaft begleitet ihn positiv.

Die WTO hat den Weg für die Aufnahme der Ukraine frei gemacht. Und auch die Heranführung an die EU kommt voran. Noch unter unserer Präsidentschaft haben wir ja die Verhandlungen über ein erweitertes Abkommen mit der EU angestoßen. Ich bin überzeugt: Das wird unser Verhältnis grundlegend wandeln – bis hin zum Aufbau einer umfassenden Freihandelszone.

Was die Annäherung an die NATO betrifft, so kennen Sie die aktuelle Debatte. Unsere Haltung ist klar: Wir unterstützen die Ukraine auf diesem Weg. Aber wir sagen auch: Dieser Prozess darf unsere Bemühungen um eine gesamteuropäische Friedensordnung nicht konterkarieren. Vorschnelle Entscheidungen nutzen niemandem – auch nicht der Ukraine, deren Bevölkerung in dieser Frage bisher mehrheitlich skeptisch ist. Es geht darum, Bedingungen zu schaffen, die eine weitere Annäherung der Ukraine ermöglichen, ohne dadurch neue Konfliktlinien aufzureißen.

Ich habe mit Präsident Juschtschenko ganz offen und ernsthaft darüber diskutiert, ob das – von manchen befürwortete, von manchen mit Skepsis gesehene –

„Durchpeitschen“ eines Membership Action Plan für die Ukraine und Georgien ein wirklicher Zugewinn an Sicherheit und Stabilität in Europa wäre. Oder ob nicht vielmehr die behutsame Fortentwicklung des NATO-Ukraine-Verhältnisses das Risiko einer übergroßen Zahl von Verlierern – innerstaatlich wie international – reduziert?

Das könnte bedeuten, dass wir auf dem Gipfel in Bukarest zwar unterhalb der Ebene von „MAP“ bleiben, gleichwohl Fortentwicklung durch Zwischenstadien und Interim-Agreements signalisieren.

III

Frieden und Stabilität in unserer Nachbarschaft fördern – das heißt auch: sich intensiv um Regionen kümmern, die wir bisher eher vernachlässigt haben.

Ich meine den Schwarzmeerraum und Zentralasien: beides Regionen mit einem enormem Potential für die Zusammenarbeit; beides Regionen, die wir deshalb während unserer Präsidentschaft in den Fokus europäischer Außenpolitik gerückt haben.

Beim Schwarzen Meer lag das besonders nahe, denn mit dem Beitritt von Bulgarien und Rumänien wurde die EU zum direkten Anrainer!

Das macht uns zum Spieler in einer Region, die nicht nur als Energie- und Transportkorridor heftig umworben wird, sondern die auch eine wichtige Brückenfunktion hat: in den Nahen und Mittleren Osten oder hin zum Kaspischen Meer. Die Chancen, die sich daraus ergeben, wollen wir nutzen.

Aber: Die direkte Nachbarschaft zum Schwarzen Meer hat auch die ungelösten Konflikte dieser Region noch näher an unsere Haustür gebracht: Transnistrien, Nagorny Karabach, Abchasien, Süd-Ossetien oder aktuell Armenien – wir kennen sie alle. Ihr Destabilisierungspotential ist immens, und es reicht weit über die Region hinaus.

Auch deshalb haben wir die Initiative ergriffen, und unser Ansatz war und ist: Regionale Kooperation voranbringen, gegenseitiges Vertrauen stärken. Nur so werden wir Bewegung in die fest gefahrenen Konfliktlinien bringen können.

Was Zentralasien betrifft, so knüpfen wir an die Jahrhunderte alten Kontakte Europas zu dieser Region an. Es geht aber um mehr als ein romantisches Besinnen auf die Traditionen der Seidenstraße.

Es geht um eine Region mit gewaltigen Energieressourcen. Eine Region, die sich zwischen Russland, Europa, Asien und China an einer wichtigen kulturellen Schnittstelle befindet. Eine Region mit einem – immer noch – überwiegend gemäßigten Islam. Gleichzeitig eine Region mit einer nicht ganz leichten Nachbarschaft: Iran, Afghanistan und Pakistan.

Wir wissen um die Probleme in jedem einzelnen der fünf zentralasiatischen Länder. Dennoch haben wir gesagt: Lasst uns Angebote machen und die Kooperation suchen. Denn: Wenn wir es nicht tun – andere Spieler werden nicht auf uns warten!

Wir haben während unserer Präsidentschaft eine EU-Strategie für diese Region entwickelt, die ein breites Spektrum der Zusammenarbeit eröffnet: Energiepartnerschaft, Ausbau der Handelsbeziehungen, gemeinsamer Kampf gegen Drogen und Terrorismus, Förderung rechtsstaatlicher Strukturen, Bildung und Ausbildung, effektive Nutzung der Wasserressourcen.

Die Umsetzung dieses ehrgeizigen Programms läuft. Spätestens beim Europäischen Rat im Juni werden wir uns gemeinsam ansehen, was wir erreicht haben. Und unsere französischen Freunde, die danach für ein halbes Jahr den EU-Vorsitz übernehmen, haben schon angekündigt, dass sie Zentralasien noch näher an die EU heranbringen wollen. Unsere Unterstützung dafür haben sie!

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

manchmal muss man etwas zurückblicken, um zu ermessen, was man eigentlich erreicht hat. Was Europa und die Beziehungen zu seinen östlichen Nachbarn betrifft, so genügt ein Blick auf eine politische Karte aus dem Jahre 1970.

Das Ausmaß der Veränderungen, die seither möglich wurden, ist schier unglaublich. Damals träumten polnische und tschechische Intellektuelle sehnsuchtsvoll von einem Platz in der Mitte Europas. Und in Riga oder Vilnius musste heimlich flüstern, wer die Unabhängigkeit seines Landes beschwor.

Heute ist längst Vergangenheit, was die Menschen damals so sehr bedrückte: der Eiserne Vorhang, die Spaltung Europas, das Gegenüber der Blöcke. Heute sind diese Länder längst Mitglieder der EU.

Ich meine: Wenn eine Politik das Etikett „erfolgreich“ verdient, so ist es die Ost- und Entspannungspolitik von Willy Brandt, Egon Bahr, Walter Scheel und Hans-Dietrich Genscher, die all das – entgegen vieler Widerstände – möglich gemacht hat.

Eine moderne europäische „Ostpolitik“ – das heißt heute: Heranführung der Ukraine, Partnerschaft mit Russland, Demokratisierung von Belarus, Kooperation mit Zentralasien und ein gedeihliches Miteinander am Schwarzen Meer und im Kaukasus.

Das heißt auch: Enge Zusammenarbeit mit den USA und unseren anderen Verbündeten, um diese gemeinsamen Ziele zu verwirklichen.

Das heißt vor allem: Ein gemeinsamer Raum des Friedens und des Wohlstands von der Atlantikküste bis nach Sibirien oder, noch weiter gefasst: von Vancouver bis nach Wladiwostok.

Ein Traum? Ja, vielleicht. Noch. Vor allem aber: eine Möglichkeit – und eine große europäische Gestaltungsaufgabe! Damit sie gelingt, brauchen wir eine kluge Politik, die strategische Zielsetzungen nicht scheut, gleichzeitig aber den Blick für das Machbare bewahrt.

Oder – um das in Worten auszudrücken, die wir alle kennen: „Sinn und Kraft für die neuen Dimensionen und eine gesunde Mischung von Zukunftsglauben und nüchternem Realismus“.

Ich meine: Auch diesen Rat von Willy Brandt sollten wir beherzigen!

“Europa muss sich den sicherheitspolitischen Folgen des Klimawandels stellen“ – Gemeinsamer Beitrag des Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, und seinem britischen Amtskollegen David Miliband für www.diplo.de, am 13. März 2008

Die Gletscher in der Arktis schmelzen, die Wüsten in Afrika breiten sich aus – der Klimawandel ist Realität. Er bedroht unseren Wohlstand und unser Wohlergehen, nicht nur in Europa, sondern weltweit. Und: Er verändert die geopolitische Landschaft, mit schwerwiegenden Folgen für Frieden und Sicherheit.

Der Klimawandel verstärkt vorhandene Spannungen. Er wird den bereits jetzt herrschenden Druck auf knappe Ressourcen, insbesondere Energie, Wasser und Nahrungsmittel, noch verschärfen. Schon jetzt steigen die Preise von Nahrungsmitteln auf Rekordhöhe, und die Besorgnis angesichts der Konsequenzen in Ländern wie China wächst.

Der Wettlauf um knappe Ressourcen droht, weitere Migrationsströme auszulösen. Darunter werden besonders Regionen leiden, die bereits jetzt anfällig für Instabilität sind. Dazu gehören etwa die Sahelzone, der Nahe Osten sowie Süd- und Zentralasien: dort leben viele Menschen bereits heute in gesellschaftlich und wirtschaftlich prekären Verhältnissen. Wenn der Meeresspiegel ansteigt und die Eiskappen schmelzen, könnten neue Konflikte über sich verschiebende Seegrenzen entstehen. Dies ist kein Untergangsszenario. So sieht es eine wachsende Zahl von Sicherheitsexperten auf der Grundlage der Erkenntnisse von Klima-wissenschaftlern voraus. Ihre Schlussfolgerungen verlangen nach einer klaren und kohärenten außen- und sicherheitspolitischen Antwort.

Die Europäische Union steht bereits jetzt an der Spitze der weltweiten Bemühungen um die Bekämpfung des Klimawandels. In Europa bauen wir gegenwärtig die weltweit erste wettbewerbsfähige und energiesichere Wirtschaftsordnung mit einem niedrigen CO₂-Ausstoß auf. Neben der Schaffung des weltweit ersten funktionierenden CO₂-Marktes haben wir uns im letzten Jahr verpflichtet, ehrgeizige Ziele umzusetzen, um möglichst rasch zu einer euro-päischen Volkswirtschaft mit möglichst geringem CO₂-Ausstoß zu kommen – 20 % des gesamten Energiebedarfs sollen bis 2020 aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt werden, zwölf Demonstrationsstätten zur CO₂-Abscheidung und -speicherung sollen bis 2015 in Betrieb gehen. Bis 2020 ist eine Reduzierung des Gesamtausstoßes an Treibhausgasen um 20 % und, falls andere entwickelte Länder einen ähnlichen Ehrgeiz an den Tag legen, sogar um 30 % vorgesehen.

Auf internationaler Ebene bemühen wir uns darum, die Folgen des Klimawandels im Rahmen des Kyoto-Protokolls zu mildern - außerdem setzen wir uns für ein Post-Kyoto-Abkommen für die Zeit nach 2012 ein. Entsprechende Verhandlungen haben wir auf der UN-Konferenz im Dezember in Bali auf den Weg gebracht. Das Ziel muss ein ehrgeiziges, bindendes, umfassendes und ausgewogenes Übereinkommen sein, das bis zur UN-Konferenz in Kopenhagen Ende 2009 beschlossen werden muss.

Darüber hinaus haben wir die sicherheitspolitischen Folgen des Klimawandels auf der internationalen Agenda ganz nach oben gesetzt. Großbritannien setzte 2007 im VN-Sicherheitsrat eine Debatte über die Folgen des Klimawandels für Frieden und Sicherheit auf die Tagesordnung. Deutschland brachte während seiner EU-Präsidentschaft im letzten Jahr einen Bericht über eine europäische Reaktion auf die neuen Sicherheitsrisiken auf den Weg. Die Staats- und Regierungschefs der EU erörtern diesen Bericht auf ihrer Ratstagung heute und morgen.

Sowohl Großbritannien als auch Deutschland befürworten eine europäische Antwort auf die sicherheitspolitischen Herausforderungen des Klimawandels. Wir setzen uns dafür ein, diese neuen Bedrohungen mit einer wirksamen europäischen und multilateralen Strategie zu bekämpfen. Welches sind die wichtigen Elemente einer solchen Strategie?

Erstens: Begonnene Anstrengungen zur Bekämpfung der neuen, durch den Klimawandel ausgelösten Sicherheitsrisiken müssen verstärkt werden. Mit der EU-Zentralasienstrategie und der neuen EU-Afrika-Partnerschaft gibt es wegweisende politische Initiativen, die beispielhaft dafür stehen, wie wir Klimasicherheit in alle Aspekte der EU-Regionalpolitiken einbringen können. So ist etwa in Zentralasien die grenzüberschreitende Bewirtschaftung der Wasserressourcen ein wichtiger Pfeiler unserer Strategie. Wir fördern die Fähigkeiten der lokalen Bevölkerungen und den regionalen Dialog, wir schaffen eine effizientere Wasserinfrastruktur: all dies unterstreicht, wie Wasser das verbindende, und eben kein trennendes Element einer regionalen Zusammenarbeit sein kann.

Das Gleiche gilt für Afrika. Dort werden fehlende Nahrungsmittelsicherheit, Wassermangel und extreme Wetterbedingungen wahrscheinlich dramatische Ausmaße annehmen. Wir wollen im Rahmen der Partnerschaft zwischen der EU und Afrika enger zusammenarbeiten, um die Verschlechterung der Böden und die zunehmende Wüstenbildung zu bekämpfen. Die Ernährungssicherheit können wir durch Initiativen wie die "Grüne Mauer für die Sahara" verbessern - ein Schlüsselement für politische Stabilität und Krisenvorbeugung in Afrika.

Zweitens: Stürme, Überflutung, Dürren – die Zahl der Naturkatastrophen wird in Zukunft weltweit wachsen. Wichtig ist daher eine bessere Beobachtung von klimabedingten Entwicklungen in krisenanfälligen Regionen. Aber: Vorbereiten müssen wir uns auch auf die steigende Nachfrage nach EU-geführten Einsätzen zur Katastrophenhilfe sowie humanitäre Sofortmaßnahmen.

Drittens: Wir müssen uns bereits heute fragen, wie der Klimawandel den strategischen Kontext der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik in den kommenden Jahren beeinflussen wird. So wirft das Abschmelzen der arktischen Eiskappe Fragen im Zusammenhang mit Ressourcen, der Abgrenzung von Meeresgebieten und von Schifffahrtsstraßen im Hohen Norden auf. Um neue Spannungen zu vermeiden, schlägt daher der EU-Bericht zur Klimasicherheit eine europäische Arktispolitik vor. Es ist von entscheidender Bedeutung für die europäische Sicherheit, Strukturen für die Arktisregion umzusetzen, die sich auf das Völkerrecht stützen, auf eine kooperative und friedliche Bewirtschaftung von Ressourcen abzielen sowie das ökologische Erbe der Menschheit bewahren.

Neue außenpolitische Herausforderungen vorhersehen und regionale Strategien zu Klimasicherheit und Konfliktverhütung stärken: dies sind wichtige Schritte auf dem

Weg zu einer gemeinsamen Antwort der EU. So kann es uns gelingen, Probleme zwischen denjenigen, die die größte Verantwortung für den Klimawandel tragen, und denjenigen, die am stärksten von ihm betroffen sind, zu vermeiden. Eine Konfrontation zwischen "Verschmutzern" – sowohl im Norden als auch unter den Schwellenländern – und "Opfern", die sich vornehmlich in der südlichen Hemisphäre finden, würde die ohnehin schon belastete internationale Sicherheitsarchitektur weiterem Druck aussetzen.

Klar ist: Nicht mit Zwang oder Gewalt können wir die Ursachen des Klimawandels oder seine direkten Folgen bekämpfen. Mit militärischer Macht lässt sich keine Weltwirtschaft mit nie-drigem CO₂-Ausstoß aufbauen. Kein Waffensystem der Welt kann einen Hurrikan daran hindern, eine Stadt zu verwüsten, oder das Ansteigen des Meeresspiegels aufhalten. Klar zeigen uns dagegen die neuen Analysen zum Thema Klima und Sicherheit: Wir müssen mit einschneidenden Konsequenzen rechnen, wenn wir uns dieser Herausforderung nicht gewachsen zeigen.

Quelle: Homepage des Auswärtigen Amtes

„Gipfelerklärung von Bukarest“, auf dem NATO-Gipfel am 3. April 2008

Treffen des Nordatlantikrats auf Ebene der Staats- und Regierungschefs am 3. April 2008 in Bukarest

1. Wir, die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses, sind heute zusammengekommen, um unser Bündnis zu erweitern und unsere Fähigkeit weiter zu stärken, uns den bestehenden und sich abzeichnenden Sicherheitsbedrohungen des 21. Jahrhunderts zu stellen. Wir haben Bilanz der erheblichen Fortschritte gezogen, die wir in den letzten Jahren bei der Transformation der NATO gemacht haben, und sind uns einig, dass dieser Prozess fortgesetzt werden muss. In Würdigung des dauerhaften Wertes der transatlantischen Bindung und der NATO als des wesentlichen Forums für Sicherheitskonsultationen zwischen Europa und Nordamerika bekräftigten wir unsere Solidarität und Geschlossenheit wie auch unser Bekenntnis zu der gemeinsamen Vision und den gemeinsamen demokratischen Werten, wie sie im Washingtoner Vertrag niedergelegt sind. Der Grundsatz der Unteilbarkeit der Sicherheit der Bündnispartner ist von wesentlicher Bedeutung. Eine starke kollektive Verteidigung unserer Bevölkerungen, unseres Gebiets und unserer Streitkräfte ist das Kernziel unseres Bündnisses und bleibt unsere wichtigste Sicherheitsaufgabe. Wir bekräftigen unseren Glauben an die Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen.
2. Heute haben wir beschlossen, Albanien und Kroatien einzuladen, Gespräche über den Beitritt zu unserem Bündnis zu beginnen. Wir beglückwünschen diese Länder zu dieser historischen Errungenschaft, die in jahrelanger intensiver Arbeit und durch das unter Beweis gestellte Bekenntnis zu unserer gemeinsamen Sicherheit und den gemeinsamen Werten der NATO erworben wurde. Der Beitritt dieser neuen Mitglieder wird die Sicherheit aller im euroatlantischen Raum stärken und uns unserem Ziel eines Europas näher bringen, das ungeteilt, frei und friedlich ist.

3. Wir sehen dem Gipfeltreffen im Jahr 2009 anlässlich des 60jährigen Bestehens der NATO, auf dem die fortdauernde Bedeutung der transatlantischen Bindung betont werden wird, erwartungsvoll entgegen. Wir werden unser Bündnis mit neuen Mitgliedern, besseren Antworten auf Herausforderungen im Sicherheitsbereich unter Berücksichtigung der gemachten Erfahrungen, besser dislozierbaren Fähigkeiten und neuen Beziehungen zu unseren Partnern weiter transformieren. Das Gipfeltreffen wird Gelegenheit bieten, die Vision des Bündnisses von seiner Rolle bei der Bewältigung der sich abzeichnenden Herausforderungen des 21. Jahrhunderts und der Wahrung der Fähigkeit, das volle Spektrum seiner Missionen zu erfüllen, indem es die Sicherheit in unseren Ländern kollektiv verteidigt und zur Stabilität in anderen Ländern beiträgt, präziser darzustellen und zu stärken. Demzufolge ersuchen wir den Rat in Ständiger Sitzung, eine Erklärung zur Sicherheit des Bündnisses auszuarbeiten, die auf dem Gipfel im Hinblick darauf verabschiedet werden soll, den Rahmen für diese wichtige Aufgabe weiter abzustecken.
4. In Bukarest haben wir eine Reihe unserer Partnernationen, den Generalsekretär der Vereinten Nationen Ban Ki-moon und prominente Vertreter anderer internationaler Organisationen begrüßt. Viele der heutigen Herausforderungen auf dem Gebiet der Sicherheit können von der NATO nicht im Alleingang erfolgreich bewältigt werden. Sie sind am besten durch eine breite Partnerschaft mit der internationalen Gemeinschaft insgesamt im Rahmen eines wirklich umfassenden Ansatzes auf der Grundlage eines gemeinsamen Gefühls der Offenheit und Zusammenarbeit sowie der Entschiedenheit auf allen Seiten zu bewältigen. Wir sind entschlossen, Frieden und Stabilität zu fördern und den globalen Herausforderungen, die zunehmend unser aller Sicherheit betreffen, durch Zusammenarbeit zu begegnen.
5. Der Erfolg dieser gemeinsamen Anstrengung hängt in hohem Maß vom individuellen Engagement ab. Wir zollen der Professionalität und Tapferkeit der über 60.000 Männer und Frauen aus Bündnisstaaten und anderen Ländern, die an den Missionen und Operationen der NATO beteiligt sind, unseren Respekt. Wir bekunden den Familien und Angehörigen derjenigen, die in Ausübung ihres Dienstes ihr Leben gelassen haben oder verwundet wurden, unsere tiefste Anteilnahme. Ihre Opfer sollen nicht vergeblich gewesen sein.
6. Die Sicherheit im euro-atlantischen Gebiet und auf internationaler Ebenen ist eng mit Afghanistans Zukunft als friedlichem und demokratischem Staat verknüpft, der die Menschenrechte achtet und frei von der terroristischen Bedrohung ist. Aus diesem Grund ist unsere unter einem VN-Mandat operierende Internationale Sicherheitsbeistandstruppe (ISAF), die derzeit 40 Nationen umfasst, unsere oberste Priorität. In der Zusammenarbeit mit den Afghanen haben wir bedeutende Fortschritte gemacht, aber wir erkennen, dass die verbleibenden Herausforderungen zusätzliche Anstrengungen erfordern. Weder wir noch unsere afghanischen Partner werden es zulassen, dass Extremisten und Terroristen die Kontrolle über Afghanistan wiedererlangen oder das Land als Stützpunkt für den Terrorismus nutzen, der die Menschen in allen unseren Ländern bedroht. Mit unseren ISAF-Partnern und mit Beteiligung von Präsident Karzai werden wir eine Erklärung zu

Afghanistan herausgeben. Diese Erklärung legt eine klare Vision dar, die von vier Prinzipien geleitet wird: einem festen und gemeinsamen langfristigen Engagement, der Unterstützung für eine stärkere afghanische Führungsrolle und Verantwortung; einem umfassenden Ansatz der internationalen Gemeinschaft, in dem zivile und militärische Anstrengungen miteinander verbunden werden, und einer intensiveren Zusammenarbeit mit und Einbindung der Nachbarn Afghanistans, insbesondere Pakistans. Wir begrüßen die Ankündigungen von Bündnismitgliedern und Partnern, neue Beiträge in Form von Streitkräften und durch andere Unterstützung zu leisten, als weiteren Beweis unserer Entschlossenheit, und wir hoffen auf weitere Beiträge. Wir begrüßen ferner die Ernennung von Botschafter Kai Eide zum Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Afghanistan und Leiter der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA); er wird den Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft zusätzliche Dynamik und Kohärenz verleihen. Wir begrüßen die bevorstehende Konferenz in Paris, auf der die Fortschritte bei den internationalen Anstrengungen zur weiteren Umsetzung des Afghanistan Compact überprüft und diese Anstrengungen verstärkt werden sollen.

7. Unser Bekenntnis zu regionaler Sicherheit und Stabilität auf dem ganzen Balkan bleibt unerschütterlich. Wir würdigen die rasche, unparteiische und wirksame Leistung der KFOR angesichts der Gewalt, und wir verurteilen alle Angriffe auf die unter einem VN-Mandat operierende NATO-geführte KFOR und andere internationale Präsenzen in Kosovo. Wir bekräftigen, dass die KFOR auf der Grundlage der Resolution 1244 des Sicherheitsrats in Kosovo bleiben wird, um zur Gewährleistung eines sicheren Umfelds, das Bewegungsfreiheit einschließt, für alle Menschen in Kosovo beizutragen, sofern der Sicherheitsrat nichts anderes beschließt.
8. In Kosovo werden die NATO und die KFOR weiterhin mit den Regierungsstellen zusammenarbeiten, und unter Berücksichtigung ihres operativen Mandats wird die KFOR gegebenenfalls mit den Vereinten Nationen, der Europäischen Union und anderen internationalen Akteuren kooperieren und ihnen dabei helfen, die Entwicklung eines stabilen, demokratischen, multiethnischen und friedlichen Kosovos zu unterstützen. Wir unterstützen Maßnahmen der Vereinten Nationen zur Gewährleistung der Achtung der Rechtsstaatlichkeit und rufen alle Parteien auf, positive Schritte zu unternehmen, um Gewalt in Kosovo zu verhindern und zu verurteilen. Die NATO und die KFOR begrüßen die von den Regierungsstellen in Kosovo bislang geübte Zurückhaltung. Wir erwarten die weitere vollständige Umsetzung ihrer Verpflichtungen in Bezug auf Standards, insbesondere was die Rechtsstaatlichkeit und den Schutz ethnischer Minderheiten und Gemeinschaften und den Schutz historischer und religiöser Stätten sowie die Bekämpfung von Kriminalität und Korruption angeht.
9. Die NATO ist bereit, ihre Rolle bei der Umsetzung künftiger Sicherheitsvereinbarungen zu übernehmen. Unter Hinweis auf die Resolution 1244 des VN-Sicherheitsrats stellen wir fest, dass es notwendig ist, die internationalen Präsenzen in ganz Kosovo aufrechtzuerhalten, deren Anstrengungen zur Bewegungsfreiheit und zu Menschen- und Warenströmen einschließlich der Beobachtung der Grenzen beitragen. Wir rufen alle Akteure der Region auf, sich konstruktiv zu engagieren und jegliche Maßnahmen oder

Äußerungen zu unterlassen, die die Sicherheitslage in Kosovo oder in einem anderen Teil der Region untergraben könnten. Die KFOR wird den engen Sicherheitsdialog mit allen Parteien fortführen.

10. Das Informationsumfeld unserer Zeit, insbesondere was unsere Operationen in Afghanistan und Kosovo angeht, unterstreicht, dass es notwendig ist, die Politik und das Engagement der NATO in internationalen Operationen der lokalen und internationalen Öffentlichkeit in geeigneter Weise, rechtzeitig, genau und flexibel zu vermitteln. Wir begrüßen die Fortschritte, die bei der Stärkung der strategischen Kommunikationsfähigkeit der NATO erzielt wurden, die durch das Medienoperationszentrum für Krisenfälle veranschaulicht werden. Wir begrüßen ferner, dass auf unserem Gipfeltreffen ein neuer NATO-Fernsehsender im Internet aus der Taufe gehoben wurde, der regelmäßig aktuelle Nachrichten und Videoberichte, insbesondere aus den verschiedenen Regionen Afghanistans, ausstrahlt. Wir unterstreichen unsere Bereitschaft, unsere strategische Kommunikation bis zu unserem Gipfel 2009 weiter zu verbessern.
11. Die in Afghanistan und auf dem Balkan gemachten Erfahrungen zeigen, dass die internationale Gemeinschaft enger zusammenarbeiten und einen umfassenden Ansatz verfolgen muss, um den sicherheitspolitischen Herausforderungen von heute und morgen erfolgreich begegnen zu können. Die wirksame Umsetzung eines umfassenden Ansatzes bedarf der Zusammenarbeit und des Beitrags aller wichtigen Akteure, einschließlich nichtstaatlicher Organisationen und einschlägiger lokaler Gremien. Hierzu müssen alle wichtigen internationalen Akteure koordiniert vorgehen und ein breites Spektrum ziviler und militärischer Instrumente in einem abgestimmten Bemühen einsetzen, das ihre jeweiligen Stärken und Mandate berücksichtigt. Wir haben einen Aktionsplan gebilligt, der ein Paket pragmatischer Vorschläge zur Weiterentwicklung und Umsetzung des Beitrags der NATO zu einem umfassenden Ansatz umfasst. Diese Vorschläge zielen darauf ab, die einheitliche Anwendung der eigenen Krisenbewältigungsinstrumente der NATO zu verbessern und die praktische Zusammenarbeit mit anderen Akteuren auf allen Ebenen, wo immer dies angebracht ist, zu verstärken; dazu zählen auch Vorkehrungen für die Unterstützung bei Stabilisierung und Wiederaufbau. Sie beziehen sich auf Bereiche wie Planung und Durchführung von Operationen, Aus- und Fortbildung sowie Intensivierung der Zusammenarbeit mit Akteuren von außen. Wir beauftragen den Rat in Ständiger Sitzung, diesen Aktionsplan vorrangig umzusetzen und ihn unter Berücksichtigung aller relevanten Entwicklungen und der gemachten Erfahrungen fortlaufend zu überprüfen.
12. Wir begrüßen die mehr als zehnjährige Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der NATO zur Unterstützung der Arbeit der Vereinten Nationen im Zusammenhang mit der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit. Durch die auf einem VN-Mandat beruhenden NATO-geführten Operationen auf dem Balkan und in Afghanistan haben wir eine operative Zusammenarbeit bei der Friedenssicherung entwickelt. Diese gemeinsamen Erfahrungen zeigen, wie wertvoll eine effektive und effiziente Abstimmung zwischen den beiden Organisationen ist. Die weitere Zusammenarbeit wird erheblich dazu beitragen, sich den Bedrohungen und Herausforderungen zuzuwenden, auf die zu reagieren die internationale

Gemeinschaft aufgerufen ist. Die NATO bekräftigt ihren Glauben an die Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen, einschließlich der Ausübung des in Artikel 51 der VN-Charta anerkannten naturgegebenen Rechtes auf individuelle oder kollektive Selbstverteidigung, wie es im Washingtoner Vertrag niedergelegt ist. Die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit liegt beim Sicherheitsrat der Vereinten Nationen.

13. Die NATO spielt auch ihre Rolle, indem sie zur Umsetzung der Resolution 1373 und damit zusammenhängender Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen durch die Mitgliedstaaten im Kampf gegen den Terrorismus beiträgt, und sie fördert die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen, indem sie zur Umsetzung der VN-Sicherheitsratsresolution 1540 durch die Mitgliedstaaten beiträgt.
14. Die Beziehungen zwischen der NATO und der EU betreffen eine breite Palette von Fragen von gemeinsamem Interesse, die sich auf Sicherheit, Verteidigung und Krisenbewältigung einschließlich des Kampfes gegen den Terrorismus, der Entwicklung kohärenter und sich gegenseitig verstärkender militärischer Fähigkeiten und ziviler Notfallplanung beziehen. Unsere erfolgreiche Zusammenarbeit auf dem westlichen Balkan, auch im Rahmen der EU-Operation Althea durch die Berlin-Plus-Vereinbarungen, trägt zu Frieden und Sicherheit in der Region bei. Im Lichte gemeinsamer Werte und strategischer Interessen arbeiten die NATO und die EU in wichtigen Krisenmanagementoperationen Seite an Seite und werden dies auch weiterhin tun. Wir wissen um den Wert, den eine stärkere und effizientere europäische Verteidigung hat, indem sie Fähigkeiten zur Bewältigung der gemeinsamen Herausforderungen bereit stellt, mit denen sowohl die NATO als auch die EU konfrontiert sind. Wir unterstützen daher diesbezügliche, sich gegenseitig verstärkende Anstrengungen. Für den Erfolg dieser und künftiger kooperativer Bemühungen ist ein größeres Engagement zur Gewährleistung wirksamer Methoden der Zusammenarbeit erforderlich. Wir sind daher entschlossen, die strategische Partnerschaft zwischen der NATO und der EU gemäß der Vereinbarung zwischen unseren beiden Organisationen zu verbessern, um eine engere Zusammenarbeit und größere Effizienz zu erreichen, im Geiste der Transparenz unnötige Doppelarbeit zu vermeiden und die Unabhängigkeit der beiden Organisationen zu achten. Eine stärkere EU wird weiter zu unserer gemeinsamen Sicherheit beitragen.
15. Wir verurteilen alle terroristischen Gewalttaten ungeachtet ihrer Beweggründe oder Erscheinungsformen auf das Schärfste. Unsere Nationen sind nach wie vor entschlossen, diese Geißel einzeln und gemeinsam so lange wie notwendig im Einklang mit dem Völkerrecht und den Grundsätzen der Vereinten Nationen zu bekämpfen. Terroristen setzen eine Vielzahl konventioneller Waffen und Taktiken, darunter asymmetrische Taktik, ein und trachten möglicherweise danach, Massenvernichtungswaffen (MVW) zur Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu benutzen. Wir messen dem Schutz unserer Bevölkerungen, Gebiete, Infrastrukturen und Streitkräfte vor den Folgen terroristischer Angriffe große Bedeutung bei. Wir werden weiterhin eine Politik zur Verhinderung und Bekämpfung der Verbreitung entwickeln und dazu beitragen, um den Zugang von Terroristen zu MVW und deren Nutzung durch sie zu verhindern. Wir werden auch

künftig unser Arbeitsprogramm zur Entwicklung moderner Fähigkeiten unterstützen, um bei der Verteidigung gegen Terrorangriffe zu helfen, auch durch die kontinuierliche Entwicklung neuer Technologien. Wir sind unverändert entschlossen, die Fähigkeit des Bündnisses zu stärken, Informationen und nachrichtendienstliche Erkenntnisse über den Terrorismus, insbesondere zur Unterstützung von NATO-Operationen, auszutauschen. Unser Bündnis stellt eine essenzielle transatlantische Größe für die Antwort auf den Terrorismus dar, und unsere Nationen werden weiterhin zur vollen Umsetzung der Resolution 1373 des VN-Sicherheitsrats und damit zusammenhängender Resolutionen, insbesondere der Resolution 1540, sowie zu den diesbezüglichen umfassenderen Anstrengungen der Völkergemeinschaft beitragen. Dialog und Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, soweit angemessen, und mit unseren Partnern sind von entscheidender Bedeutung, und wir begrüßen die Bemühungen um eine Neubelebung der Umsetzung des Partnerschaftsaktionsplans gegen den Terrorismus. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zur Operation „Active Endeavour“, unserem maritimen Einsatz im Mittelmeer, die weiterhin einen wichtigen Beitrag im Kampf gegen den Terrorismus leistet.

16. Wir sind weiterhin tief besorgt über die fortdauernden Gewalt- und Gräueltaten in Darfur und rufen alle Parteien auf, die Feindseligkeiten einzustellen. Nach Konsultationen mit den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union (AU) und mit deren Zustimmung ist die NATO unverändert bereit, die Bemühungen dieser Organisationen um Friedenssicherung in der Region zu unterstützen. Auf Ersuchen der Afrikanischen Union hat die NATO zugesagt, die AU-Mission in Somalia zu unterstützen, und wir sind willens, weitere Ersuchen um Unterstützung dieser Mission zu prüfen. Als Beispiel für unseren umfassenden Ansatz begrüßen wir die direkte Zusammenarbeit zwischen der NATO und der AU, die durch unsere vor kurzem abgeschlossene Unterstützung der AU-Mission in Sudan und unsere fortlaufende Unterstützung der Afrikanischen Eingreiftruppe zum Ausdruck kommt. Die NATO begrüßt die EU-Operation EUFOR in Tschad/der Zentralafrikanischen Republik und den Beitrag der EU zu Stabilität und Sicherheit in der Region.
17. Wir bekräftigen die Bereitschaft des Bündnisses, die Regierung und Bevölkerung Iraks zu unterstützen und beim Aufbau irakischer Sicherheitskräfte zu helfen. Wir haben positiv auf das Ersuchen von Premierminister Al-Maliki reagiert, die NATO-Ausbildungsmission für Irak (NTM-I) bis Ende 2009 zu verlängern. Wir prüfen ferner wohlwollend das Ersuchen der irakischen Regierung, die NTM-I-Mission in Bereichen wie Ausbildung der Führungskräfte in Marine und Luftwaffe, Polizeiausbildung, Grenzsicherheit, Terrorismusbekämpfung, Reform des Verteidigungssektors, Aufbau von Verteidigungsinstitutionen und Rechenschaftspflicht bei Kleinwaffen und leichten Waffen zu verstärken. Die NTM-I leistet weiterhin einen wichtigen Beitrag zu den internationalen Bemühungen um die Ausbildung und Ausrüstung irakischer Sicherheitskräfte; bislang wurden mehr als 10.000 Angehörige dieser Kräfte ausgebildet. In Ergänzung dieser Anstrengungen hat die NATO auch Vorschläge für einen strukturierten Rahmen der Zusammenarbeit gebilligt, um die langfristigen Beziehungen zu Irak zu auszubauen und weiterhin die Fähigkeiten Iraks zu entwickeln, gemeinsamen Herausforderungen und Bedrohungen zu begegnen.

18. Der laufende Erweiterungsprozess der NATO ist ein historischer Erfolg der Bemühungen, Stabilität und Zusammenarbeit zu fördern und uns unserem gemeinsamen Ziel eines Europas näher zu bringen, das ungeteilt und frei und in Frieden und Demokratie sowie durch gemeinsame Werte geeint ist. Die Tür der NATO bleibt offen für europäische demokratische Staaten, die willens und in der Lage sind, die Aufgaben und Verpflichtungen einer Mitgliedschaft nach Maßgabe des Artikels 10 des Washingtoner Vertrags zu übernehmen. Wir bekräftigen, dass es Aufgabe der NATO selbst ist, Entscheidungen über eine Erweiterung zu treffen.
19. Unsere Einladung an Albanien und Kroatien, Gespräche über den Beitritt zu unserem Bündnis aufzunehmen, stellt den Beginn eines neuen Kapitels für den westlichen Balkan dar und zeigt den weiteren Weg in eine Zukunft auf, in der eine stabile Region in vollem Umfang in die euro-atlantischen Strukturen eingegliedert und in der Lage ist, einen bedeutenden Beitrag zur internationalen Sicherheit zu leisten.
20. Wir erkennen die intensive Arbeit und das Bekenntnis der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien in Bezug auf die Werte der NATO und die Operationen des Bündnisses an. Wir begrüßen ihre Bemühungen um den Aufbau einer multiethnischen Gesellschaft. Im Rahmen der Vereinten Nationen haben viele Akteure sich aktiv bemüht, die Namensfrage zu regeln, aber das Bündnis hat mit Bedauern zur Kenntnis genommen, dass diese Gespräche zu keinem positiven Ergebnis führten. Daher kamen wir überein, dass eine Einladung an die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien ergehen wird, sobald für die Namensfrage eine beiderseits annehmbare Lösung gefunden worden ist. Wir sprechen uns dafür aus, die Verhandlungen unverzüglich wiederaufzunehmen, und erwarten, dass sie so bald wie möglich abgeschlossen werden.
21. Die Aufnahme Albaniens und Kroatiens wird die Fähigkeit des Bündnisses stärken, sich den Herausforderungen von heute und morgen zu stellen. Diese Länder haben ihr festes Bekenntnis zu den im Washingtoner Vertrag niedergelegten Grundprinzipien sowie ihre Fähigkeit und Bereitschaft unter Beweis gestellt, die Freiheit und unsere gemeinsamen Werte durch einen Beitrag zur kollektiven Verteidigung des Bündnisses und zum gesamten Spektrum der Missionen zu schützen.
22. Wir werden unverzüglich Gespräche mit dem Ziel aufnehmen, bis Ende Juli 2008 Beitrittsprotokolle zu unterzeichnen und den Ratifizierungsprozess unverzüglich abzuschließen. In der Zeit bis zum Beitritt wird die NATO die eingeladenen Länder so weit wie möglich in Bündnisaktivitäten einbinden und ihnen weiterhin Unterstützung und Hilfe gewähren, auch durch den Aktionsplan zur Mitgliedschaft (MAP). Wir freuen uns darauf, den Reformzeitplan der eingeladenen Länder zu erhalten, auf dessen Grundlage weitere Fortschritte vor und nach dem Beitritt zur Stärkung ihres Beitrags zum Bündnis erwartet werden.
23. Die NATO begrüßt die euro-atlantischen Bestrebungen der Ukraine und Georgiens, die dem Bündnis beitreten wollen. Wir kamen heute überein, dass diese Länder NATO-Mitglieder werden. Beide Staaten haben wertvolle Beiträge zu Bündnisoperationen geleistet. Wir begrüßen die demokratischen

Reformen in der Ukraine und in Georgien und hoffen auf freie und faire Parlamentswahlen in Georgien im Mai. MAP-Status ist für die Ukraine und Georgien der nächste Schritt auf ihrem direkten Weg zur Mitgliedschaft. Heute machen wir deutlich, dass wir die MAP-Anträge dieser Länder unterstützen. Daher werden wir jetzt mit beiden in eine Phase intensiven Engagements auf hoher politischer Ebene eintreten, um die noch offenen Fragen im Zusammenhang mit ihren MAP-Anträgen zu lösen. Wir haben die Außenminister gebeten, auf ihrer Tagung im Dezember 2008 eine erste Bewertung der Fortschritte vorzunehmen. Die Außenminister sind befugt, über die MAP-Anträge der Ukraine und Georgiens zu entscheiden.

24. Wir bekennen uns unverändert zu der strategisch wichtigen Balkanregion, in der die euro-atlantische Integration auf der Grundlage demokratischer Werte und regionaler Zusammenarbeit für dauerhaften Frieden und dauerhafte Stabilität notwendig bleibt. Wir begrüßen die Fortschritte, die seit dem Gipfeltreffen von Riga bei der Weiterentwicklung unserer Zusammenarbeit mit Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien erreicht wurden. Wir ermutigen jedes dieser drei Länder, die durch die Euro-Atlantische Partnerschaft gebotenen Möglichkeiten für Dialog, Reform und Zusammenarbeit in möglichst vollem Umfang zu nutzen, und wir haben den Rat in Ständiger Sitzung angewiesen, die Entwicklung der Beziehungen zu jedem dieser Partner fortlaufend zu überprüfen.
25. Wir begrüßen die Entscheidung Bosniens und Herzegowinas und Montenegros, einen Individuellen Partnerschaftsaktionsplan (IPAP) mit der NATO auszuarbeiten. Wir hoffen auf ehrgeizige und substanzreiche Aktionspläne, die die euro-atlantischen Bestrebungen dieser Länder voranbringen werden, und wir sagen ihnen Unterstützung ihrer jeweiligen Reformanstrengungen zur Erreichung dieses Zieles zu. Um dabei zu helfen, diese Anstrengungen zu fördern und zu lenken, haben wir beschlossen, Bosnien und Herzegowina und Montenegro einzuladen, ungeachtet einer möglichen Entscheidung durch das Bündnis einen Intensivierten Dialog über die gesamte Palette politischer, militärischer, finanzieller und sicherheitsrelevanter Fragen im Zusammenhang mit ihren Mitgliedschaftsbestrebungen aufzunehmen.
26. Wir sind bereit, die ehrgeizigen und substanzreichen Beziehungen zu Serbien unter voller Nutzung seiner PfP-Mitgliedschaft und im Hinblick darauf weiter auszubauen, noch mehr Fortschritte auf dem Weg zur Integration Serbiens in die euro-atlantische Gemeinschaft zu erzielen. Wir bekräftigen unsere Bereitschaft, unsere Zusammenarbeit mit Serbien, insbesondere durch die Entwicklung eines IPAP, zu vertiefen, und wir werden einen Intensivierten Dialog nach einem entsprechenden Ersuchen Serbiens in Erwägung ziehen.
27. Wir erwarten, dass Serbien sowie Bosnien und Herzegowina in vollem Umfang mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien zusammenarbeiten, und werden ihre jeweiligen diesbezüglichen Anstrengungen eingehend beobachten.
28. Wir erinnern daran, dass die Partnerschaft zwischen der NATO und Russland als strategisches Element zur Förderung der Sicherheit im euro-atlantischen Raum auf der Grundlage von Kernprinzipien, -werten und -verpflichtungen,

darunter Demokratie, bürgerliche Freiheiten und politischer Pluralismus, konzipiert wurde. Im Lauf von mehr als zehn Jahren haben wir einen politischen Dialog sowie konkrete Projekte in einem breiten Spektrum internationaler Sicherheitsfragen entwickelt, bei denen wir gemeinsame Ziele und Interessen verfolgen. Zwar sind wir besorgt über russische Erklärungen und Maßnahmen in jüngerer Zeit zu zentralen beide Seiten betreffenden Sicherheitsfragen wie den Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE), doch sind wir bereit, mit Russland als gleichberechtigtem Partner in Bereichen, die für beide Seiten von Belang sind, weiterhin zusammenzuarbeiten, wie es in der Erklärung von Rom und in der Grundakte vorgesehen ist. Wir sollten unsere gemeinsamen Anstrengungen beim Kampf gegen den Terrorismus und auf dem Gebiet der Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägersysteme fortsetzen. Wir rufen Russland dringend auf, wichtige Angebote zur Zusammenarbeit, die gemacht wurden, aktiv aufzugreifen. Wir glauben, dass die bilateralen Gespräche zwischen den Vereinigten Staaten und Russland, unter anderem über Raketenabwehr und KSE, einen wichtigen Beitrag in diesem Bereich leisten können. Wir glauben, dass das Potenzial des NATO-Russland-Rats nicht voll ausgeschöpft ist, und wir sind unverändert bereit, Möglichkeiten für gemeinsame Maßnahmen zu 27 aufzuzeigen und zu verfolgen, wobei wir an den Grundsatz unabhängiger Entscheidungen und Maßnahmen durch die NATO oder Russland erinnern. Wir bekräftigen gegenüber Russland, dass die NATO-Politik der offenen Tür sowie jetzige und künftige Bemühungen der Bündnispartner betreffend die Raketenabwehr dazu gedacht sind, die Sicherheitsherausforderungen, mit denen wir alle konfrontiert sind, besser zu bewältigen, und betonen erneut, dass sie keineswegs eine Bedrohung für unsere Beziehungen darstellen, sondern Möglichkeiten zur Vertiefung des Grades der Zusammenarbeit und Stabilität bieten.

29. Wir nehmen zur Kenntnis, dass Russland die Vereinbarung über das Truppenstatut im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden ratifiziert hat, und hoffen, dass dieses Instrument die weitere praktische Zusammenarbeit fördern wird. Wir würdigen Russlands Bereitschaft, die ISAF-Mission der NATO in Afghanistan durch Erleichterung des Transits durch russisches Gebiet zu unterstützen. Wir würden eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen der NATO und Russland zur Unterstützung und mit Zustimmung der Regierung von Afghanistan begrüßen und hoffen, auf der soliden Arbeit aufbauen zu können, die bereits bei der Ausbildung von Drogenbekämpfungsbeamten aus Afghanistan und Zentralasien geleistet wurde. Unsere fortgesetzte Zusammenarbeit im Rahmen der Initiative zur kooperativen Nutzung des Luftraums und Russlands Unterstützung der Operation „Active Endeavour“ im Mittelmeer tragen zu unserem gemeinsamen Kampf gegen den Terrorismus bei. Wir begrüßen auch unsere Zusammenarbeit auf den Gebieten militärische Interoperabilität, Raketenabwehr im Einsatzgebiet, Such- und Rettungsdienst auf See und Zivilschutzplanung.
30. Wir bekräftigen, dass die NATO-Politik der Öffnung durch Partnerschaften, Dialog und Zusammenarbeit ein wesentlicher Teil der Zielsetzung und der Aufgaben des Bündnisses ist. Die Partnerschaften des Bündnisses überall auf der Welt sind von dauerhaftem Wert und tragen zu Stabilität und Sicherheit im euro-atlantischen Raum und darüber hinaus bei. Angesichts

dessen begrüßen wir die Fortschritte, die seit unserem letzten Gipfeltreffen in Riga bei der Stärkung der NATO-Politik der Partnerschaften und der Zusammenarbeit erzielt wurden, und wir bekräftigen unsere Verpflichtung, weitere diesbezügliche Anstrengungen zu unternehmen.

31. Wir wissen die Beiträge, die unsere Partner zu den NATO-Missionen und -Operationen erbringen, sehr zu schätzen. Siebzehn Nationen außerhalb des Bündnisses stellen Streitkräfte für unsere Operationen und Missionen, und viele andere leisten Unterstützung in unterschiedlicher Form. Wir werden uns weiterhin bemühen, eine größere Interoperabilität zwischen unseren Streitkräften und denen der Partnernationen zu fördern, den Informationsaustausch und die Konsultationen mit Nationen, die zu NATO-geführten Operationen beitragen, zu intensivieren und den Partnerländern Rat und Hilfe der NATO zu verteidigungs- und sicherheitsbezogenen Aspekten der Reform anzubieten.
32. Wir begrüßen unsere euro-atlantischen Partner auf dem Gipfeltreffen in Bukarest und bekräftigen den dauerhaften Wert des Euro-Atlantischen Partnerschaftsrats (EAPR) und des Programms Partnerschaft für den Frieden. Wir sind weiterhin zu substanziellen politischen Diskussionen und einer wirksamen Zusammenarbeit innerhalb dieser Rahmenstrukturen bereit. Wir begrüßen die Rückkehr Maltas in die PfP und sehen dem aktiven Engagement des Landes im EAPR erwartungsvoll entgegen. Wir begrüßen die Stärkung des politischen Dialogs durch das EAPR-Sicherheitsforum. Wir werden mehreren neuen praktischen Initiativen, die die Schaffung von Integrität in Verteidigungsinstitutionen und die wichtige Rolle von Frauen bei der Konfliktbeilegung in Übereinstimmung mit der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrats einschließen, Priorität einräumen. Wir würdigen die Erfolge, die das Euro-Atlantische Koordinierungszentrum für Katastrophenhilfe in den letzten zehn Jahren bei der Koordinierung der Beiträge der NATO und der Partnerländer zum Katastrophenschutz erreicht hat. Wir werden die NATO/PfP-Treuhandfonds und ihre Öffnung für andere Partnerländer weiterhin in vollem Umfang nutzen. Wir begrüßen und unterstützen nach wie vor das Engagement aller interessierten Partner im gesamten euro-atlantischen Raum für Programme zur Unterstützung verteidigungsbezogener und allgemeiner Reformen, einschließlich des Individuellen Partnerschaftsaktionsplans (IPAP). Unter Hinweis auf unsere Entscheidung auf dem Gipfeltreffen in Istanbul sind wir bereit, unsere Partner in den strategisch wichtigen Regionen des Kaukasus und Zentralasiens einzubeziehen, auch durch die Stärkung der Verbindungsvereinbarungen in diesen Regionen, und wir werden den Dialog mit unseren zentralasiatischen Partnern über Afghanistan fortsetzen. Wir würdigen die wichtigen Beiträge unserer EAPR-Partner zu den Bündnisoperationen und freuen uns darauf, mit ihnen bei der Bewältigung der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts auf dem Gebiet der Sicherheit zusammenzuarbeiten.
33. Wir nehmen erfreut die wichtigen Fortschritte zur Kenntnis, die seit den Gipfeltreffen von Istanbul und Riga im Rahmen unseres Mittelmeerdialogs erzielt worden sind. Sowohl die Frequenz als auch die Substanz der politischen Konsultationen mit unseren Mittelmeerdialogpartnern haben zugenommen, und die Begegnung zwischen unseren Außenministern und sieben Partnern des Mittelmeerdialogs im Dezember letzten Jahres trug zu

einer weiteren Vertiefung unserer Partnerschaft bei. Wir planen daher, diese Dynamik durch die Vertiefung unserer Verbindungsvereinbarungen mit der Region auf der Grundlage der Freiwilligkeit weiterzuentwickeln. Unsere praktische Zusammenarbeit hat in mehreren Bereichen zugenommen, und neue Möglichkeiten wurden insbesondere auf dem Gebiet der Aus- und Fortbildung geschaffen. Wir begrüßen die bei der Umsetzung der NATO-Initiative für die Zusammenarbeit in der Aus- und Fortbildung erzielten Fortschritte im Geist der gemeinsamen Verantwortung und im Hinblick darauf, den NATO-Kurs für regionale Zusammenarbeit an der NATO-Verteidigungsakademie aus der Taufe zu heben, an der zwei Pilotkurse erfolgreich durchgeführt wurden. Wir ermutigen unsere Partner des Mittelmeerdialogs, mit uns an der Weiterentwicklung dieser Initiative zu arbeiten. Der Abschluss Individueller Kooperationsprogramme mit Ägypten und Israel wird dabei helfen, mit diesen Ländern eine langfristige, strukturierte und wirksame Zusammenarbeit zu begründen. Wir ermutigen unsere anderen Partner des Mittelmeerdialogs, in naher Zukunft ihre eigenen Individuellen Kooperationsprogramme zu entwickeln. Wir begrüßen die Durchführung des allerersten Treuhandfondsprojekts des Mittelmeerdialogs, mit dem Jordanien bei der Entsorgung von Blindgängern unterstützt wird, und die Inangriffnahme der Durchführbarkeitsstudie für das Treuhandfondsprojekt, mit dem Mauretanien bei der Entsorgung von Munition unterstützt werden soll. Wir danken unseren Partnern des Mittelmeerdialogs für ihre verschiedenen Beiträge zu unseren Operationen und Missionen.

34. Wir begrüßen die Antwort von vier Ländern in der Golfregion auf unser Angebot zur Zusammenarbeit im Rahmen der Istanbul Kooperationsinitiative (ICI) und ermutigen andere Länder der Region, dieses Angebot aufzugreifen. Hierzu planen wir unsere Verbindungsvereinbarungen mit dieser Region auf der Grundlage der Freiwilligkeit weiterzuentwickeln. Wir nehmen erfreut ihr gewachsenes Interesse und ihre vermehrte Beteiligung an Aus- und Fortbildungsaktivitäten der NATO zur Kenntnis und sind bereit, unsere Zusammenarbeit in diesem und in anderen Bereichen zu intensivieren. Wir begrüßen die bei der Umsetzung der NATO-Initiative für die Zusammenarbeit in der Aus- und Fortbildung erzielten Fortschritte im Geist der gemeinsamen Eigenverantwortung und im Hinblick darauf, den NATO-Kurs für regionale Zusammenarbeit an der NATO-Verteidigungsakademie aus der Taufe zu heben, an der zwei Pilotkurse erfolgreich durchgeführt wurden. Wir ermutigen unsere ICI-Partner, mit uns an der Weiterentwicklung dieser Initiative zu arbeiten. Wir bestärken unsere ICI-Partner darin, ein Individuelles Kooperationsprogramm zu entwickeln, um unsere Zusammenarbeit besser zu strukturieren. Wir wissen die Unterstützung, die unsere ICI-Partner zu den Operationen und Missionen des Bündnisses leisten, sehr zu schätzen.
35. Das Bündnis misst seinen sich erweiternden und vielfältigen Beziehungen zu anderen Partnern auf der ganzen Welt großen Wert bei. Zu unseren Zielen in diesen Beziehungen gehören Unterstützung für Operationen, Zusammenarbeit im Sicherheitssektor und ein besseres gemeinsames Verständnis für die Förderung gemeinsamer Sicherheitsinteressen und demokratischer Werte. Mit einigen dieser Länder haben wir erhebliche Fortschritte beim Aufbau des politischen Dialogs und der Ausarbeitung individueller auf das jeweilige Land zugeschnittener Kooperationspakete

gemacht. Wir begrüßen insbesondere den bedeutenden Beitrag Australiens, Japans, Neuseelands und Singapurs zu den NATO-geführten Anstrengungen in Afghanistan. Wir würdigen auch die wertvollen Beiträge der Republik Korea zu Bemühungen um Unterstützung der Nato-geführten Mission in Afghanistan. In Anerkennung dessen, dass jedes dieser Länder ein einzigartiges Niveau an Beziehungen zur NATO anstrebt und dass auch andere Länder möglicherweise in Dialog und Zusammenarbeit mit der NATO einzutreten wünschen, bekräftigen wir unsere Bereitschaft, bestehende individuelle Beziehungen weiterzuentwickeln, sowie unsere Offenheit, neue individuelle Beziehungen herzustellen - vorbehaltlich der Billigung durch den Nordatlantikrat und in einem Tempo, das den beiderseitigen Interessen Rechnung trägt.

36. Wir bekräftigen die fortdauernde Bedeutung der Schwarzmeerregion für die euro-atlantische Sicherheit. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Fortschritte, die bei der Konsolidierung der regionalen Eigenverantwortung durch die wirksame Nutzung bestehender Initiativen und Mechanismen erzielt worden sind. Das Bündnis wird diese Bemühungen, die von regionalen Prioritäten geleitet werden und auf Transparenz, Komplementarität und dem Grundsatz der Einbeziehung aller beruhen, gegebenenfalls weiterhin unterstützen, um den Dialog und die Zusammenarbeit unter den Schwarzmeerstaaten und mit dem Bündnis auszubauen.
37. Die Verbreitung ballistischer Flugkörper stellt für die Streitkräfte, das Gebiet und die Bevölkerungen der Bündnispartner eine zunehmende Bedrohung dar. Die Raketenabwehr ist Teil einer breiter angelegten Antwort zur Begegnung dieser Bedrohung. Wir erkennen daher den substanziellen Beitrag zum Schutz der Bündnispartner vor ballistischen Flugkörpern großer Reichweite, der durch die geplante Dislozierung amerikanischer Raketenabweherelemente in Europa geboten werden soll. Wir sondieren gegenwärtig Möglichkeiten, diese Fähigkeit mit den derzeitigen NATO-Anstrengungen im Bereich der Raketenabwehr zu verknüpfen, um sicherzustellen, dass sie integraler Bestandteil einer künftigen NATO-weiten Raketenabwehrarchitektur würde. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Unteilbarkeit der Sicherheit der Bündnispartner sowie der NATO-Solidarität beauftragen wir den Rat in Ständiger Sitzung, Optionen für eine umfassende Raketenabwehrarchitektur zu entwickeln, um den Abdeckungsbereich auf das gesamte Bündnisgebiet und alle Bevölkerungen zu erstrecken, die nicht anderweitig durch das US-System abgedeckt sind; diese Optionen sollen auf unserem Gipfeltreffen 2009 überprüft werden und Grundlage für jedwede künftige politische Entscheidung sein.
38. Wir würdigen ferner die bereits laufenden Arbeiten zur Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen der NATO und Russland in der Raketenabwehr. Wir bekennen uns zu einem Höchstmaß an Transparenz und gegenseitigen vertrauensbildenden Maßnahmen, um etwaige Besorgnisse zu zerstreuen. Wir ermutigen die Russische Föderation, sich US-Vorschläge zur Zusammenarbeit in der Raketenabwehr zunutze zu machen, und wir sind bereit, das Potenzial für eine Verknüpfung der Raketenabwehrsysteme der Vereinigten Staaten, der NATO und Russlands zum geeigneten Zeitpunkt auszuloten.

39. Wir bekräftigen, dass Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung weiterhin einen wichtigen Beitrag zu Frieden, Sicherheit und Stabilität und in dieser Hinsicht zur Verhinderung der Verbreitung und des Einsatzes von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägersysteme leisten werden. Wir haben den für uns ausgearbeiteten Bericht über die Stärkung des Profils der NATO in diesem Bereich zur Kenntnis genommen. Im Rahmen einer breiter angelegten Antwort auf Sicherheitsfragen sollte die NATO weiterhin zu den internationalen Bemühungen im Bereich Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung beitragen, und wir beauftragen den Rat in Ständiger Sitzung, diese Themen fortlaufend aktiv zu überprüfen.
40. Das Bündnis hat sowohl seine konventionellen Streitkräfte gegenüber dem Stand zu Zeiten des Kalten Krieges beträchtlich verringert als auch die der NATO assignierten Kernwaffen um mehr als 90% reduziert. Die Bündnispartner haben auch ihre Kernwaffenarsenale verringert. Frankreich hat seine Nuklearsystemtypen auf zwei und die Zahl seiner nuklearen Trägersysteme um mehr als die Hälfte verringert und angekündigt, dass es die Zahl seiner nuklearen Gefechtsköpfe auf unter 300 verringern wird und keine weiteren Waffenarten im operativen Arsenal verbleiben werden. Das Vereinigte Königreich hat nur noch ein Nuklearsystem und hat die Sprengkraft seines nuklearen Arsenal um 75% und die Zahl der operativ verfügbaren nuklearen Gefechtsköpfe auf weniger als 160 verringert. Die Vereinigten Staaten haben ihr Kernwaffenarsenal auf weniger als 25% des Umfangs, den es auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges hatte, verringert und die der NATO assignierten taktischen Nuklearwaffen um fast 90% abgebaut.
41. Wir sind unverändert tief besorgt über die Proliferationsrisiken des iranischen Programms im nuklearen Bereich und betreffend ballistische Flugkörper. Wir rufen Iran auf, die Resolutionen 1696, 1737, 1747 und 1803 des VN-Sicherheitsrats in vollem Umfang zu erfüllen. Wir sind ferner tief besorgt über die Proliferationsaktivitäten der Demokratischen Volksrepublik Nordkorea und rufen sie auf, die Resolution 1718 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen in vollem Umfang zu erfüllen. Die Bündnispartner bekräftigen ihre Unterstützung für bestehende multilaterale Nichtverbreitungsübereinkünfte wie den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, und fordern die weltweite Einhaltung des Zusatzprotokolls zum Sicherheitsabkommen der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) und die uneingeschränkte Erfüllung der Resolution 1540 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen. Die Bündnispartner kommen überein, ihre Anstrengungen zu intensivieren, um die Nichtverbreitungsübereinkünfte und die einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, deren Unterstützung sie bekräftigen und an die sie gebunden sind, in vollem Umfang durchzuführen.]
42. Wir unterstützen uneingeschränkt die Erklärung des Nordatlantikrats vom 28. März 2008 und bekräftigen das Bekenntnis des Bündnisses zum KSE-Vertragsregime, wie es in der Bündnisposition in Ziffer 42 der Gipfelerklärung von Riga von 2006, der Abschlusserklärung der Bündnispartner auf der außerordentlichen KSE-Konferenz in Wien und den Bündniserklärungen, die späteren Entwicklungen Rechnung tragen, zum Ausdruck kommt. Wir messen dem KSE-Regime mit all seinen Elementen größten Wert bei und unterstreichen die strategische Bedeutung des KSE-Vertrags, einschließlich der Flankenregelung, als Eckpfeiler der euro-atlantischen Sicherheit. Wir sind

tief besorgt, dass die Russische Föderation ihre einseitige „Aussetzung“ ihrer vertraglichen Verpflichtungen nach dem KSE-Vertrag fortführt. Diese Maßnahme trägt nicht zu unserem gemeinsamen Ziel der Erhaltung der langfristigen Tragfähigkeit des KSE-Regimes bei, und wir fordern die Russische Föderation dringend auf, die Umsetzung wieder aufzunehmen. Die derzeitige Lage, in der die NATO-KSE-Bündnispartner den Vertrag umsetzen, Russland aber nicht, kann nicht unbegrenzt fortbestehen. Wir haben ein Paket konstruktiver und zukunftsgerichteter Vorschläge für parallele Maßnahmen in Schlüsselfragen vorgelegt; dies umfasst auch Schritte der NATO-Bündnispartner betreffend die Ratifizierung des angepassten KSE-Vertrags und der Russischen Föderation betreffend offene Verpflichtungen in Bezug auf Georgien und die Republik Moldau. Wir glauben, dass diese Vorschläge allen von Russland geäußerten Besorgnissen Rechnung tragen. Wir ermutigen die russischen Regierungsstellen, kooperativ mit uns und anderen betroffenen KSE-Vertragsstaaten zusammenzuarbeiten, um auf der Grundlage des Pakets paralleler Maßnahmen eine Einigung zu erzielen, damit wir die Vorteile dieses einzigartigen Regimes gemeinsam erhalten können.

43. Wir sind besorgt über das Fortbestehen regionaler Konflikte im Südkaukasus und in der Republik Moldau. Unsere Nationen unterstützen die territoriale Integrität, Unabhängigkeit und Souveränität Armeniens, Aserbeidschans, Georgiens und der Republik Moldau. Wir werden nach wie vor Anstrengungen zur friedlichen Beilegung dieser regionalen Konflikte unter Berücksichtigung dieser Grundsätze unterstützen.
44. Wir haben bereits viel getan, um unsere Streitkräfte und Fähigkeiten in Übereinstimmung mit unseren politischen Zielen, insbesondere den in der Umfassenden Politischen Leitlinie niedergelegten Prioritäten, und unserer operativen Erfahrung zu transformieren. Wir werden diesen Prozess fortsetzen, um zu gewährleisten, dass das Bündnis in der Lage bleibt, seine operativen Verpflichtungen zu erfüllen und das gesamte Spektrum seiner Missionen wahrzunehmen. Unsere Operationen unterstreichen, dass es notwendig ist, moderne interoperable, flexible und durchhaltefähige Streitkräfte zu entwickeln und zu stationieren. Diese Kräfte müssen in der Lage sein, auf Entscheidung des Rates kollektive Verteidigungsoperationen und Krisenreaktionseinsätze im Bündnisgebiet und darüber hinaus, an seiner Peripherie, in strategischer Entfernung und mit nur geringer oder gar keiner Unterstützung durch den Gastgeberstaat durchzuführen. Wir werden ferner sicherstellen, dass wir über die richtige Art von Fähigkeiten verfügen, um den sich entwickelnden Sicherheits herausforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht zu werden, und werden uns dabei je nach Notwendigkeit transformieren, anpassen und reformieren.
45. Die Transformation ist ein kontinuierlicher Prozess, der ständige und aktive Aufmerksamkeit erfordert. Wir unterstützen daher die Bemühungen unserer Verteidigungsminister, die die Steuerung der Verteidigungsaspekte überwachen, um zu gewährleisten, dass die NATO effektiv und effizient bleibt, insbesondere durch die Weiterverfolgung laufender Anstrengungen in folgenden Bereichen:

- Wir müssen gewährleisten, dass wir die für unsere Operationen und andere Verpflichtungen erforderlichen Streitkräfte zur Verfügung stellen. Zu diesem Zweck werden wir die Bemühungen fortsetzen, um in der Lage zu sein, mehr Streitkräfte zu dislozieren und dauerhaft zu unterstützen. Wir sind bereit, die NATO-Reaktionskräfte durch Bereitstellung der notwendigen Streitkräfte zu unterstützen, und die Verfügbarkeit operativer und strategischer Reservekräfte für unsere Operationen zu verbessern. Wir werden uns um größere Unterstützung für unsere Operationen in unseren Ländern bemühen, auch durch eine bessere Öffentlichkeitsarbeit.
 - Wir werden die zur Durchführung des gesamten Spektrums unserer Missionen und zur Beseitigung spezifischer Lücken erforderlichen Fähigkeiten entwickeln. Insbesondere werden wir darauf hinarbeiten, die strategischen Transportmittel und Lufttransportmittel innerhalb des Einsatzgebiets, insbesondere für den Einsatz geeignete Hubschrauber, zu verbessern, und begrüßen nationale Initiativen zur Unterstützung dieser Arbeit; wir werden uns auch mit der multinationalen Logistik befassen. Wir werden die Überlegenheit im Informationsbereich durch vernetzte Fähigkeiten, einschließlich eines integrierten Führungssystems der Luftstreitkräfte, eines besseren aktuellen maritimen Lagebilds und der rechtzeitigen Bereitstellung der Bodenüberwachungsfähigkeit, weiter ausbauen. Wir werden die Fähigkeit und Interoperabilität unserer Spezialeinsatzkräfte weiter verstärken. Unterstützt durch die Verteidigungsplanungsprozesse werden wir unsere Anstrengungen intensivieren, die richtigen Fähigkeiten und Kräfte mit der größtmöglichen Interoperabilität und Standardisierung zu entwickeln und zu stationieren. Dies wird durch die Verbesserung der transatlantischen Zusammenarbeit der Rüstungsindustrie gefördert werden.
 - Wir sind entschlossen, Politiken und Fähigkeiten zu entwickeln, mit denen wir sich abzeichnenden Herausforderungen und Bedrohungen begegnen können. Dies umfasst die Konzipierung einer umfassenden Politik zur Verhütung der Verbreitung von MVW und zur Verteidigung gegen chemische, biologische, radiologische und nukleare Bedrohungen.
 - Wir führen derzeit die Anpassung und Reform der Bündnisstrukturen und –abläufe durch. In diesem Zusammenhang überprüfen wir die NATO-Kommandostruktur für Friedenszeiten, um sie schlanker, effektiver und effizienter zu machen, und wir überprüfen die Planungsprozesse im Verteidigungsbereich, um eine rechtzeitige Bereitstellung der in der Umfassenden Politischen Leitlinie angestrebten Fähigkeiten zu fördern.
46. Transformation ist ohne ausreichende, richtig priorisierte Ressourcen nicht möglich. Wir sind bereit, auch weiterhin einzeln und gemeinsam die Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die unser Bündnis benötigt, um die Aufgaben, die wir von ihm fordern, durchführen zu können. Wir ermutigen daher die Nationen, deren Verteidigungsausgaben rückläufig sind, diese

Entwicklung aufzuhalten und eine reale Steigerung der Verteidigungsausgaben anzustreben.

47. Die NATO ist unverändert entschlossen, den Schutz der Schlüsselinformationssysteme des Bündnisses vor Computerangriffen zu erhöhen. Wir haben vor kurzem eine Politik zum Schutz vor Computerkriminalität verabschiedet und entwickeln derzeit die Strukturen und Stellen für ihre Umsetzung. In unserer Politik zum Schutz vor Computerkriminalität wird betont, dass die NATO und ihre Mitgliedstaaten die Schlüsselinformationssysteme im Einklang mit ihren jeweiligen Verantwortlichkeiten schützen, bewährte Verfahren austauschen und die Fähigkeit bereitstellen müssen, die Bündnispartner auf Ersuchen bei der Bekämpfung eines Computerangriffs zu unterstützen. Wir sehen der Fortführung der Entwicklung der NATO-Fähigkeiten zum Schutz vor Computerangriffen und der Stärkung der Verbindungen zwischen der NATO und den nationalen Dienststellen erwartungsvoll entgegen.
48. Wir haben den Bericht „Die Rolle der NATO auf dem Gebiet der Energiesicherheit“ zur Kenntnis genommen, der als Antwort auf den auf dem Gipfeltreffen in Riga erteilten Auftrag erstellt wurde. Die Bündnispartner haben Grundsätze ausgearbeitet, von denen der Ansatz der NATO in diesem Bereich geleitet sein wird, und Optionen und Empfehlungen für weitere Aktivitäten aufgezeigt. Auf der Grundlage dieser Prinzipien wird sich die NATO in folgenden Bereichen engagieren: gemeinsame Nutzung und Austausch von Informationen und nachrichtendienstlichen Erkenntnissen, Stabilitätsprojektion, Förderung der internationalen und regionalen Zusammenarbeit, Unterstützung der Folgenbewältigung und Unterstützung des Schutzes kritischer Energieinfrastruktur. Das Bündnis wird auch künftig über die unmittelbarsten Risiken im Bereich der Energiesicherheit beraten. Wir werden dafür Sorge tragen, dass die Anstrengungen der NATO einen Mehrwert erbringen und in vollem Umfang mit denen der internationalen Gemeinschaft abgestimmt und darin eingebettet werden, in der es eine Reihe von Organisationen gibt, auf dem Gebiet der Energiesicherheit spezialisiert sind. Wir haben den Rat in Ständiger Sitzung beauftragt, einen konsolidierten Bericht über die im Bereich der Energiesicherheit erzielten Fortschritte zu erstellen, den wir auf dem Gipfeltreffen 2009 erörtern werden.
49. In den letzten zwanzig Jahren sind die Anforderungen an unser Bündnis vielfältiger geworden, da sich das Sicherheitsumfeld geändert hat und sowohl der Umfang unserer Missionen und Operationen als auch die Zahl der Mitglieder erheblich zugenommen hat. Dies erfordert eine kontinuierliche Anpassung und Reform der Strukturen und Abläufe des NATO-Hauptquartiers. Wir haben die Fortschritte zur Kenntnis genommen, die in diesem Bereich im Rahmen der allgemeinen Transformation des Bündnisses gemacht wurden, aber es muss noch mehr getan werden, auch im Hinblick darauf, vollen Nutzen aus unserem Umzug in ein neues Hauptquartiergebäude zu ziehen. Bei der Bewertung dessen, wo Veränderungen erforderlich sind, müssen wir umfassender die Erfahrungen nutzen, die wir bei der Erfüllung unserer Kernaufgaben gemacht haben; dazu zählt die Erfüllung der Erfordernisse in den Bereichen Operationen, Fähigkeitsentwicklung, Partnerschaft und strategische Kommunikation. Auf der Grundlage der Arbeit unserer Verteidigungsminister zur Förderung der

Verteidigungsaspekte der Transformation müssen die Bündnispartner auch prüfen, wie der schnellste und kohärenteste Fluss fundierter politischer, militärischer und ressourcenrelevanter Ratschläge zur Unterstützung unserer einvernehmlichen Entscheidungsfindung erreicht und unsere Sensibilität für die zeitkritischen operativen Erfordernisse, auch die der NATO-Befehlshaber, geschärft werden kann. Wir haben den Generalsekretär ersucht, rechtzeitig bis zum Gipfeltreffen 2009 einen Kurs für das weitere Vorgehen zur Erreichung dieser Ziele abzustecken.

50. Wir danken der rumänischen Regierung herzlich für ihre großzügige Gastfreundschaft. Die Stadt Bukarest war Schauplatz des bisher größten NATO-Gipfeltreffens, auf dem die Entschlossenheit des Bündnisses, eng mit der internationalen Gemeinschaft zusammenzuarbeiten, sowie sein einzigartiger Beitrag zur Förderung von Sicherheit und Stabilität in einem sich rasch verändernden strategischen Umfeld hervorgehoben wurden. Auf unserem Treffen haben wir Entscheidungen getroffen und weitere Weisungen für die laufende Anpassung der NATO an dieses Umfeld durch ihre Missionen und Operationen, die Modernisierung ihrer Strukturen und Fähigkeiten, eine engere Einbeziehung anderer Staaten und Organisationen sowie ihre fortgesetzte Offenheit für die Aufnahme zusätzlicher Mitgliedstaaten erteilt. Wir haben unseren Dialog und unsere Zusammenarbeit mit Staaten und Organisationen verstärkt, die für unsere Sicherheit von essenzieller Bedeutung sind. Wir werden im nächsten Jahr erneut in Straßburg und in Kehl zusammenkommen, um den 60. Jahrestag der NATO zu begehen, Bilanz ihrer Anpassung zu ziehen und weitere Weisungen für die Modernisierung unseres Bündnisses zu erteilen, damit es die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts auf dem Gebiet der Sicherheit bewältigen kann.

Quelle: Homepage der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Nordatlantikpakt Organisation Brüssel

„Die strategische Vision der ISAF“, auf dem NATO-Gipfel am 3. April 2008

Erklärung der Staats- und Regierungschefs der Länder, die zu der unter einem VN-Mandat operierenden NATO-geführten Sicherheitsbeistandstruppe (ISAF) in Afghanistan beitragen

1. Wir sind in Bukarest zusammengekommen, um unsere Entschlossenheit zu bekräftigen, den Menschen und der gewählten Regierung Afghanistans zu helfen, einen dauerhaften stabilen, sicheren, aufblühenden und demokratischen Staat aufzubauen, der die Menschenrechte achtet und frei von der terroristischen Bedrohung ist. Afghanistan ist die oberste Priorität des Bündnisses. Nach den tragischen Ereignissen vom 11. September 2001 haben wir erkannt, dass die euro-atlantische und die internationale Sicherheit im weiteren Sinne mit der Stabilität und Zukunft Afghanistans verknüpft ist. Unsere Präsenz in Afghanistan geht auf ein Ersuchen der afghanischen Regierung und ein Mandat der Vereinten Nationen zurück. Weder wir noch unsere afghanischen Partner werden es zulassen, dass Extremisten und Terroristen wie die Taliban oder Al-Qaida die Kontrolle über Afghanistan

wiedererlangen oder das Land als Stützpunkt für den Terrorismus nutzen, der die Menschen in allen unseren Ländern bedroht und in vielen unserer Länder und darüber hinaus zu spüren war. Unsere Unterstützung für den Wiederaufbau Afghanistans wird von folgenden Grundsätzen geleitet:

- einem festen und langfristigen Engagement,
- der Unterstützung für eine verstärkte afghanische Führungsrolle und Verantwortung,
- einem umfassenden Ansatz der internationalen Gemeinschaft, in dem zivile und militärische Anstrengungen miteinander verbunden werden,
- einer intensiveren Zusammenarbeit mit und Einbeziehung der Nachbarn Afghanistans, insbesondere Pakistans.

Wir begrüßen Präsident Hamid Karzai sowie den Generalsekretär der Vereinten Nationen Ban Ki-moon und seinen Sonderbeauftragten Kai Eide zum Gipfeltreffen und bekräftigen unsere gemeinsame Vision für Afghanistan.

2. Indem wir dem afghanischen Volk dabei helfen, heute Sicherheit zu schaffen, verteidigen wir die Grundwerte, die uns allen gemeinsam sind, darunter Freiheit, Demokratie und Menschenrechte sowie die Achtung der Meinungen und Glaubensüberzeugungen anderer. Zwar muss noch viel getan werden, doch hat Afghanistan bei der Entwicklung seiner Demokratie und der Verbesserung der Lebensbedingungen seiner Bürger wichtige Fortschritte gemacht; die afghanische Regierung verstärkt ihre Fähigkeiten in diesen Bereichen. Ein Aussöhnungsprozess zur Förderung der nationalen Einheit hat begonnen, und die grundlegende Sicherheit und Infrastruktur sind verbessert worden. In den letzten sechs Jahren hat sich der Zugang zum Gesundheitswesen verzehnfacht; der Zugang zum Bildungswesen hat sich versechsfacht, und Frauen kommen wieder in den Genuss gesetzlich geschützter Rechte. Afghanische und internationale Kräfte aus 40 Ländern arbeiten Seite an Seite und schaffen Sicherheitsbedingungen, die diese Fortschritte möglich machen. Dennoch gibt es nach wie vor Herausforderungen auf dem Gebiet der Sicherheit. Gewalttätige Extremisten greifen weiter instabile Regierungsinstitutionen und die Menschen in Afghanistan an. Sie setzen verstärkt auf wahllose Terroranschläge und Einschüchterung, aber Afghanistans und unsere Fähigkeit, diesen zu begegnen, nimmt weiter zu.
3. Unsere Erfolgsvision ist klar: Extremismus und Terrorismus werden nicht länger eine Bedrohung der Stabilität darstellen; die nationalen afghanischen Sicherheitskräfte werden die Führung übernehmen und eigenständig sein, und die afghanische Regierung wird in der Lage sein, verantwortungsbewusstes staatliches Handeln, Wiederaufbau und Entwicklung zum Wohle aller ihrer Bürger auf das ganze Land zu erstrecken. Diese Erklärung stützt sich auf einen mittelfristigen, internen politisch-militärischen Plan – in Übereinstimmung mit dem Afghanistan Compact und der nationalen afghanischen Entwicklungsstrategie -, der regelmäßig aktualisiert wird und auf dessen Grundlage wir die Fortschritte messen werden.

Unser gemeinsames langfristiges Engagement

4. Wir werden der Regierung von Afghanistan auch künftig dabei helfen, ein sicheres Umfeld zu schaffen und aufrechtzuerhalten und verantwortungsbewusstes staatliches Handeln auszuweiten. Zur Intensivierung unserer Anstrengungen im Sicherheitsbereich werden wir
 - einander bei der Lastenteilung in Afghanistan unterstützen
 - unseren militärischen Befehlshabern die Instrumente an die Hand geben, die sie für einen Erfolg benötigen, indem wir die verbleibenden ISAF-Lücken, vor allem in Bezug auf Kräfte, Ausbildungsteams und Mittel zur Unterstützung von Operationen (enablers), füllen;
 - dem ISAF-Befehlshaber ein Höchstmaß an Flexibilität bei der Nutzung unserer Kräfte gewähren;
 - weiterhin dafür Sorge tragen, dass alles Erforderliche getan wird, um zivile Opfer zu vermeiden;
 - unsere Fähigkeit verstärken, extremistischer Propaganda entgegenzuwirken und unsere Ziele, Leistungen und verbleibenden Herausforderungen der afghanischen und der internationalen Öffentlichkeit wirksamer zu vermitteln.

5. Nur von Afghanen geführte Sicherheitskräfte und Institutionen können die Rechtsstaatlichkeit langfristig gewährleisten. Die nationale afghanische Armee stellt zunehmend ihre Fähigkeit unter Beweis, komplexe Operationen mit Unterstützung unserer Kräfte erfolgreich zu planen und durchzuführen. In dem Maße, wie die Sicherheitskräfte Afghanistans immer mehr in der Lage sind, Operationen unabhängig zu führen und zu unterstützen, erwarten wir, dass sich die Rolle der ISAF dahin gehend entwickeln wird, dass sie sich vorrangig auf den Bereich Ausbildung und Beratung konzentriert. Wir begrüßen, dass der Schwerpunkt international immer mehr auf den Aufbau der Fähigkeiten der afghanischen Polizei gelegt wird, die für die Stabilität und Sicherheit des Landes von essenzieller Bedeutung ist. Zur Unterstützung all dieser Bemühungen werden wir
 - die Ausbildungsteams zur Verfügung stellen und zur Bereitstellung der Ausrüstung beitragen, die zur Erreichung des Zieles einer leistungsfähigen 80.000 Angehörige umfassenden afghanischen Armee bis 2010 erforderlich ist;
 - darauf hinarbeiten, die führende Verantwortung für die Sicherheit im ganzen Land nach und nach auf die afghanischen Kräfte, die von der ISAF unterstützt werden, zu übertragen, wenn die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind und die afghanischen Fähigkeiten dies erlauben; wir begrüßen demzufolge die ausdrückliche Absicht Afghanistans, so bald wie möglich die führende Verantwortung für die Sicherheit für Kabul zu übernehmen;

- uns für die Ernennung eines hochrangigen afghanischen Offiziers für das ISAF-Hauptquartier einsetzen, sobald die Gegebenheiten dies zulassen;
- den Aufbau leistungsfähiger, von ziviler Seite kontrollierter Sicherheits- und Verteidigungsinstitutionen durch das Kooperationsprogramm zwischen der NATO und Afghanistan unterstützen;
- den Aufbau der nationalen afghanischen Polizei im Rahmen unserer Mittel und Fähigkeiten und gegebenenfalls in enger Abstimmung mit den betreffenden internationalen Akteuren unterstützen:
- der Regierung von Afghanistan dabei helfen, ihre Fähigkeit zu verbessern, extremistische Propaganda wirksamer zu kommunizieren und darauf zu reagieren;
- bei der Stärkung der afghanischen Institutionen helfen, die erforderlich sind, um die Rechtsstaatlichkeit in vollem Umfang herzustellen, die Menschenrechte zu achten und unsere gemeinsamen Werte unter gleichzeitiger Wahrung der Kultur und der Traditionen Afghanistans zu fördern,
- bei den bevorstehenden Wahlen in Afghanistan Unterstützung im Sicherheitsbereich leisten, und
- die von Afghanistan geleiteten Anstrengungen zur Bekämpfung des Drogenproblems weiterhin unterstützen.

Verstärkte Zusammenarbeit

6. Ohne Entwicklung kann es keine dauerhafte Sicherheit und ohne Sicherheit keine Entwicklung geben. Um erfolgreich zu sein, bedarf es eines umfassenden Ansatzes, der die Bemühungen aller lokalen und internationalen Partner zur Unterstützung der afghanischen Regierung auf den Gebieten Sicherheit, staatliches Handeln und Entwicklung zusammenführt. Wir werden unseren Beitrag zu einem solchen umfassenden Ansatz intensivieren. Zu diesem Zweck
 - begrüßen wir die Resolution 1806 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, in der das Mandat der Mission der Vereinten Nationen in Afghanistan präzisiert und beschlossen wird, die Zusammenarbeit mit der ISAF zu verstärken;
 - hoffen wir auf eine enge Zusammenarbeit mit dem Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs Kai Ede und der VN-Mission in Afghanistan, im Zuge des weiteren Ausbaus ihrer Präsenz im ganzen Land und zur Unterstützung ihrer Führungsrolle bei der Koordinierung aller internationalen zivilen Anstrengungen, einer verbesserten zivilen-militärischen Koordinierung, der politischen Bewusstseinsbildung und staatlichem Handeln;

- setzen wir uns für regelmäßige Konsultationen mit allen beteiligten Akteuren in Afghanistan, entsprechend dem Bedarf und in enger Abstimmung mit der afghanischen Regierung ein,
 - begrüßen wir die bevorstehende Pariser Konferenz, auf der die Fortschritte bei den internationalen Anstrengungen zur weiteren Umsetzung des Afghanistan Compact überprüft und diese Anstrengungen verstärkt werden sollen.
7. Die Regionalen Wiederaufbauteams (PRT) spielen eine wichtige Rolle bei der Förderung von Sicherheit, staatlichem Handeln und Entwicklung. Wir verpflichten uns, alle erforderlichen PRT zur Verfügung zu stellen, ihr einheitliches Handeln auszuweiten, ihre zivile Komponente zu verstärken und ihre Entwicklungsstrategien mit den Prioritäten der afghanischen Regierung abzustimmen, bis die Institutionen der afghanischen Regierung stark genug sind, um die PRT überflüssig zu machen.

Afghanistans Nachbarn und die Region

8. Den Nachbarn Afghanistans kommt eine wichtige Rolle bei der Unterstützung der Bemühungen des Landes zu, eine stabilere und sicherere Zukunft aufzubauen. Die Bedrohungen durch gewalttätigen Extremismus und Drogen betreffen nicht nur Afghanistan. Die Region kann nur gewinnen, wenn diesen Bedrohungen wirksam begegnet wird. Als Beitrag zur Förderung eines langfristigen regionalen Ansatzes für die Bewältigung der Herausforderungen und die Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich
- rufen wir die Nachbarn Afghanistan auf, zur Unterstützung der Bemühungen der afghanischen Regierung um den Aufbau eines stabilen Afghanistans mit sicheren Grenzen entschlossen zu handeln,
 - sehen wir einer Verstärkung unseres Engagements mit den Nachbarn Afghanistans, insbesondere mit Pakistan, erwartungsvoll entgegen,
 - unterstützen wir die Anstrengungen zur Verbesserung der Sicherheit und Stabilität entlang der Grenze zwischen Afghanistan und Pakistan und setzen uns für eine weitere Zusammenarbeit und einen intensivierten Dialog zwischen Afghanistan und Pakistan, auch durch die Mechanismen der Jirga, den Ankara-Prozess und die Dreiparteienkommission, ein.

Fazit

9. Wir, die Bündnismitglieder und die Partner, sind geeint in unserer festen Entschlossenheit, dem afghanischen Volk dabei zu helfen, seine Bestrebungen hinsichtlich eines besseren Lebens zu verwirklichen. Die Regierung und das Volk von Afghanistan übernehmen immer mehr Verantwortung für Sicherheit, Wiederaufbau und Entwicklung des Landes. Gemeinsam werden wir Sorge dafür tragen, dass sie die Zukunft gestalten können, die ihnen lange Zeit verwehrt war, und dadurch allen Menschen in unseren Ländern mehr Sicherheit bringen.

Erklärung des Treffen der NATO-Ukraine-Kommission auf Ebene der Staats- und Regierungschefs, auf dem NATO-Gipfel am 4. April 2008

Gemeinsame Erklärung

1. Wir, die Staats- und Regierungschefs der Nordatlantikvertrags-Organisation, und der ukrainische Präsident Juschtschenko kamen heute in Bukarest zusammen, um den Stand und die Aussichten der Beziehungen und der Zusammenarbeit zwischen der NATO und der Ukraine zu erörtern, einschließlich der euro-atlantischen Bestrebungen der Ukraine, wie sie in ihrem Antrag auf Teilnahme am Aktionsplan zur Mitgliedschaft (MAP) zum Ausdruck kommen. Wir bekräftigten die Bedeutung der Beziehungen zwischen der NATO und der Ukraine.
2. Die Bündnispartner verwiesen auf ihre gestrige Erklärung, in der sie die euro-atlantischen Bestrebungen der Ukraine im Hinblick auf die NATO-Mitgliedschaft begrüßten. Sie kamen überein, dass die Ukraine NATO-Mitglied wird. MAP-Status ist für die Ukraine der nächste Schritt auf ihrem direkten Weg zur Mitgliedschaft. Die Bündnispartner machten deutlich, dass sie den MAP-Antrag der Ukraine unterstützen. Daher werden sie jetzt mit der Ukraine in eine Phase intensiven Engagements auf hoher politischer Ebene eintreten, um die noch offenen Fragen im Zusammenhang mit ihrem MAP-Antrag zu lösen. Die Bündnispartner haben die Außenminister der NATO gebeten, auf ihrer Tagung im Dezember 2008 eine erste Bewertung der Fortschritte vorzunehmen. Die Außenminister der Bündnispartner sind befugt, über den MAP-Antrag der Ukraine zu entscheiden.
3. In Bekräftigung unseres Engagements für die ausgeprägte Partnerschaft zwischen der NATO und der Ukraine, deren 10. Jahrestag letztes Jahr begangen wurde, kamen wir überein, den politischen Dialog und die praktische Zusammenarbeit zwischen der Ukraine und dem Bündnis weiter zu verstärken; dies wird dabei helfen, die demokratische Transformation, die Reformziele und die Erfüllung der internationalen Verpflichtungen der Ukraine voranzubringen. Wir erinnerten an unsere Überzeugung, dass die Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Integrität der Ukraine Schlüsselfaktoren für die Gewährleistung der Stabilität in Europa sind. Wir kamen ferner überein, dass die NUK-Botschafter regelmäßiger zusammentreffen werden, um den politischen Dialog zu vertiefen und die ausgeprägte Partnerschaft zwischen der NATO und der Ukraine zu verstärken.
4. Wir haben uns eingehend mit den aufgetretenen Schwierigkeiten befasst und die Fortschritte begrüßt, die bei der Umsetzung des Aktionsplans zwischen der NATO und der Ukraine und des Intensivierten Dialogs erzielt wurden. Unter Hinweis auf die von der Ukraine bei einschlägigen Reformen gemachten Fortschritte unterstrichen wir, wie wichtig die Bereitschaft des Landes ist, weiterhin Reformen auf den Gebieten Politik, Wirtschaft,

Verteidigung und Sicherheit durchzuführen. Wir hoffen auf die Umsetzung der im Jahreszielplan 2008 enthaltenen Maßnahmen. Die Bündnispartner sind unverändert entschlossen, diese Anstrengungen durch Konsultationen und praktische Zusammenarbeit zu unterstützen.

5. Wir wissen den substanziellen Beitrag dieser Partnerschaft zu Frieden und Stabilität im euro-atlantischen Raum und darüber hinaus sehr zu schätzen. Die Ukraine ist der einzige Partner, der alle NATO-geführten Operationen und Missionen aktiv unterstützt. Wir würdigen unsere gemeinsamen Bemühungen um die Förderung der regionalen Zusammenarbeit, einschließlich der weiteren Beiträge der Ukraine zur Sicherheit in ihrer Region. Die Staats- und Regierungschefs der Bündnispartner begrüßten die Beteiligung der Ukraine, die als Nicht-NATO-Land zur ISAF in Afghanistan beiträgt, und ihre Bereitschaft, ihre Beteiligung an der KFOR in Kosovo und der NATO-Ausbildungsmission für Irak fortzusetzen. Die Staats- und Regierungschefs der Bündnispartner begrüßten ferner die Bereitschaft der Ukraine, Vereinbarungen für den Transit von Ausrüstung und Lieferungen für die ISAF durch die Ukraine auszuarbeiten. Wir nahmen mit Befriedigung unsere laufende Zusammenarbeit der Marine im Rahmen der Bündnisoperation Active Endeavour im Mittelmeer zur Kenntnis. Die Staats- und Regierungschefs der Bündnisstaaten brachten ihre Anerkennung für die Bereitschaft der Ukraine zum Ausdruck, zu den NATO-Reaktionskräften beizutragen. Durch solche Beiträge bringt die Ukraine ihr Engagement zum Ausdruck, ihren Teil unserer gemeinsamen Verantwortlichkeiten im Bereich der Sicherheit zu übernehmen.
6. Die Staats- und Regierungschefs der Bündnisstaaten begrüßten die Reformfortschritte der Ukraine auf dem Gebiet der Sicherheit und der Verteidigung und bekräftigten ihre fortgesetzte Unterstützung dieser Anstrengungen. Sie ermutigten die Ukraine, weitere Reformen durch Umsetzung einschlägiger Maßnahmen und Bereitstellung angemessener Ressourcen zu fördern. Sie beglückwünschten die Ukraine zur Verabschiedung ihrer nationalen Sicherheitsstrategie und ermunterten die Ukraine, mit der Überprüfung des nationalen Sicherheitssektors fortzufahren, um den gesamten Sicherheitssektor der Ukraine stärker an die euro-atlantischen Normen und Standards anzugleichen. Die Staats- und Regierungschefs der Bündnispartner ermutigten die Ukraine, das Potenzial der Instrumente der Partnerschaft zwischen der NATO und der Ukraine in vollem Umfang zu nutzen, einschließlich der Gemeinsamen Arbeitsgruppe der NATO und der Ukraine zur Verteidigungsreform.
7. Wir haben das breite Spektrum der gemeinsamen Aktivitäten der NATO und der Ukraine im Rahmen des NATO-Wissenschaftsprogramms für Frieden und Sicherheit zur Kenntnis genommen. Die Bündnispartner begrüßten die Bereitschaft der Ukraine, die PfP-Treuhandfonds für die Zerstörung überschüssiger Bestände an Munition sowie kleinen und leichten Waffen, von der NATO unterstützte Umschulungsprogramme für freigesetztes Militärpersonal und das Programm für die professionelle Schulung von in Sicherheitsinstitutionen beschäftigtem zivilen Personal zu nutzen. Wir sehen der Umsetzung des Austauschprogramms für Luftlagedaten zwischen der Ukraine und der NATO als positivem Zeichen einer verstärkten

Zusammenarbeit, besseren Transparenz und der Unterstützung im Kampf gegen den Terrorismus erwartungsvoll entgegen.

8. Schließlich begrüßten die Bündnispartner die zunehmenden Anstrengungen der Ukraine, ihre Bevölkerung über die Zusammenarbeit zwischen der NATO und der Ukraine wie auch über das Bündnis zu informieren. Sie unterstrichen, dass die Ukraine für dieses Projekt angemessene Ressourcen aufwenden muss, und bekräftigten ihre Unterstützung für die Öffentlichkeitsarbeit der Ukraine im ganzen Land.
9. Intensivierte Dialog über das Streben der Ukraine nach Mitgliedschaft und wichtigen Reformen, ohne Vorwegnahme einer zukünftigen Entscheidung durch das Bündnis, wurde im April 2005 begonnen.

Quelle: Homepage der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Nordatlantikpakt Organisation Brüssel

Erklärung des Treffen des NATO-Russland-Rats auf Ebene der Staats- und Regierungschefs, auf dem NATO-Gipfel am 4. April 2008

Erklärung des Vorsitzenden

Die Staats- und Regierungschefs des NATO-Russland-Rats sind heute in Bukarest zusammengekommen und haben beschlossen, ihre Arbeit als 27 gleichberechtigte Partner zu intensivieren, um gemeinsam auf die vielschichtigen Sicherheitsrisiken zu reagieren, den wir alle ausgesetzt sind. Sie bekräftigten ihr Bekenntnis zu den in der Grundakte und in der Erklärung von Rom niedergelegten Zielen und Grundsätzen. Sie bekräftigten, dass der NRR als strategisches Element zur Förderung der euro-atlantischen Gemeinschaft ausgehend von dem Grundsatz konzipiert wurde, dass die Sicherheit aller Staaten der euro-atlantischen Gemeinschaft, zu der sie gehören, nach wie vor unteilbar ist. Unsere Partnerschaft kann auf mehr als 10 Jahre reichhaltige Erfahrungen zurückblicken. Während dieser Zeit haben die NRR-Staaten einen politischen Dialog über eine breite Palette internationaler Sicherheitsfragen und konkreter Projekte entwickelt, bei denen sie gemeinsame Ziele und Interessen verfolgen.

In dem Maße, wie der Dialog zwischen den Mitgliedern erweitert und intensiviert wurde, hat sich der NRR als nützliches Forum für einen freimütigen und offenen Austausch erweisen, auch in Fragen, in denen es unterschiedliche Auffassungen gibt, wie die Transformation der NATO einschließlich ihrer Erweiterung, die Raketenabwehr, der Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE) und Kosovo. Die NRR-Mitglieder werden sich unverändert für die langfristige Tragfähigkeit des KSE-Vertragsregimes engagieren. Nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen der Erklärung von Rom und späterer Entscheidungen des NRR werden sich die NRR-Mitglieder auch weiterhin durch fortgesetzten Dialog im Rahmen eines umfassenden Ansatzes um die Förderung einer Lösung offener KSE-Fragen bemühen. In Anerkennung der Meinungsunterschiede zu Kosovo ist der NRR unverändert entschlossen, eine stabile, demokratische, multiethnische, friedliche und sichere Zukunft für den westlichen Balkan herbeizuführen. Die NRR-Mitglieder riefen alle auf dem westlichen Balkan auf, auf Gewalt zu verzichten und

jegliche Maßnahmen zu unterlassen, die die Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit in der Region untergraben könnten. Mit der Sicherheit in Kosovo zusammenhängende Fragen bleiben an oberster Stelle auf ihrer Tagesordnung. Der NRR wird seinen offenen und aktiven Dialog über die Raketenabwehr trotz der Differenzen in dieser Frage fortsetzen.

Der NRR war sich darin einig, dass der Erfolg der internationalen Bemühungen um die Unterstützung der Anstrengungen der afghanischen Regierung zur Förderung von Frieden und Stabilität in und um Afghanistan von größter Bedeutung ist. Hierfür wurde ein Mechanismus definiert, der den Transit von Waren für die ISAF auf dem Landweg durch russisches Hoheitsgebiet in Übereinstimmung mit der Resolution 1386 des VN-Sicherheitsrats erleichtert. Angesichts der vom Drogenhandel in der Region ausgehenden Bedrohung hat der NRR heute auch beschlossen, das NRR-Pilotprojekt für die Ausbildung afghanischen und zentralasiatischen Personals in der Drogenbekämpfung zu einer kontinuierlichen NRR-Initiative zu machen.

Die Terrorismusbekämpfung bleibt ein Schlüsselbereich der NRR-Zusammenarbeit. Der NRR wird seine Arbeit an der Umsetzung des NRR-Aktionsplan gegen den Terrorismus fortsetzen, insbesondere die Bemühungen, Terroristen den Zugang zu Massenvernichtungswaffen zu verwehren. Der NRR misst der weiteren Zusammenarbeit der Marine im Rahmen der NATO-Operation Active Endeavour im Mittelmeer großen Wert bei, die nach wie vor einen wichtigen Beitrag zum Kampf gegen den Terrorismus leistet. Die Staats- und Regierungschefs des NRR beauftragten den NRR, die Arbeit an dem gemeinsamen NRR-Projekt zur Bekämpfung terroristischer Bedrohungen in der Zivilluftfahrt – der Initiative zur kooperativen Nutzung des Luftraums (CAI) – zu beschleunigen, damit das CAI-System Ende 2008 seine anfängliche Einsatzbereitschaft und etwa Ende 2009 seine volle Einsatzbereitschaft erreicht.

Der NRR wird seinen Dialog zur Unterstützung von Bemühungen gegen die Verbreitung von MVW und ihrer Trägersysteme weiter ausbauen.

Die Staats- und Regierungschefs des NRR würdigten die im Rahmen des NRR-Projekts zur Entwicklung der Interoperabilität zwischen den jeweiligen Raketenabwehrsystemen im Einsatzgebiet erzielten Fortschritte. Der NRR hat im Januar 2008 in Deutschland eine erfolgreiche Übung zur Raketenabwehr im Einsatzgebiet durchgeführt. Die Angebote anderer NRR-Mitglieder, in Zukunft Übungen auszurichten, wurden ebenfalls gewürdigt. Die verteidigungsrelevante und militärische Zusammenarbeit innerhalb des NRR hat auch dazu beigetragen, die Interoperabilität und Transparenz zu fördern. Der NRR wird die Zusammenarbeit zwischen den Militärs weiter ausbauen, wenn sie in eine Phase eintritt, in der mehr praktische Aktivitäten durchgeführt werden; dies wird beispielsweise durch die erfolgreichen Bemühungen des Such- und Rettungsdienstes auf See veranschaulicht. Die Staats- und Regierungschefs des NRR haben den NRR beauftragt, die Bemühungen um den Abschluss eines Luftverkehrsrahmenabkommens und späterer Umsetzungsvereinbarungen zur Nutzung von Lufttransportfähigkeiten der russischen Streitkräfte zu intensivieren. Der NRR würdigt ferner die positiven Ergebnisse des NATO-Russland-Zentrums für die Wiedereingliederung von aus den russischen Streitkräften entlassenem militärischen Personal.

Der NRR wird seine wichtige Zusammenarbeit im Rahmen der zivilen Notfallplanung und wissenschaftlicher und umweltpolitischer Projekte ausbauen, um besser für terroristische Gewalttaten sowie natürliche und durch den Menschen verursachte Katastrophen gerüstet und davor geschützt zu sein.

Die Staats- und Regierungschefs des NRR sind überzeugt, dass es großen Spielraum zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Aktivitäten des NRR, auch über das Internet (www.nato-russia-council.info), gibt. In diesem Sinne beauftragten sie den NRR, die Arbeiten zur Förderung anderer Dialogformen zwischen Politikwissenschaftlern, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und sonstigen betroffenen Organisationen zu beschleunigen.

Sechs Jahre nach seiner Schaffung hat sich der NATO-Russland-Rat als zentrales Instrument des politischen Dialogs, der Konsensbildung, Zusammenarbeit und gemeinsamen Entscheidungsfindung seiner 27 Mitglieder bewährt, die als nationale Vertreter und in einer mit ihren gemeinsamen Bekenntnissen und Verpflichtungen vereinbaren Weise handeln. Die Staats- und Regierungschefs des NRR bekräftigten ihre Entschlossenheit, in Zukunft in diesem konstruktiven Geist zu weiterzuarbeiten, um zu gewährleisten, dass der NRR sein Potenzial verwirklicht, indem er Möglichkeiten für ein gemeinsames Vorgehen in einer breiten Palette von Sicherheitsfragen aufzeigt und zu nutzen sucht.

Quelle: Homepage der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Nordatlantikpakt Organisation Brüssel

**"Eine neue transatlantische Agenda in einer sich wandelnden Welt"
- Rede des Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter
Steinmeier, auf der "Conference on Germany in the Modern World",
Harvard-Universität, am 12. April 2008**

Sehr geehrter Herr Professor Maier,

sehr geehrter Herr Dietsch,

meine Damen und Herren,

Haben Sie herzlichen Dank für Ihre freundlichen Einführungsworte. Es ist wirklich eine Ehre, vor diesem erlesenen Publikum sprechen zu dürfen.

Einmal nach Harvard eingeladen werden – das hatte ich mir schon immer erhofft. Dass es nun dazu kommt, da die Red Sox gegen die Yankees spielen, ist natürlich ein zusätzliches Privileg. Sie können sich natürlich fragen, was denn ein Fußballfan bei einem Baseballspiel zu suchen hat. Nun, ein Außenminister muss per definitionem offen für das Unerwartete und Neue sein. Und schließlich ist dies ja eine Konferenz über das "moderne Deutschland".

Ich hoffe, hier in Harvard finden Sie es nicht allzu schockierend, wenn ich gestehe, dass ich soeben vom Massachusetts Institute of Technology komme. Das ist hart an der Grenze zur Blasphemie, stimmt's? Dort wurde ich Zeuge der Gründung einer ehrgeizigen neuen Partnerschaft auf dem Gebiet des Informationsaustausches und

der angewandten Forschung zur Klima- und Energiesicherheit zwischen dem MIT und der Deutschen Fraunhofer-Gesellschaft.

Sie fragen sich vielleicht, ob das so ganz zur Stellenbeschreibung eines Außenministers passt. Ich würde Ihnen antworten: Hier zeigt sich, wie sehr sich die Zeiten geändert haben. Und auch hier wieder: modernes Deutschland!

Sicher, klassische außenpolitische Themen dominieren nach wie vor unsere Nachrichten und unser Denken. Aber: Mehr und mehr sehen sich die Außenminister auch mit neuen Themen konfrontiert – mit Klimawandel, Energiesicherheit, Hunger, Schutz vor Pandemien, verbesserter Aufsicht über die Kapitalmärkte.

In diesem Sinne war die Veranstaltung heute Morgen bei jener Einrichtung "am anderen Ende der Straße hier in Cambridge" und sind auch die Themen dieser Harvard-Konferenz sehr symptomatisch dafür, wie sich die Außenpolitik in den vergangenen Jahren weiterentwickelt hat.

Diese immer länger werdende Themenliste erinnert mich an das Gefühl nach dem Kauf eines neuen Oberhemds, wenn man alle Nadeln entfernen will, mit denen es zusammengesteckt ist: es steckt immer noch eine mehr drin, als man gedacht hat.

Aber lassen Sie mich zunächst dies sagen: Ein deutscher Außenminister kann nicht in Harvard ans Rednerpult treten, ohne sich mindestens an zwei große transatlantische Reden zu erinnern.

Da ist einmal die berühmte Rede von George Marshall vor rund sechzig Jahren, in der er den nach ihm benannten Plan ankündigte, der zum Synonym für die amerikanische Staatskunst wurde.

Die zweite Rede ist die von Bundeskanzler Willy Brandt. Er besuchte Harvard 1972 anlässlich der Feier des 25. Jahrestags der Verkündung des Marshallplans, und er hob damals den German Marshall Fund of the United States aus der Taufe – als unser Dankgeschenk an Amerika. Der German Marshall Fund wurde zu einem wichtigen Förderer von Netzwerken und Freundschaften zwischen Deutschen, Europäern und Amerikanern.

Hier in Harvard sagte Willy Brandt, der Marshallplan, der für Amerikas Großmut und politischen Weitblick steht, könne mit Recht "eine der glücklichen Fügungen des 20. Jahrhunderts" genannt werden.

Das sollten wir im Hinterkopf behalten, wenn wir uns fragen: Sind wir auch heute noch wichtig füreinander? Und wird dies auch in Zukunft so sein?

Allen Skeptikern möchte ich gleich zu Anfang sagen: Diese Frage ist ein wenig wie der Atlantik selbst, sie kommt und geht in Wellen.

Zunächst einmal: Keine internationale Beziehung in der Welt steht auf einer so soliden Basis – die USA und die EU sind füreinander die wichtigsten Partner.

Die transatlantischen Beziehungen waren in den vergangenen 60 Jahren eine Partnerschaft, die die Welt verändert hat. Amerikas Beziehungen zu Europa – mehr noch als zu jedem anderen Teil der Welt – ermöglichen beiden Seiten, Ziele zu erreichen, die keiner von uns allein erreichen könnte.

Dies macht die transatlantischen Beziehungen so einzigartig: Wenn wir uns einig sind, bilden wir den Kern eines jeden wirkungsvollen weltweiten Bündnisses; wenn wir uns nicht einig sind, kann kein weltweites Bündnis nützliche Wirkung entfalten.

Hierzu nur ein paar Fakten: Im transatlantischen Verhältnis erreichen Handel und Investitionen Dimensionen, an die keine vergleichbare Partnerschaft auch nur entfernt heranreicht. Das Handelsvolumen beträgt 4 Billionen Dollar jährlich. In den vergangenen zehn Jahren haben US-Firmen dreimal mehr in Deutschland investiert als in China. Der Euro ist zu einer der weltweit stärksten Währungen geworden – wie Sie derzeit bei jeder Europareise betrübt feststellen werden.

Auch politisch hat sich Europa bewegt. Der Reformvertrag von Lissabon verbessert die Entscheidungsprozesse in der EU ganz wesentlich. Er wird Europa zu einem noch handlungsfähigeren Partner für Amerika machen.

Die Partnerschaft und Freundschaft zwischen uns ist nach wie vor stark. Aber wir sehen uns heute mit einer ganzen Reihe neuer Themen konfrontiert. Wir erleben mit, wie sich rasch neue Mächte und Probleme entwickeln – während sich die Staaten des Westens nicht immer in bester Form zeigen, um damit umzugehen: die Wirtschaft verliert an Schwung, die weltweite Führungskompetenz der USA wird in Frage gestellt, und auch in Europa gibt es politische Ungewissheit. Neue Chancen haben sich aufgetan, aber eben auch neue Bedrohungen. Der 11. September war hierfür das augenfälligste Beispiel.

Die Übersichtlichkeit der bipolaren Welt – in all ihrer Berechenbarkeit, aber auch ihrem Zynismus – gehört der Vergangenheit an. Auch die aus dem Kalten Krieg stammenden Konzepte wie etwa "Blockbildung" und "Eindämmungspolitik" sind hinfällig. Stattdessen prägt eine neue globale Komplexität das Bild.

Unsere Partnerschaft muss sich anpassen und weiterentwickeln, um mit diesen neuen globalen Chancen und Herausforderungen umzugehen. Unsere militärische Allianz ist nach wie vor ein Herzstück dieser Partnerschaft. Aber in der Welt von heute kann Sicherheit nicht allein durch "hard power", durch militärische Macht also, gewährleistet werden und auch nicht mehr nur von einem Staat allein.

Nur gemeinsam haben wir die Chance, die akuten Herausforderungen anzugehen, vor denen die Menschheit steht: knappe Ressourcen, eine Globalisierung, die manche Menschen zu Verlierern werden lässt, veränderte Machtverhältnisse in Asien, der Umgang mit dem politischen Islam oder die Terrorismusbekämpfung.

Kein einzelnes Land kann diese Probleme allein bewältigen – nicht einmal das stärkste, die Vereinigten Staaten. Gerade hier in Harvard sollten wir uns an die kluge Konzeption und die Leistungen der US-Diplomatie nach dem Zweiten Weltkrieg erinnern, die den Aufbau dauerhafter Partnerschaften anstrebte.

Intelligent eingesetzte Macht – "Smart Power", wie Joe Nye es so treffend genannt hat – ist, auf eine kurze Formel gebracht, was wir heute brauchen: neue Konzepte, eine erneuerte Allianz und insbesondere eine neue Führungsrolle Amerikas in der Welt.

"Smart Power" ist, auf den Punkt gebracht, George Marshalls Vision. Mit "Smart Power" kann den Interessen Amerikas, denen Europas und – wie ich meine – auch

den Interessen der Welt am besten gedient werden. Um "Smart Power" ausüben zu können, braucht Amerika – mit seinem globalen Anspruch – Verbündete; und Europa – für seine globalen Beiträge – braucht Amerika.

Um die transatlantische Agenda in diesem Sinne an das neue, globale Zeitalter anzupassen, möchte ich drei, für unsere gemeinsame Zukunft wesentliche Faktoren untersuchen:

- eine nachhaltigere Welt;
- eine sicherere Welt;
- eine gerechtere und offenerere Welt.

In allen drei Bereichen sehe ich das "moderne Deutschland" und das "moderne Europa" als Amerikas ideale Partner:

Erstens: Chancen schaffen für eine nachhaltigere Welt.

Klimawandel und Energiesicherheit sind hier die Stichworte – Themen, die direkten Einfluss darauf haben, ob wir in der Welt von morgen sicher leben können.

Hier können und müssen die USA und Europa die Vorreiterrolle übernehmen. Unsere Volkswirtschaften gehören zu den innovativsten; wir verfügen über Spitzentechnologie, erstklassige Wissenschaftler und Hochschulen; unsere Märkte sind die beiden am stärksten integrierten Märkte weltweit. Zusammen müssen wir die Wende schaffen und mit vereinten Kräften die doppelte Herausforderung Klimawandel und Energiesicherheit meistern.

Wir haben bereits damit begonnen: 2007 haben Außenministerin Condoleezza Rice und ich eine Technologieinitiative der EU und der USA auf den Weg gebracht, um die Forschungs-zusammenarbeit zu intensivieren und Innovationen im Energiebereich zu fördern.

Im selben Jahr haben wir die Internationale Kohlenstoff-Partnerschaft ICAP gegründet, um regionale Emissionshandelssysteme zu harmonisieren und letztlich miteinander zu vernetzen. Bei meinem Besuch in Kalifornien konnte ich feststellen, dass Gouverneur Schwarzenegger ein entschiedener Partner im Rahmen dieser Initiative ist.

ICAP hat sich zu einem sehr dynamischen Kooperationsrahmen für die EU und ihre Mitglied-staaten, verschiedene US-Bundesstaaten – darunter auch Massachusetts – und Länder aus dem pazifischen Raum entwickelt. Auch Neuseeland und Australien beteiligen sich. Japan hat Interesse angemeldet. Es ist schon erstaunlich, was wir zu leisten vermögen, wenn wir zusammenarbeiten.

Meine Vision ist eine "transatlantische Klimabrücke", die gleichgesinnte Menschen und Institutionen hier und in Europa miteinander verbindet. Das heute Morgen eröffnete "MIT Fraunhofer Center for Sustainable Energy Systems" ist ein ausgezeichnetes Beispiel für gemeinsames Handeln. Und natürlich gibt es auch für Harvard jede Menge Chancen, sich an diesem Brückenbau zu beteiligen – jeder, der mitmacht, ist uns sehr willkommen.

Zweites Element: Chancen schaffen für eine sicherere Welt.

Die neue Weltordnung – oder eher Weltunordnung – stellt uns eine sehr klare Aufgabe: Wir müssen Sicherheit viel umfassender definieren als jemals zuvor.

Wir müssen das gemeinsame globale Bewusstsein schärfen, dass wir immer stärker aufeinander angewiesen sind – und dass es somit auch immer dringender erforderlich ist, noch intensiver zusammenzuarbeiten.

Ich bin überzeugt davon: George Marshall würde sich darüber freuen, wie Europa seine Vision von Harvard zu einer Erfolgsgeschichte gemacht hat. Die Vereinigung und Erweiterung Europas, die so großzügig von den Vereinigten Staaten gefördert wurde, ist die größte europäische Friedensleistung seit dem Westfälischen Frieden. Amerika und Europa haben ein gemeinsames Interesse daran, dass dieser Prozess weitergeht und das bislang Erreichte gesichert wird.

Seit Truman hat es noch jeder amerikanische Präsident betont: Eine starke EU ist im Interesse Amerikas. Je geeinter die Europäer sind, desto besser sind sie in der Lage, als globale Partner zu handeln.

Die europäische Methode, Stabilität zu verbreiten, entfaltet weit über Europas gegenwärtige Grenzen hinaus Wirkung. Und dies wird sich fortsetzen – durch die Erweiterung der EU, die EU-Nachbarschaftspolitiken und die strategischen Partnerschaften.

Natürlich ist die Fähigkeit der EU, Stabilität zu verbreiten, eng mit den Bemühungen der NATO verwoben. EU und NATO arbeiten bei der Stabilisierung des Balkans, insbesondere Kosovos, eng zusammen. Und der NATO-Gipfel vergangene Woche in Bukarest hat bekräftigt, dass für Beitrittswillige und -fähige die Tür nach wie vor offen steht.

Mehr Sicherheit für die Welt heißt auch, dass Amerika und Europa Russland einbinden müssen.

Sowohl der NATO-Gipfel unter Beteiligung Russlands als auch das darauf folgende Treffen der Präsidenten Bush und Putin haben gezeigt, dass wir alle, Europäer wie Amerikaner, ein vitales strategisches Interesse daran haben, dass Russland unser aktiver und konstruktiver Partner bleibt.

Am vergangenen Wochenende habe ich mit meiner Frau zwei sehr schöne Tage im Landhaus meines polnischen Amtskollegen und seiner amerikanischen Frau verbracht. Mit Russland haben wir persönlich sehr unterschiedliche Erfahrungen gemacht, aus denen wir aber sehr ähnliche Schlussfolgerungen ziehen.

Viele drängende Probleme, mit denen wir weltweit konfrontiert sind – Iran, der Nahe Osten, Rüstungskontrolle, um nur einige Beispiele zu nennen –, sind ohne die Zusammenarbeit mit Russland noch schwerer zu lösen.

Sollen wir deshalb die Mängel im politischen System Russlands geflissentlich übersehen? Natürlich nicht. Aber ich bin zutiefst davon überzeugt, dass Veränderungen hin zu mehr Demokratie und Pluralismus in der russischen Gesellschaft nur durch Dialog und Miteinander befördert werden, nicht durch Konfrontation und Eindämmungspolitik.

Deshalb sollten wir den neu gewählten russischen Präsidenten an seiner bemerkenswerten Formulierung messen, dass "Freiheit in allen ihren Erscheinungsformen im Mittelpunkt allen staatlichen Handelns stehen soll".

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verantwortung des modernen Deutschland und des modernen Europa endet nicht an den Grenzen Europas. Als Staat und als Kontinent in einer immer stärker von gegenseitiger Abhängigkeit geprägten Welt – und auch als Partner Amerikas – müssen wir alles in unserer Kraft Stehende tun, um die Probleme dieser Welt anzugehen.

Höchste Priorität kommt der Überwindung der Konflikte im Nahen Osten zu. Vor zwei Wochen besuchte ich mit dem halben deutschen Kabinett und unseren israelischen Regierungskollegen Yad Vashem. Das war ein sehr bewegender, ja ergreifender Moment. Diese historische Begegnung brachte ein weiteres Mal zum Ausdruck, wie eng sich Deutschland mit Israel verbunden fühlt. Gerade dies ist der Grund, warum wir aktiv auch die Palästinenser und die anderen Nachbarn Israels in der Region einbinden. Wir setzen uns weiterhin für eine Zwei-Staaten-Lösung ein, die Israelis und Palästinensern ermöglicht, als Nachbarn in Frieden und in sicheren und international anerkannten Grenzen zu leben.

Ein anderes Beispiel ist Afghanistan. Deutschland steht klar zu seinen Zusagen gegenüber der NATO. Wir haben gemeinsam Verantwortung übernommen. Und gemeinsam werden wir unsere Mission zu einem erfolgreichen Abschluss bringen.

Ich weiß, dass Sie auf Ihrer Konferenz die Frage erörtert haben, ob Deutschland noch "unterhalb seiner Gewichtsklasse boxt". Wie auch immer Ihr Urteil lauten mag, ich bin sicher, dass es fair ausgefallen ist – und den langen Weg berücksichtigt, den Deutschland in den letzten zehn Jahren zurückgelegt hat: 1998 haben wir noch keinen einzigen Soldaten für Stabilisierungstruppen gestellt; heute sind es über 7.200, das größte Truppenkontingent in Kosovo und das drittgrößte in Afghanistan. Natürlich wünscht sich mancher, dass wir noch mehr tun. Aber ich kann Ihnen versichern: Für uns ist das ein Quantensprung, für Politiker wie auch für die breite Öffentlichkeit in Deutschland. Wir haben uns keineswegs geschont. Unsere Mittel sind nicht unbegrenzt. Doch wir setzen unser Engagement mit Entschiedenheit fort – politisch und mit unseren hochprofessionellen Soldaten vor Ort.

Mehr Sicherheit in der Welt schaffen – das heißt auch, noch viel mehr für die Rüstungskontrolle zu tun. In der vergangenen Woche hat die NATO in ihrem Bukarester Gipfelkommuniqué erstmals seit geraumer Zeit wieder die Rüstungskontrolle an vorgehobener Stelle genannt. Nun müssen wir den Worten auch Taten folgen lassen. Wir dürfen nicht zulassen, dass die über Jahrzehnte aufgebauten Abrüstungsstrukturen nun zusammenbrechen.

Der Westen sollte die Initiative ergreifen – wobei den USA hierbei die zentrale Führungsrolle zukommt.

Auf der diesjährigen Münchner Sicherheitskonferenz habe ich um Unterstützung dafür geworben, sich mit Nachdruck für den Nichtverbreitungsvertrag einzusetzen. Zwischen der Bereitschaft der Nuklearmächte zur Abrüstung und der Bereitschaft der

Nichtkernwaffenstaaten, auf den Aufbau eigener Arsenale zu verzichten, besteht ein enger Zusammenhang.

Deshalb ist Deutschland – gemeinsam mit den USA und den anderen ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats – so intensiv bemüht zu verhindern, dass Iran die Fähigkeit erwirbt, Atomwaffen herzustellen. Intelligente Diplomatie konnte die einstimmige Verabschiedung dreier VN-Resolutionen erreichen; sie haben in Form von Sanktionen ein klares Signal an Teheran gesandt. Gleichzeitig bleibt unser Angebot großzügiger Zusammenarbeit mit Iran, sollte Teheran seine Haltung ändern, auf dem Tisch. Deutschland ist entschlossen, diesen doppelten Ansatz gemeinsam mit anderen weiterzuverfolgen.

Meine Damen und Herren,

über mehr Nachhaltigkeit und mehr Sicherheit für die Welt habe ich bereits gesprochen. Aber unsere Vision einer neuen globalen transatlantischen Agenda bedarf noch eines dritten Elements, das von wesentlicher Bedeutung ist: wir brauchen auch eine offenere und gerechtere Welt.

Es stimmt ja: unsere demokratischen Werte, die Offenheit unserer Gesellschaften und unserer Volkswirtschaften sind nach wie vor die Grundlage unseres Erfolgs. Gemeinsam treten wir für Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte ein – bei uns und im Ausland und gerade auch im Kampf gegen den Terrorismus.

Wir teilen auch ein großes Interesse an der Weiterentwicklung eines offenen, regelgestützten Welthandelssystems durch den Abbau von Handels- und Investitionshemmnissen – zwischen uns und auch im Verhältnis zum Rest der Welt. Dies ist ein zentrales transatlantisches Projekt.

Aber wir wollen uns nichts vormachen: Amerika und Europa stecken gegenwärtig in einer ernsten Debatte und einem inneren Klärungsprozess, wie viel Offenheit wir uns leisten können. Freilich sind wir nicht die einzigen – alle Teilnehmer der Weltgemeinschaft möchten von der Globalisierung profitieren und sich ein angemessenes Stück vom Kuchen sichern. Gemeinsam müssen wir ausgewogene Lösungen für diese widerstreitenden politischen Strategien finden. Die Frage "Und was habe ich davon?" ist ja legitim. Wir müssen uns zusammensetzen und nach überzeugenden Antworten suchen; anderenfalls werden die wirtschaftlichen Unterschiede und die Verzweiflung nur größer werden. Noch grundsätzlicher: eine wachsende Zahl von Menschen auf der Welt wird den Nutzen der Globalisierung in Frage stellen. Und damit nicht genug: sie werden fragen, ob die Werte, die wir hochhalten und verbreiten wollen, für sie und ihr tägliches Leben eigentlich irgendeine Bedeutung haben.

In Europa und in den Vereinigten Staaten sind derzeit allenthalben die Sirengesänge des Protektionismus zu vernehmen. Ich beobachte dies mit großer Sorge, denn wir alle wissen: Sirengesänge sind sehr verlockend – und sehr gefährlich.

Im Gegensatz dazu zahlt sich Zusammenarbeit aus, politisch und auch auf den Bankkonten der Menschen. Der richtige Kurs lautet: Engagement, Dialog, Institutionenbildung, internationale Ordnungspolitik.

Eine Nagelprobe erleben wir ja gerade: Wie gehen wir mit der gegenwärtigen Finanzkrise um, die entstanden ist aus der Vernachlässigung von Kreditrisiken und der Komplexität der Märkte? Rasches politisches Handeln ist gefragt – national und international – im Rahmen der G7 und der EU; und an diesem Wochenende auch bei den Sitzungen des IWF und der Weltbank in Washington.

Allgemeiner betrachtet sind für die Globalisierung mit all ihren Chancen und Risiken auch Regeln und Regulierungsmechanismen erforderlich, ob man dies nun mag oder nicht. Nur so kann verhindert werden, dass sich der Graben zwischen Gewinnern und Verlierern noch vertieft.

Wir müssen diese Anstrengungen zum Erfolg führen – und zwar gemeinsam. Auf lange Sicht muss jeder im In- und Ausland von der Globalisierung profitieren, sonst riskieren wir eine heftige Gegenreaktion, die das Ansehen von Marktwirtschaft und freiem Handel in unseren Gesellschaften unterhöhlt und die politischen Grundlagen unserer demokratischen Systeme in Frage stellt.

Wir müssen die wesentlichen Institutionen in die Lage versetzen, eine wirkungsvolle internationale Ordnungsfunktion auszuüben. Diese internationale Ordnungspolitik, auf Englisch so prägnant "Global Governance" genannt, muss in fairer und verantwortungsvoller Weise gestaltet werden. Und sie muss sich durch Gerechtigkeit auszeichnen – aber das brauche ich in der akademischen Heimat von John Rawls sicher nicht zu betonen.

Meine Damen und Herren,

sind die transatlantischen Beziehungen noch von Bedeutung, so lautete meine Ausgangsfrage. Können wir gemeinsam etwas bewegen? Ohne mich in Ihren gegenwärtigen Vorwahlkampf einzumischen, möchte ich es doch so beantworten: Yes, we can!

Ich habe versucht, Ihnen einige der Gründe aufzuzeigen, warum ich meine, dass wir dazu in der Lage sind.

In dieser neuen Welt – 60 Jahre nach der Rede von George Marshall – gilt dies vielleicht mehr denn je. Zugegeben, veränderte Umstände erfordern neue Konzeptionen und eine neue Bereitschaft, die Führung zu übernehmen. Aber eine Tatsache bleibt doch bestehen: Gemeinsam können wir – die Vereinigten Staaten, Kanada und Europa mit dem modernen Deutschland in seiner Mitte –, die transatlantischen Partner und Freunde also, für mehr Nachhaltigkeit, mehr Sicherheit, mehr Gerechtigkeit und Offenheit in dieser Welt sorgen!

Wir sollten diese Diskussion fortsetzen. Berlin böte sich hierfür an. Mit Freude sehe ich, wie Harvard (und andere) diese pulsierende Stadt als intellektuelle Drehscheibe Amerikas in Europa nutzen. Wie wäre es, wenn das nächste Konferenzthema "effizienter Multilateralismus" hieße? Schließlich geht es ja – wie ich gelesen habe – vor allem darum, dass die Euro-päer effizienter und die USA multilateral werden.

Das ist doch gut ausgedrückt. Packen wir's an!

Vielen Dank!

Quelle: Homepage des Auswärtigen Amtes

**Interview mit dem Bundesminister des Auswärtigen,
Dr. Frank-Walter Steinmeier,
in der ägyptischen Tageszeitung Al-Ahram,
am 23. April 2008**

Herr Vizekanzler, Präsident Mubarak besucht Deutschland zu einer Zeit, in der es nur kriselt im Nahen Osten: Der Friedensprozess stockt weiter, die Palästinenser sind zerstritten, Israel baut illegale Siedlungen aus, die Libanonkrise dauert an, die Gewalt eskaliert im Irak und der Iran bastelt weiter an seinem Atomprogramm. Wie sehen Sie zurzeit die Rolle Ägyptens in einer solchen Region?

Ägypten ist für Deutschland ein äußerst wichtiger Partner und guter Freund im Nahen Osten. Wir freuen uns sehr auf den Besuch von Präsident Mubarak, den ich als erfahrenen und klugen Gesprächspartner schätze! Sie haben Recht: die Lage im Nahen Osten ist von Krisen geprägt. Ich glaube, dass wir nur dann eine Chance haben, diese Konflikte Schritt für Schritt zu lösen, wenn Europäer, Amerikaner und die arabischen Staaten gemeinsam an Lösungsansätzen arbeiten. Das Gewicht Ägyptens hierbei ist beträchtlich – insbesondere im Konflikt zwischen Israelis und Palästinensern. Ägypten hatte den Mut, mit Israel Frieden zu schließen. Das hat dazu geführt, dass Kairo heute sowohl für Israelis als auch für Palästinenser ein wichtiger Ansprechpartner ist. Und auch in der Arabischen Liga ist Ägypten eine sehr wichtige und konstruktive Stimme.

Aber lassen Sie mich noch ein Wort zum Friedensprozess sagen: Sie haben Recht, der Weg zum Frieden ist noch weit, und wir alle würden uns schnellere Fortschritte wünschen. Aber ich glaube, wir müssen den Gesprächen die Zeit geben, die sie verdienen. Keiner kann erwarten, dass in wenigen Monaten gelingt, was über Jahrzehnte hinweg gescheitert ist. Trotzdem sollten wir Annapolis als Chance begreifen: Seit Jahren haben Israelis und Palästinenser nicht mehr so regelmäßig, so ernsthaft und so entschlossen über alle Kernthemen ihres Konflikts gesprochen. Das ist ein großer Fortschritt. Natürlich werden die Verhandlungen Zeit benötigen. Es wird immer wieder Rückschläge geben und Versuche, die Gespräche zu torpedieren. Unsere Aufgabe ist es, die Konfliktparteien bei ihren Bemühungen um eine Lösung zu unterstützen und den betroffenen Menschen das Gefühl zu geben, dass sie von diesen Bemühungen profitieren.

Deutschland pflegt zu Ägypten sehr gute Wirtschafts- und Handelsbeziehungen. Ägypten ist mit der German University, den drei deutschen Schulen und den Goethe-Instituten aber auch ein Schwerpunktland deutscher Kulturpolitik in der Region. Auf ägyptischer Seite gibt es ein großes Bedürfnis an einer noch engeren Kooperation insbesondere in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Technologie. Ist Deutschland bereit, dem nachzukommen?

Die kulturellen Beziehungen zwischen Deutschland und Ägypten sind in der Tat exzellent und ruhen auf einem dichten Netz aus persönlichen und institutionellen Kontakten. Sie haben es beschrieben: Eine deutsche Universität, drei Auslandsschulen und die Goethe-Institute zeigen deutlich, dass Deutschland in Ägypten kulturell stark vertreten ist. Wir freuen uns natürlich über das wachsende Interesse an Deutschland – wofür im übrigen auch die steigende Zahl der

Deutschler ein Indiz ist. Genau hier wollen wir weiter ansetzen, etwa indem wir noch mehr deutsche Lehrer nach Ägypten entsenden. Denn wir wissen: All diese Bemühungen sind eine Investition in die Zukunft unserer Beziehungen, die sich lohnt!

Aus Anlass des "Internationalen Tags der Aufklärung über Minengefahren und der Unterstützung des Humanitären Minenräumens" erklärten Sie in Bukarest: "Landminen fordern trotz ihrer internationalen Ächtung bis heute Tag für Tag viele Tote und Verletzte. Verminte Gebiete bedeuten furchtbares Leid für die Bevölkerung und behindern Entwicklung und Wiederaufbau in vielen Ländern über Jahre hinaus. Deshalb dürfen wir in unserem Kampf gegen diese gefährlichen Waffen nicht nachlassen." Ägypten, mit seinen seit dem Zweiten Weltkrieg ca. 23 Millionen verbliebenen Minen (ca. 20 % der weltweit verminten Gebiete), braucht die Unterstützung der Bundesregierung, als einer der weltweit größten Förderer des humanitären Minenräumens. Gibt es Hindernisse, die die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet verzögern?

Für meine Regierung hat das Verbot von Minen und die Räumung alter Minenfelder in der Tat seit Jahren hohe Priorität. Wir sind weltweit einer der größten Unterstützer bei der Minenräumung. Und ich sehe auch keine Hindernisse für eine Zusammenarbeit mit Ägypten, wir haben ja auch in der Vergangenheit bereits Unterstützung in Ägypten geleistet – etwa indem wir Minenräumgeräte und Kartenmaterial bereitgestellt haben. In diesem Jahr werden wir eine halbe Million Euro für humanitäre Minenräumung in Ihrem Land zur Verfügung stellen. Damit wollen wir notwendiges Minenräumgerät beschaffen und die ägyptischen Anstrengungen bei der Beseitigung der Minen unterstützen.

Herr Vizekanzler, Sie waren mit der Bundeskanzlerin und fast der Hälfte der Bundesregierung in Israel, wo die Beziehungen der beiden Länder auf eine neue Stufe gestellt worden sind. Obwohl die meisten arabischen Partner Deutschlands Verständnis für die besondere Beziehung Deutschland zu Israel haben, wird die jetzige Bundesregierung zunehmend in arabischen Medien vorgeworfen, sie nehme zu viel Rücksicht auf Israel, verlange kaum Vorleistungen für den Friedensprozess von der israelischen Seite und kritisiere fast nie die israelische Politik in den besetzten Gebieten. Was meinen Sie dazu?

Deutschland und Israel haben besondere Beziehungen und sind unzertrennlich durch die Verbrechen verbunden, die wir Deutsche an Millionen von Juden in Europa begangen haben. Das wird immer so sein, und mein Land steht zu dieser Verantwortung. Sie ist Teil unseres Selbstverständnisses. Unsere Partner in der arabischen Welt verstehen das. Israel kann sich darauf verlassen: Wer auch immer sein Existenzrecht in Frage stellt, der trifft auf unseren entschiedenen Widerspruch! Unsere Beziehungen sind sehr freundschaftlich und eng. Und wir haben sie in der Tat mit den Regierungskonsultationen noch weiter vertieft. Das bedeutet nicht, dass wir in allen Fragen einer Meinung sind und nicht auch Kritik äußern können, wo wir Grund dazu haben. Der Siedlungsbau ist beispielsweise eine Frage, in der wir – wie unsere amerikanischen und europäischen Partner auch – eine klare Haltung einnehmen und diese auch öffentlich zum Ausdruck bringen.

Aber erlauben Sie mir die Bemerkung, dass ich überhaupt nichts davon halte "Vorleistungen für den Friedensprozess" zu verlangen! Die Konferenz von Annapolis hat eine Chance eröffnet, die wir nutzen müssen. Und wir unterstützen die

Gespräche zwischen Israelis und Palästinensern, wo wir nur können. Aber es ist eine Illusion zu glauben, wir könnten eine Einigung zwischen beiden Parteien erzwingen. Wir können weder ihren Willen ersetzen, die nötigen Kompromisse zu schließen. Noch können wir ihnen die Verantwortung für die Folgen abnehmen, wenn sie es nicht tun.

Die arabischen Länder sind überzeugt, dass Deutschland und die EU sowohl politisch als auch wirtschaftlich über Mittel verfügen, um auf beiden Verhandlungspartnern einzuwirken und endlich einer Lösung des Nahostkonflikts in Aussicht zu stellen. In Ihrer Rede zur Eröffnung der Kronberger Nahostgespräche der Bertelsmann Stiftung sagten Sie aber, dass die Europäer nicht die gleiche Rolle wie die USA einnehmen könnten, weil sie nicht über die Möglichkeiten und Formate verfügten. Bedeutet das, dass die Europäer weiterhin den Palästinensern nur finanziell unterstützen können, politisch aber können sie keine entscheidende Rolle spielen?

Nein. Dass ich es für eine Fehleinschätzung halte, zu glauben, man könne Konfliktparteien zu einer Lösung zwingen, habe ich ja schon gesagt. Genauso deutlich sage ich: Europa kann die Rolle der USA in diesem Konflikt nicht ersetzen. Wir brauchen Amerika, und ich bin sehr froh, dass die amerikanische Regierung zu einem intensiven Engagement im Nahen Osten zurückgefunden hat. Es waren im übrigen deutsche und europäische Bemühungen, die über die Reaktivierung des Nahost-Quartetts dazu beigetragen haben.

Europas Rolle sehe ich jetzt vor allem darin, die laufenden Gespräche zu flankieren und die Bemühungen von Israelis, Palästinensern und Amerikanern zu unterstützen. Wir haben hierzu Ende letzten Jahres einen Strategie entworfen, die sich vor allem auf die Bereiche Sicherheit, Förderung der palästinensischen Wirtschaft und Bildung konzentriert. Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Premierminister Fayyad bemüht sich, in den palästinensischen Städten schrittweise mehr Sicherheitsverantwortung in die Hände der palästinensischen Polizei zu legen, weg vom israelischen Militär. Wir unterstützen ihn dabei, indem wir Polizeiautos und Funkgeräte zur Verfügung stellen. Zu einem künftigen palästinensischen Staat gehören eine funktionierende Polizei und ein demokratisches Justizwesen. Deswegen werden wir Ende Juni zu einer internationalen Konferenz nach Berlin einladen, die den Aufbau genau solcher Strukturen zum Ziel hat. Die EU verfügt über große Erfahrung beim Polizeiaufbau und ist bereits mit einer Beratermission in den Palästinensischen Gebieten vertreten. Hierauf wollen wir aufbauen – und das ist weit mehr als nur finanzielle Unterstützung!

Herr Außenminister, wenn man mit Syrien reden kann, warum darf man das nicht mit der Hamas in Gaza? Wahrscheinlich ist eine Lösung des Nahostkonfliktes bzw. der politischen Krise in Libanon ohne die Mitwirkung beider Akteure schwer zu erzielen.

Erstens glaube ich nicht, dass Sie beides vergleichen können. Zweitens geht es ja nicht um Denkverbote gegenüber der Hamas. Aber solange die Organisation Gewalt und Terror als politisches Mittel einsetzt, solange sie nicht einmal die bisher geschlossenen Vereinbarungen anerkennt, geschweige denn Recht Israels auf eine Existenz – solange kann es keine Gespräche geben.

Zum Thema Iran: Die Sanktionspolitik gegenüber Teheran hat bis jetzt keine Wirkung gezeigt. Im Gegenteil, die deutsche Wirtschaft kritisiert: Sanktionen

treffen deutsche Unternehmen hart. Obwohl Deutschland immer für eine politische Lösung plädiert, wird inzwischen die Wahrscheinlichkeit eines amerikanischen Angriffs auf Atomanlagen des Irans immer größer. Halten Sie diesen Schritt für möglich? Was wird Deutschland tun, falls die USA sich dazu entschließen? Wäre es nicht, auch für den Iran, überzeugender, wenn sich Deutschland und die EU für eine Atomwaffenfreizone im gesamten Nahen Osten einsetzen?

Das tun wir ja! Das Ziel eines Atomwaffenfreien Nahen Ostens ist Bestandteil unserer Politik und findet sich auch in den Iran-Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen. Aber Sie werden mir zustimmen, dass es keine sehr kluge Politik wäre, sich zurückzulehnen und zu sagen: Wir können dieses Ziel im Augenblick nicht erreichen, also tun wir auch nichts dagegen, dass immer mehr Staaten nach Atomwaffen streben....

Im Übrigen halte ich nichts davon, über mögliche Angriffsszenarien zu spekulieren. Für meine Regierung ist das keine Option, und auch die fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen – also die USA, Russland, China, Großbritannien und Frankreich – bekennen sich dazu, diesen Konflikt auf dem Verhandlungsweg zu lösen. Ich bedaure, dass der Iran sich weiterhin den Forderungen der Vereinten Nationen widersetzt.

Wir haben immer betont, dass wir jederzeit bereit sind, auf den Iran zuzugehen. Schon 2006 haben wir dem Iran ein sehr weit reichendes Angebot unterbreitet – bis hin zu einer Kooperation auf dem Gebiet der zivilen Nutzung der Kernenergie. Der Iran hat das Angebot abgelehnt. Doch auch jetzt sind wir bereit, auf das Land zuzugehen. Aber zu einer Einigung gehören zwei Seiten, und ich kann nur hoffen, dass Teheran die Chance nutzt, die sich ihm bietet.

Die Euro-Mediterrane Partnerschaft mit den Anrainerstaaten des Mittelmeers, soll im Rahmen einer neuen Mittelmeerunion vertieft werden. Deutschland lehnte den französischen Vorschlag am Anfang ab und unterstützte ihn später doch. Welche Bedenken hat die Bundesregierung? Glauben Sie nicht, dass der Barcelonaprozess gescheitert ist?

Wir hatten mit Frankreich von Anfang an ein klares Verständnis über das Ziel: nämlich der Euro-Mediterranen Partnerschaft neuen Schwung zu verleihen und die Zusammenarbeit, wie sie derzeit unter dem Dach des Barcelona-Prozesses stattfindet, weiterzuentwickeln. Der Ausbau der Beziehungen zu den Mittelmeeranrainern liegt im Interesse aller EU-Staaten. Denn Themen wie die Steuerung von Migrationsströmen, Umweltschutz, Handel, Energieversorgung oder auch der Kampf gegen Organisierte Kriminalität und Terrorismus können wir nur gemeinsam angehen. Das sind Fragen und Probleme, die über den engeren geographischen Raum des Mittelmeers hinausgehen. Deshalb haben wir uns auch von Anfang an dafür eingesetzt, dass die geplante "Union für das Mittelmeer" allen Mitgliedstaaten der EU gleichberechtigt offen steht. Und ich bin froh, dass wir uns am Ende auch hierauf verständigt haben.

Wir sind in der EU jetzt dabei, Vorschläge für den institutionellen Aufbau und das konkrete Funktionieren der Mittelmeerunion zu erarbeiten. Natürlich werden wir diese Vorschläge mit unseren Partnern im Mittelmeerraum ausführlich diskutieren. Ägypten hat dankenswerter Weise für die arabischen Partner die Koordinatorenrolle

übernommen, was ich sehr begrüße. Und ich bin zuversichtlich, dass wir bis zum geplanten "Gründungsgipfel" am 13. Juli in Paris ein gemeinsames und zukunftsgerichtetes Konzept für die Mittelmeerunion vorlegen werden. Das liegt im Interesse aller!

Warum funktioniert der so genannte Dialog zwischen den Kulturen Ihrer Meinung nach nicht mehr? Nach dem Karikaturenstreit haben erneut antiislamische Kunstwerke extreme islamische Reaktionen provoziert. Für Viele in Europa hat und soll die Meinungsfreiheit keine Grenzen haben. Aus islamischer Sicht soll sie aber dort aufhören, wo sie die religiösen Gefühle der Anderen verletzt. Wie können beide Seiten diese Spirale von Provokation und Gewalt brechen?

Die Einschätzung, ob der Dialog zwischen den Kulturen funktioniert oder nicht, hängt davon ab, was wir von ihm erwarten. Ich glaube, dass der Dialog alternativlos ist, dass er sich gerade da bewähren muss, wo es darum geht, unterschiedliche Einschätzungen, Stereotype oder Vorurteile abzubauen, wo es darum geht, sich eine eigene Meinung zu bilden.

Wir brauchen eindeutig mehr Dialog: zwischen jungen Menschen, Studierenden, Frauen. Das wird sicherlich nicht gleich dazu führen, dass wir uns in allem einig sind, aber es wird doch helfen, dass wir mögliche Unterschiede, Traditionen, religiöse Überzeugungen gegenseitig besser verstehen. Die Anerkennung von Verschiedenheit ist für mich eine entscheidende Voraussetzung dafür, dass ein Zusammenleben verschiedener Kulturen und Religionen möglich und erwünscht ist.

Lassen Sie mich ein Wort zu den von Ihnen erwähnten antiislamischen Veröffentlichungen sagen: Wo immer eine Religion pauschal diffamiert und mit Gewalt und Terror gleichgestellt wird, ist dies klar zurückzuweisen. Ebenso klar zurückzuweisen ist aber auch jegliche gewalttätige Reaktion unter Gefährdung von Leib und Leben anderer auf eine solche empfundene Provokation. Religionsfreiheit und Meinungsfreiheit sind beides von der Völkergemeinschaft anerkannte Menschenrechte, die mitunter auch in einem Spannungsverhältnis stehen können. Darüber haben wir in der Vergangenheit viel diskutiert, und wir werden dies auch in Zukunft tun. Denn Zweifel und Kritik sind nötig und müssen möglich bleiben! Wichtig ist, wie wir mit Kritik, die auch als verletzend empfunden werden mag, umgehen – nämlich gewaltfrei und im Dialog!

Herr Steinmeier wir danken Ihnen für das Gespräch!

Quelle: Homepage des Auswärtigen Amtes

Deutschland / Bundeswehr

**Rede der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel
anlässlich der 41. Kommandeurtagung der Bundeswehr,
am 10. März 2008 in Berlin**

Sehr geehrter Herr Generalinspekteur, sehr geehrter Herr Schneiderhan,
sehr geehrter Herr Nato-Generalsekretär, lieber Jaap de Hoop Scheffer,

sehr geehrter Herr Regierender Bürgermeister, lieber Herr Wowereit,

sehr geehrter Herr Minister und Kollege, lieber Franz Josef Jung,

sehr geehrter Herr Wehrbeauftragter,

liebe Kolleginnen und Kollegen des Deutschen Bundestags,

sehr verehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Kommandeurtagung,

ich habe die Einladung, heute hier vor der Kommandeurtagung der Bundeswehr zu sprechen aus verschiedenen Gründen sehr gerne angenommen. Herr General Schneiderhan, Sie haben von der Standortbestimmung aus politischer Sicht gesprochen. Aber ich will zunächst mit einem Dankeschön beginnen.

Danken möchte ich den Soldatinnen und Soldaten, den Reservisten, den zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Einsatz und für ihren Einsatz in der Bundeswehr, den sie oft unter nicht einfachen Bedingungen leisten. Das sage ich ganz bewusst angesichts der Tatsache, dass sich die Bundeswehr seit dem Ende des Kalten Krieges, seit der deutschen Wiedervereinigung in einem permanenten Transformationsprozess befindet. Nach dem Ende des Kalten Krieges war zunächst der Eindruck entstanden, dass dies vielleicht das Ende der Geschichte sei, wie ein japanischer Autor meinte. Dann wurden wir aber in völlig neue Realitäten gestoßen – politisch und eben auch hinsichtlich des Aufgabenfeldes der Bundeswehr.

Dieser Transformationsprozess vollzieht sich zum Teil in atemberaubender Geschwindigkeit, zum Teil fällt es uns allen schwer, die Muster, in denen die großen Konfliktlinien des 21. Jahrhunderts verlaufen, heute schon vollkommen klar zu erkennen. Deshalb war es wohl auch nicht ganz einfach, jeweils Standortbestimmungen für die Bundeswehr vorzunehmen. Auf jeden Fall hat es von 1994 bis zum Jahr 2006 gedauert, bis wieder ein neues Weißbuch für die Bundeswehr von der Bundesregierung ausgearbeitet und, so denke ich, auch aus voller Überzeugung vom Kabinett verabschiedet wurde. Wir waren damals sehr bewusst zu Gast im Bundesverteidigungsministerium, um zu zeigen: Hier ist der Ort, an dem wichtige politische Entscheidungen fallen. Wir sind mit diesem Weißbuch auch zu neuen Positionen gekommen. Denken Sie nur an die Definition des Sicherheitsbegriffs, an den Begriff der vernetzten Sicherheit. Das alles erfordert ein Umdenken.

Das heißt, Sie, die Sie heute Verantwortung tragen, und jene, die vor Ihnen seit 1990 Verantwortung getragen haben, sind daran gewöhnt, dass Sie sich in einem bislang nicht gekannten, sehr schnellen Transformations- und Veränderungsprozess befinden. Das ist für eine Institution wie die Bundeswehr, die zwar, wenn ich das so sagen darf, reibungslos funktioniert, wobei allerdings diese Reibungslosigkeit eine gewisse Vorhersagbarkeit erwartet, nicht einfach. Ich habe die Bitte, meinen Dank dafür, dass Sie das nicht nur klaglos tragen, sondern die Transformation selbstbewusst und mit Engagement gestalten, auch an alle in der Bundeswehr, an die zivilen und militärischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, weiterzugeben.

Meine Damen und Herren,

es besteht also die Notwendigkeit, die Aufgaben der Bundeswehr neu zu definieren. Das muss natürlich in der Regierung, das muss im Parlament geschehen. Wir haben

erlebt, dass wir im Zuge dieser Transformation immer wieder mit schwierigen und schwierigsten Entscheidungen konfrontiert waren. Ich sage voraus: Das wird auch so bleiben. Weder die Regierung noch das Parlament verschließen die Augen vor den Risiken, die mit den neuen Aufgaben der Bundeswehr verbunden sind.

Wenn ich mich heute sehr stark auf unsere Einsätze im Ausland konzentriere, so tue ich dies in dem Bewusstsein, dass der gesamte Apparat der Bundeswehr dahinter steht, das heißt, dass ich mich auch an alle wende. Denn ich weiß sehr wohl, dass die Aufgabengebiete heute zwar unterschiedlich sind, dass aber die Verteidigung unseres Landes die Optionen der Verteidigung aus dem Land heraus und im Ausland umfasst.

Wir wollen – das war immer unser Ansatz, darum kämpft der Bundesverteidigungsminister, darum kämpfe ich und darum kämpfen auch die Mitglieder der Bundesregierung – eine möglichst breite Unterstützung dessen, was die Bundeswehr tut, weil wir glauben, dass wir die Entsendung der Soldatinnen und Soldaten in Auslandseinsätze nach bestem Wissen und Gewissen immer dann erreichen, wenn die Unterstützung möglichst breit ausgeprägt ist. Deshalb gibt es auch eine sehr partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bundestag. Ich möchte allen danken, die dort die Diskussionen führen, denn es sind viele Fragen zu beantworten und das ist nicht einfach. Das heißt, es ist ein hohes Maß an Professionalität sowohl in der politischen Diskussion als auch in der militärischen Ausführung der Aufgaben notwendig.

Wir sind in Afghanistan, wir sind auf dem Balkan, wir sind vor der Küste des Libanon, am Horn von Afrika und auch in anderen Regionen präsent. Wir haben die Wahlen im Kongo abgesichert, haben dort einen zeitlich begrenzten Einsatz durchgeführt, der gezeigt hat: Nicht alle Einsätze sind langfristig, sondern es kann zum Teil auch kurzfristig gearbeitet werden. Unsere Soldatinnen und Soldaten sind eingebunden, um Seite an Seite mit anderen Nato-Streitkräften zu arbeiten oder innerhalb der Europäischen Union und im Auftrag der Vereinten Nationen Aufgaben zu übernehmen. Allein das erfordert schon ganz unterschiedliche Herangehensweisen. In all diesen Dimensionen muss natürlich Professionalität erarbeitet werden.

Die Handlungsfähigkeit von und der enge Schulterschluss zwischen transatlantischem Bündnis und Europäischer Sicherheits- und Verteidigungspolitik sind, so denke ich, für Deutschland von existenzieller Bedeutung. Deshalb empfinden und definieren wir die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik niemals als Gegensatz, als Konkurrenz, als Wettbewerbsinstrument gegen die Nato. Nato und Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik müssen vielmehr Hand in Hand gehen. Das ergibt sich schon allein aus der internationalen Lage, aus den Gefährdungen, denen unsere Sicherheit ausgesetzt ist und die sich in den letzten 15 Jahren dramatisch verändert haben.

Das sind, als wesentliches Merkmal, der internationale grenzüberschreitende Terrorismus und religiöser Fanatismus, womit wir mit dem Phänomen völlig asymmetrischer Bedrohungen zu tun haben.

Das ist die Gefahr der Proliferation von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägersysteme, wie wir etwa auch im Zusammenhang mit dem Konflikt mit dem Iran sehen. Wir wollen weitere Proliferationen verhindern und haben erlebt, wie im Umgang mit Nordkorea das Mittel der Diplomatie erfolgreich eingesetzt werden kann.

Das sind Regionalkonflikte und zerfallende Staatlichkeit, die immer Ursache und Ausgangspunkt späterer terroristischer Anschläge sein können.

Das sind die Nichtbeachtung elementarer Menschenrechte und mangelnde Rechtsstaatlichkeit in bestimmten Regionen. Als Stichwort möchte ich nur Sudan / Darfur nennen.

Das sind heute zum Teil auch Auswirkungen von Trinkwasserverknappung, von Migration, von Epidemien und Seuchen, die wiederum von globalen Gefährdungen hervorgerufen werden können. An dieser Stelle darf ich an den globalen Klimawandel erinnern.

Das heißt, es gibt ein ganzes Bündel neuer Herausforderungen, die wir in diesem Ausmaß in der Zeit des Kalten Krieges nicht gekannt oder derer wir uns längst nicht so angenommen haben, wie das heute der Fall ist, da unsere Welt viel stärker zusammenwächst, die Aufmerksamkeit der Menschen deutlich ausgeprägter ist, das Wegschauen oder das Augenverschließen in Zeiten des Internet und der modernen Medien nicht mehr möglich sind und die Frage nach unserem wertegebundenen Leben natürlich nicht an den Grenzen Deutschlands endet, sondern sich auf die gesamte Welt bezieht. Das stellt uns vor neue Herausforderungen: Wo wollen wir etwas machen? Wann greifen wir ein? Sicherlich wird darüber noch manche Diskussion zu führen sein.

Wir wollen mit unserer deutschen Außen- und Sicherheitspolitik einen Beitrag zu einer friedlichen Welt, zu einer freiheitlichen Welt, zu Stabilität und Wohlstand nicht nur für uns, sondern insgesamt in der Welt leisten. Dabei ist für uns klar: Politik ist auf Werten aufgebaut. Wir sind der festen Überzeugung, dass diese an Werten ausgerichtete Politik gleichzeitig auch die beste Politik ist, um unsere Interessen in der Welt wahrzunehmen. Das heißt also, interessen geleitete und wertegebundene Politik gehören zusammen. Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Menschenwürde sind dabei die Leitlinien unseres Handelns.

Wie kann man nun diese Werte – natürlich nur Schritt für Schritt – in der globalisierten Welt des 21. Jahrhunderts umsetzen? Welche Rolle hat darin die militärische Komponente, der Sie sich verantwortlich fühlen? Ich möchte vier Ansätze nennen.

Erstens. Eine vorsorgende und wertegebundene Politik muss international möglichst breit abgestimmt sein. Wir müssen vor allen Dingen das Gespräch mit unseren Verbündeten und Partnern in Europa und in der transatlantischen Gemeinschaft suchen. Rein nationalstaatliche Lösungen helfen uns nur in den allerseltensten Fällen weiter. Selbst für eine Macht wie die Vereinigten Staaten von Amerika ist heute klar: Niemand kann allein ohne Verbündete, auch ohne politischen Rückhalt, Probleme lösen. Das heißt, jeder auf der Welt braucht Partner, weil wir eben auch ein universelles, ein umfassendes Verständnis von Sicherheit haben.

Was bedeutet "umfassendes Verständnis von Sicherheit"? Das bedeutet mehr als klassische, diplomatische, nachrichtendienstliche und sicherheitspolitische Instrumente. Das bezieht sich inzwischen auch – das ist eine neue Dimension – auf soziale, kulturelle und ökologische Aspekte sowie auf die wirtschaftliche Entwicklung. Das heißt, der Sicherheitsbegriff hat sich angesichts der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, die ich genannt habe, erweitert. Er erfordert daher zum Teil auch ein

neues Herangehen, um die Probleme insgesamt zu lösen und um der militärischen Komponente, die notwendig ist, die unabdingbar ist, zum Erfolg zu verhelfen.

Dieser vernetzte Ansatz ist im Weißbuch 2006 sehr gut dargestellt. Wir glauben, dass er die Voraussetzung für eine zeitgemäße Krisenprävention, für eine zeitgemäße Konfliktlösung und für eine zeitgemäße Friedenskonsolidierung ist.

Zweitens. Wir müssen unsere nationalen Fähigkeiten bündeln und besser aufeinander abstimmen. Die Formel, die wir in Bezug auf Afghanistan für uns gefunden haben, heißt: Kein ziviler Aufbau ohne Sicherheit, keine Sicherheit ohne zivilen Aufbau. Diesen Weg müssen wir konsequent gehen. Er manifestiert sich jetzt auch in bestimmten Strukturen, zum Beispiel darin, dass vier Ressorts der Bundesregierung – das Verteidigungsministerium, das Auswärtige Amt, das Innenministerium und das Entwicklungsministerium – beständig und kontinuierlich Absprachen treffen, so dass der Begriff der vernetzten Sicherheit nicht irgendein theoretisches Gebilde bleibt, sondern in das praktische Handeln eingeht. Wenn wir uns einmal zehn oder zwölf Jahre zurückversetzen, dann wissen wir, dass die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Bundeswehr und Entwicklungsorganisationen auch für die Bundeswehr in gewisser Weise durchaus Neuland ist, auch wenn darüber vielleicht gar nicht so viel gesprochen wird.

Drittens. Wir haben – dies schließt daran an – erfahren, dass die Expertise der Nichtregierungsorganisationen eine wichtige Ergänzung bei der Vorbereitung und Durchführung der Krisenprävention und -bewältigung sein kann. Ich glaube im Übrigen, dass die Bundeswehr in ausgezeichneter Weise – auch wenn das von Außenstehenden vielleicht manchmal belächelt wird – immer wieder versucht, sich auch in die kulturellen Gegebenheiten der Einsatzorte hineinzusetzen. Bei der Vorbereitung auf den Kongo-Einsatz war dies von außerordentlichem Nutzen. Man ist nicht einfach irgendwohin gefahren und hat vorausgesetzt, dass unsere Regungen und Meinungen unmittelbar auf Verständnis stoßen, sondern man hat sich in die Kultur des Landes hineinversetzt. Das diente sowohl der Sicherheit unserer Soldatinnen und Soldaten als auch der Akzeptanz der Mission in dem Einsatzgebiet.

Ich glaube, dass alte Feindbilder zwischen Nichtregierungsorganisationen und vielleicht auch militärisch Verantwortlichen in sich zusammengefallen sind, dass heute viel Wissen und Erfahrung für die Krisengebiete auch von Nichtregierungsorganisationen weitergegeben werden und dass Berührungspunkte, wo sie noch existieren, abgebaut werden müssen. Aber wir sind hierbei schon viele Schritte vorangekommen.

Ich sage auch: Nicht nur die Herangehensweise der Bundeswehr an die Nichtregierungsorganisationen wird sich verändern – das ist ja im weiten Sinne schon geschehen –, sondern auch unser Blick auf die Entwicklungshilfe, unser Blick auf das, was wir zu tun haben und auf die Frage, wie eigentlich etwas organisiert werden muss. Denn guter Wille und kleinteilige Nichtregierungsorganisationen alleine reichen natürlich nicht, um die zivilen Aufbaukonzepte auch wirklich durchzusetzen.

Viertens. Auf internationaler Ebene muss die Sicherheitsarchitektur weiter vernetzt und die Instrumente des Krisenmanagements müssen besser aufeinander abgestimmt werden. Die Vereinten Nationen, die Nato und die EU sind die

Hauptforen, auf denen diese Vernetzung realisiert werden soll. Wer sich einmal mit den praktischen Fragen auseinander gesetzt hat, weiß, wie viel noch zu tun ist.

In den europäischen Missionen haben wir noch nicht unendlich viele Erfahrungen, auch wenn wir im Kongo viele gesammelt haben. Für mich war es eine wunderbare Erfahrung, in der Einsatzzentrale in Potsdam zu sehen, wie selbstverständlich die einzelnen Teilnehmerstaaten an einem gemeinsamen Auftrag mitgearbeitet haben, so wie wir das in der Nato schon lange kennen. Aber ich sage auch und drücke es einmal vorsichtig aus: Manche Steuerung einer Mission seitens der Vereinten Nationen kann auch noch verbessert werden. Darüber werden wir weiter zu sprechen haben.

Meine Damen und Herren,

bei dieser Vernetzung bleibt die transatlantische Werte- und Verteidigungsgemeinschaft, die Nato, die zentrale Säule auch der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik. Die Nato ist der institutionelle Rahmen. Die Nato hat sich in den letzten Jahren ebenfalls entschieden transformiert und wird das auch weiter tun. Dennoch gibt es noch eine lange Liste von Fragen, auf die das Bündnis eine Antwort braucht.

Ich will sagen, dass ich mich politisch weiter sehr dafür einsetzen werde, dass die Nato, obwohl sie der Überschrift nach eine Wertegemeinschaft darstellt, in der praktischen Realität dementsprechend eben nicht doch nur eine militärische Gemeinschaft ist. Vielmehr muss die Nato der Ort sein, an dem auch zentrale politische Diskussionen geführt werden. Denn es kann nicht sein, dass wir auf der einen Seite sozusagen vom Begriff der vernetzten Sicherheit schwärmen, ihn hochhalten – ich halte ihn für alternativlos – und dass auf der anderen Seite immer dann, wenn innerhalb der Nato die vernetzte Sicherheit besprochen werden soll, von einigen Seiten dennoch Skepsis geäußert wird. Das passt nicht zusammen. Deshalb muss sich der vernetzte Sicherheitsbegriff als ein umfassender politischer Begriff auch in der täglichen Arbeit der Nato widerspiegeln. Das funktioniert an einigen Stellen gut, aber an anderen ist es noch verbesserungswürdig.

Nun hat die Nato wie viele andere die Frage zu beantworten, wie weit sie sich noch neuen Mitgliedern öffnen kann, ob es Grenzen für die Nato-Mitgliedschaft gibt, wie wir unser Verhältnis zu Demokratien außerhalb der Allianz gestalten. Ich nenne nur asiatische Länder oder Australien. Wie gestaltet sich das Verhältnis der Nato zu den Vereinten Nationen? Wie können wir Russland in die Lösung von Sicherheitsfragen mit einbinden – aktuelles Thema ist natürlich die Raketenabwehr. Und wie gestalten wir die strategische Partnerschaft der Nato mit der Europäischen Union?

Diese Fragen müssen diskutiert und können nicht immer nur ad hoc an irgendeinem Beispiel entschieden werden. Herr Generalsekretär, wenn ich einmal auf den bevorstehenden Nato-Gipfel in Bukarest schaue, so werden wir es dort mit Fragen der Erweiterung zu tun haben, mit Fragen, die nicht besonders kontrovers sind, nämlich mit der Frage der Erweiterung um Kroatien, um Albanien und auch Mazedonien, sofern Differenzen über die Namenssetzung geklärt werden. Eigentlich muss ich es anders nennen, aber Sie wissen schon. Ich hoffe, dass dieses Namensproblem angesichts der geschichtlichen Bedeutung der Erweiterung der Nato um diese Länder zu lösen sein wird.

Wir werden uns auch über die Frage der Heranführung von Georgien und der Ukraine zu unterhalten haben. Hierzu möchte ich heute nur zwei sehr allgemeine Bemerkungen machen. Meine erste Bemerkung lautet: Ich bin der Meinung, ein Land sollte nur Mitglied der Nato sein, wenn nicht nur eine augenblickliche politische Führung diese Mitgliedschaft befürwortet, sondern wenn es auch eine qualitativ bedeutsame Unterstützung der Nato-Mitgliedschaft in der Bevölkerung gibt. Wir dürfen keine Risiken – sozusagen je nach Wahlverhalten in bestimmten Ländern, in denen sich noch zentrale politische Orientierungen herausbilden – eingehen.

Nun meine zweite Bemerkung hierzu – diese meine ich ganz ernst: Länder, die selbst in regionale oder innere Konflikte verstrickt sind, können aus meiner Sicht nicht Mitglied der Nato sein. Wir sind ein Bündnis zur Verteidigung der Sicherheit und kein Bündnis, in dem einzelne Mitglieder noch mit ihrer eigenen Sicherheit zu tun haben. Weiter ins Detail möchte ich heute nicht gehen.

Meine Damen und Herren,

die Sicherheitsarchitektur braucht die Fähigkeiten der Nato und der Europäischen Union. Deshalb muss eine Kooperation geschaffen werden. Hierbei steckt die Tücke wie immer im Detail. Das macht uns politisch noch große Sorgen. Wir haben inzwischen interessante wichtige europäische Missionen: Eufor Althea in Bosnien-Herzegowina, die jetzt im Aufbau befindliche zivile Mission Eulex im Kosovo und beispielsweise auch Eupol in Afghanistan. Wir verfügen seit 2003 auch über eine, wie ich finde, sehr gut formulierte europäische Sicherheitsstrategie. Der Hohe Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik arbeitet derzeit daran, sie besser in die Praxis umzusetzen. Er wird uns dazu Ende des Jahres Vorschläge unterbreiten. Ich glaube, damit ist eine gute Voraussetzung gegeben, dass unter der französischen Präsidentschaft diese praktische Umsetzung – dann wahrscheinlich auch im Zusammenhang mit dem neuen europäischen Vertrag – vorangetrieben werden kann.

Ich will aber nicht darum herumreden, dass aus der Tatsache, dass Zypern ein Mitgliedsland der Europäischen Union ist und die Türkei ein Mitgliedstaat der Nato ist und dass zwischen beiden Ländern noch erhebliche Probleme zu lösen sind, viele Komplikationen des täglichen Miteinanders in der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik und in der Nato entstehen, die wir überwinden müssen. Das ist insofern sehr wichtig, als wir nicht dauernd Einzelfälle ausmachen können und dann froh sind, wenn wir etwa im Kosovo wieder eine vernünftige Lösung geschafft haben, aber dann in Afghanistan wieder nicht.

Ich sage auch: Wir können im Augenblick im Kosovo beobachten, wie der in Aufbau befindliche Eupol-Einsatz mit dem Unmik-Einsatz, der auslaufen wird, vernünftig verzahnt wird. Natürlich ist es wichtig – hierüber habe ich neulich auch mit dem UN-Generalsekretär gesprochen –, dass sich diese Missionen Hand in Hand auf- und abbauen und dass dazwischen kein Vakuum entsteht, das zum Schluss das gesamte Ziel der Mission als überflüssig erscheinen ließe.

Wir werden im Übrigen auch eine neue Orientierung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik allein dadurch haben, dass der Hohe Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, der heute allein dem Europäischen Rat verpflichtet ist, in Zukunft auch stellvertretender Präsident der Kommission und damit ein festes Verbindungsglied zwischen beidem sein wird. Vom Aufbau der

europäischen Außenrepräsentanzen bis hin zur Gestaltung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik wird es viele Neuerungen geben, die wir dann auch aus den Mitgliedsländern heraus nicht nur politisch begleiten, sondern auch formen müssen.

Meine Damen und Herren,

in Deutschland besteht die Tradition, dass vieles, was die Bundeswehr an neuen Aufgaben bekommen hat, zunächst kritisch begleitet wurde. Das hat mit der Debatte zur Wiederbewaffnung angefangen, das ist beim Nato-Doppelbeschluss weitergeführt worden und das hat sich dann auch in einer sehr konflikträchtigen Durchsetzung unserer Auslandseinsätze widergespiegelt.

Aber bei all dem und auch wenn manches lange gedauert hat – was unsere Verbündeten vielleicht auch zu der Frage gebracht hat, warum das eine oder andere in Deutschland immer so lange dauert –, haben sich doch eine Tradition und eine Akzeptanz der Bundeswehr herausgebildet, die die Bundeswehr in den letzten 50 Jahren zu einem anerkannten Teil unserer Gesellschaft gemacht haben. – Das ist ein ganz wichtiges Gut, das wir niemals leichtfertig aufgeben sollten. – Das Prinzip des Staatsbürgers in Uniform und, als Ausdruck der praktischen Umsetzung, die Wehrpflicht sind dafür aus meiner Sicht der Garant. Deshalb habe ich mich immer wieder für die Erhaltung der Wehrpflicht ausgesprochen und tue dies auch heute – wissend, dass dadurch manches nicht einfacher wird. Aber sie hat einen Rückhalt in der Bevölkerung. Das wird sich im Laufe der Zeiten als immer wichtiger herausstellen.

Wir wissen: Frieden, Demokratie und Freiheit sind kostbare Güter. Deshalb müssen wir darüber diskutieren und auch in der Bevölkerung darüber sprechen, wie wir sie bewahren oder erreichen können und warum dafür heute Auslandseinsätze notwendig sind. Wir können uns noch so viel Mühe geben, Kriterien aufzustellen und eine Checkliste zu machen, aber es wird mit Sicherheit kein einfaches Ja, kein einfaches Nein, keine volle Berechenbarkeit geben. Wir können nicht voraussagen, wo wann welcher Einsatz aus welchen Gründen notwendig sein wird. Wichtig ist aber, dass sich die Einsätze in ihrer Zielsetzung daran orientieren müssen, inwieweit wir unsere eigene Sicherheit sichern.

Sie werden also immer auch eine Komponente haben, die besagt: Unsere Sicherheit steht im Zentrum. Aber im Zentrum steht auch die Sicherheit unserer Verbündeten. Auch das muss klar sein. Die Nato ist eine Wertegemeinschaft. Das heißt, wir können und dürfen nicht in irgendeiner Weise Mitgliedstaaten erster und zweiter Klasse definieren und dann sagen, dass uns die Sicherheit des einen etwas näher liegt als die Sicherheit des anderen oder uns aus aktuellen politischen Gründen die Sicherheit eines Mitglieds nicht ganz so wichtig wie die Sicherheit eines anderen ist. Vielmehr besteht die Bereitschaft, sich für die Sicherheit aller Mitgliedstaaten der Nato einzusetzen. Die Erfahrung lehrt uns, dass dies nicht mehr nur innerhalb des Bündnisses geschieht, sondern dass dies auch in Teilen der Welt außerhalb des Bündnisses notwendig ist. Das ist ein riesengroßer qualitativer Sprung, der auch in der Bevölkerung und innerhalb der Bundeswehr und im Parlament immer wieder diskutiert werden muss.

Warum glauben wir, dass es richtig ist, dass zur Bewahrung unserer Sicherheit auch die Sicherheit in Afghanistan und in anderen Regionen sichergestellt werden muss? Gerade am Beispiel Afghanistan können wir sehr gut sagen: Terroristischen

Angriffen, die außerhalb des Bündnisgebietes vorbereitet werden, kann nur dann ein Riegel vorgeschoben werden, wenn wir für politische Strukturen auch in solchen Regionen sorgen, die zeitweise eben keine stabile politische Strukturen aufgewiesen haben und deshalb Horte waren, aus denen heraus terroristische Aktionen gestartet werden konnten.

Die Bundesregierung hat in ihrem Weißbuch 2006 dargestellt, in welchem Rahmen sie Einsätze der Bundeswehr für möglich hält.

Erstens. Sie müssen sich daran ausrichten, inwieweit sie der Sicherheit Deutschlands, Europas und unserer Verbündeten dienen. Darüber gibt es die von mir gerade genannte Diskussion. Diese müssen wir aber auch wirklich führen. Was den Einsatz auf dem Balkan angeht, so ist es, glaube ich, inzwischen völlig klar, dass Sicherheit dort auch in unserem zentralen Interesse liegt. Aber für Afghanistan gilt das Gleiche.

Zweitens müssen wir uns darüber im Klaren sein – das ist nicht Ihre Aufgabe seitens der Bundeswehr, sondern das ist die politische Aufgabe –, welche politischen Ziele wir verfolgen und welche Konsequenzen das für die Menschen haben kann, die in den Konfliktregionen leben. Ich denke, dass wir gute Beispiele haben, wenn wir an Afghanistan und daran denken, was, bei all den Problemen, die wir haben, an Wiederaufbau unter anderem von politischen Strukturen geleistet wurde.

Meine Damen und Herren,

in den letzten Jahren, seit mehr als zehn Jahren ist oft über die Frage des westlichen Balkans gesprochen worden. Es gab Zeiten, in denen auch ich Zweifel gehabt habe, ob wir wirklich vorankommen. Es war immer richtig, wenn die militärische Seite gesagt hat: Politisch können wir die Dinge nicht für euch lösen. Aber heute können wir unsere Einsatzkontingente in Bosnien-Herzegowina reduzieren. Wir haben es geschafft, dass sich Kroatien jetzt um die Aufnahme in die Europäische Union bemüht. Uns – der CDU, damals in der Opposition – ist es schwer gefallen, dem Einsatz in Mazedonien zuzustimmen. Wir glaubten zu wissen, dass es der schwierigste in der Geschichte der Bundeswehr sein würde. Er hat sich letztlich als einer der erfolgreichsten herausgestellt. Heute bewirbt sich Mazedonien um die Aufnahme in die Europäische Union.

Nur die europäische Perspektive und nur die Perspektive der Mitgliedschaft in der Nato haben überhaupt die Kraft entfaltet, dass sich die politischen Verhältnisse auf dem westlichen Balkan so entwickeln, wie sie sich entwickeln. Ich bin mir sicher: Bei allen Schwierigkeiten, die wir jetzt mit dem Kosovo und Serbien haben, werden wir nach 20 Jahren dennoch sagen können: Das war ein Einsatz, der sich gelohnt hat und der den letzten Teil Europas befriedet und an Europa angebunden hat.

Drittens müssen wir immer die bündnispolitische Bedeutung unserer Entscheidungen sehen. Wir sind auf Partnerschaft angewiesen. Wir wollen deshalb auch Partnerschaft leisten. Es gibt – das ist vielleicht auch nicht verwunderlich – immer wieder Diskussionen über unseren Einsatz in Afghanistan. Dabei gibt es manchmal zwei Perspektiven. Die eine Perspektive ist, dass wir sagen, was wir alles getan haben, dass wir unser Engagement im Übrigen in den letzten Jahren immer weiter vervollständigt und auch erweitert haben. Dabei denke ich an den Beschluss zum Einsatz der Tornados zur Aufklärung über ganz Afghanistan oder auch an die

Entscheidung, nach Norwegen die Schnelle Eingreiftruppe zu stellen. Auf der anderen Seite besteht natürlich auch die Aufgabe, dass die gesamte Mission in Afghanistan zu einem Erfolg geführt wird.

Ich kann und werde heute nur die Position wiederholen, die wir in den letzten Monaten immer wieder deutlich gemacht haben: Wir haben uns zu einem bestimmten Zeitpunkt – das ist in großem Einvernehmen mit dem Bündnis erfolgt – für den Einsatz im Norden entschieden. Wir stellen natürlich punktuelle Hilfe, wenn Freunde in Not sind, auch in anderen Teilen Afghanistans. Aber wir glauben, dass wir in dem Ausmaß, in dem wir heute dort engagiert sind – übrigens als drittgrößter Truppensteller innerhalb der Nato-Gemeinschaft –, unsere Aufgabe im Norden im umfassenden Sinne wahrnehmen und keine Unsicherheiten darüber aufkommen lassen sollten, ob wir vielleicht weggehen, vielleicht dann im Süden etwas tun und dafür Arbeiten im Norden vernachlässigen.

Ich halte auch nichts davon – ich will das heute noch einmal sagen –, dass wir jetzt in einen Wettlauf der Gefährlichkeit eintreten. Diejenigen, die im Norden engagiert sind, wissen, dass es dort alles andere als völlig ungefährlich ist. Deshalb sollten wir miteinander diskutieren, wie wir insgesamt den Afghanistaneinsatz zu einem Erfolg bringen. Ich glaube, dass der deutsche Beitrag ein umfassender und wichtiger ist und dass wir diesen Beitrag auch weiter umfassend leisten sollten. Wir nehmen ihn im Sinne des politischen Gesamtziels wahr. Wir haben Erfolge erzielt. Aber ich sage auch: Wir sind mit dem Konzept der regionalen Aufbauteams noch nicht lange dabei. Zwei oder drei Jahre sind eine kurze Zeit, um ein Land wie Afghanistan aus einer quasi zerstörten staatlichen Struktur heraus wieder voranzubringen. Deshalb glaube ich, dass wir hier, bei allen Erfolgen, die wir bereits erzielt haben, noch viel zu tun haben.

Meine Damen und Herren,

wir haben in der Bundesrepublik Deutschland eine Wehrverfassung, die das Primat der Politik gegenüber den Streitkräften eindeutig festlegt. Dazu gehören auch umfangreiche Beteiligungs- und Kontrollrechte des Deutschen Bundestags. Für die Bundeswehr gehört dieses Primat inzwischen zum Selbstverständnis, es ist eine Selbstverständlichkeit. Dies bedingt im Übrigen auch die Treue und Loyalität zu unserem demokratischen Rechtsstaat. Das steht innerhalb der Bundeswehr völlig außer Zweifel. Das macht auch das Vertrauen der Bevölkerung in die Bundeswehr wie umgekehrt das Vertrauen der Bundeswehr in unsere staatlichen Institutionen aus. Sie brauchen dieses Vertrauen, gerade in einer Zeit des Wandels, in einer Zeit sich stark verändernder Aufgaben.

Wir haben den Verteidigungshaushalt 2008 gegenüber 2007 um nahezu eine Milliarde Euro erhöht. Das ist ein wichtiger Beitrag. Ich vermute, Herr Schneiderhan, wenn Sie morgen hinter verschlossenen Türen diskutieren, wird angesichts neuer Notwendigkeiten das Loblied auf diese Milliarde verstummen. Aber ich bitte auch dann im Hinterkopf zu behalten: Es war, wenn auch ein überschaubarer, so doch ein wichtiger Schritt. Sie haben damit ebenfalls an den verbesserten Steuereinnahmen teilgehabt. Aber Sie dürfen auch wissen: Ich spreche mit dem Verteidigungsminister und ich möchte in nächster Zeit auch mit den jeweiligen Teilstreitkräften noch einmal darüber reden, wo es hakt, wo nach ihrer Ansicht die größten Notwendigkeiten der Anpassung an moderne Verteidigungsstrukturen bestehen.

Wenn wir ein international geachteter Partner sein wollen, dann müssen wir natürlich auch dazu bereit sein, unsere Bundeswehrsoldaten gut ausgerüstet in die Welt und zu den Übungen zu schicken, damit nicht andere etwa von oben auf uns herabschauen. Technik gehört heute eben dazu. Das ist ganz einfach so. Aber ich erlebe eben auch, dass man auf manches, was wir haben, ganz scharf ist in der Welt. Ich hatte den Eindruck, dass sich beispielsweise unsere schönen Fregatten bei Unifil allergrößter Beliebtheit erfreuen. Der Leopard ist auch überall gerne gesehen. Wir müssen uns also nicht verstecken. Nun habe ich mit meinen mangelnden militärischen Kenntnissen noch gar nicht von unseren schönen Tornados gesprochen, die sich offensichtlich auch großer Anerkennung erfreuen.

Meine Damen und Herren,

Deutschland ist auf einem Weg, der uns vielleicht nur durch die Deutsche Einheit so eröffnet wurde. Deutschland ist sich bewusst, Herr Generalsekretär, dass es zunehmende Verantwortung zu tragen hat. Wir sind in den letzten 18 Jahren aus unserer Sicht zum Teil sehr schnell und sehr ambitioniert in diese Verantwortung hineingewachsen. Wir wissen auch, dass wir noch nicht bei allem am Endpunkt angekommen sind. Aber vor fünf Jahren hätten wir uns zum Beispiel kaum vorstellen können, dass wir heute die Küste des Libanon schützen und dass wir das im Einvernehmen mit Israel tun. Dies sind Komponenten, die politisch immer wieder verarbeitet werden müssen.

Dass die Soldatinnen und Soldaten dazu bereit sind, dafür möchte ich Ihnen zum Schluss noch einmal danken und sagen, dass wir in einer Welt, die noch nicht so sicher ist, wie wir uns wünschen, gemeinsam diesen Weg weitergehen müssen – mit einem klaren politischen Konzept und klaren Werten. Dafür steht diese Bundesregierung und so werden wir gerne mit Ihnen zusammenarbeiten.

Herzlichen Dank.

Quelle: Homepage der Bundesregierung